

Wertpapierprospekt

für die Emission von bis zu EUR 50.000.000

• % **Schuldverschreibungen 2013/2018**

der

Hörmann Finance GmbH **Kirchseon**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1YCRD0

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1YCRD

5. November 2013

Ausgabepreis: 100 %

Die Hörmann Finance GmbH (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften die "**Hörmann Finance Gruppe**") wird am 5. Dezember 2013 (der "**Emissionstag**") bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (die "**Schuldverschreibungen**" oder "**Anleihe**") begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 5. Dezember 2013, einschließlich, bis zum 5. Dezember 2018, ausschließlich, mit einem Zinssatz von • % jährlich verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 5. Dezember eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. Dezember 2014. Die Schuldverschreibungen werden am 5. Dezember 2018 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.

Der Zinssatz wird voraussichtlich zwischen 6,25 % p.a. und 6,75 % p.a. liegen und auf Basis eines sog. Bookbuilding Verfahrens bei institutionellen Investoren ermittelt werden. Der endgültige Zinssatz sowie die Rendite werden in einer Preisfestsetzungsmitteilung (Pricing Notice) enthalten sein, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) vor Beginn des Angebots, spätestens am 22. November 2013 veröffentlicht wird.

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt im Sinne des Artikels 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebotes der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß den Bestimmungen des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung ("**Prospektgesetz**"), welches die Prospektrichtlinie in Luxemburger Recht implementiert, gebilligt. Die Emittentin beantragt, dass der Prospekt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") gem. Artikel 19 des Prospektgesetzes notifiziert wird. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Prospektgesetzes keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Sinnhaftigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Es wurde ein Antrag gestellt, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu notieren und in den Handel einzubeziehen.

Lead Manager und Bookrunner

equinet Bank AG

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
RISIKOFAKTOREN	20
Risiken in Bezug auf die Emittentin	20
Risiken in Bezug auf die Anleihe	29
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	33
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	33
Abschlussprüfer	33
Zukunftsgerichtete Aussagen	33
Einsichtnahme in Unterlagen	33
Hinweis zu Zahlenangaben	34
Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben	34
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	34
DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	35
Gegenstand des Angebots	35
Angaben über das Angebot	35
Angebotszeitraum	35
Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität	36
Öffentlicher Abverkauf ab Börsennotierung der Schuldverschreibungen	36
Privatplatzierung	37
Zeitplan	37
Ausgabebetrag	37
Begebung der Schuldverschreibungen	37
Überzeichnung	38
Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen	38
Einbeziehung in die Notierung	39
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung	39
Gebühren und Kosten des Angebots	39
Stabilisierungsmaßnahmen	39
Übernahme und Platzierung	40
Lead Manager und Bookrunner	40
Intermediäre	40
Verkaufsbeschränkungen	40
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	41
Interessen der an dem Angebot beteiligten Personen	41
Angaben über die angebotenen Wertpapiere	41
Wertpapiertyp, Verbriefung, ISIN, Wertpapier-Kenn-Nummer	41
Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	42
Währung der Emission	42
Zahlstelle	42
Clearing	42
Rang der Wertpapiere	42

Rendite	42
Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger	42
Beschränkungen der Übertragbarkeit	44
ANLEIHEBEDINGUNGEN	45
ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	59
Überblick	59
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft	59
Unternehmensgeschichte	59
Unternehmensgegenstand	60
Konzernstruktur	60
Rechtsstreitigkeiten	60
Ausgewählte Finanzinformationen	61
Unternehmensrating der Emittentin	62
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	64
Überblick über die Geschäftstätigkeit	64
Kunden, Vertrieb und Marketing	65
Qualitätsmanagement	66
Markt und Wettbewerb	67
Marktüberblick	67
Wettbewerb	68
Wettbewerbsstärken	68
Mitarbeiter	69
Investitionen	69
Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit	69
Strategie	69
Trendinformationen	70
Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition	70
Wesentliche Verträge	70
ORGANE, MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT	72
Überblick	72
Geschäftsführung	72
Gesellschafterversammlung	72
Potenzielle Interessenkonflikte	72
Corporate Governance	73
Besteuerung	74
Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland")	74
Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg	77
Besteuerung in der Republik Österreich	79
EU Zinsrichtlinie	82
Finanzteil	F-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Angaben bestehen.

Auch wenn Angaben aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Angaben gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Angaben in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenfassung als Einleitung zum Prospekt verstanden werden sollte; • sich der Anleger bei jeder Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen sollte; • ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und • zivilrechtlich nur die Emittentinnen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffen den Prospekt über Wertpapiere ("Prospektgesetz") (Luxemburg) als Finanzintermediären (die "Finanzintermediäre") für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich innerhalb der Angebotsfrist (26. November 2013 bis 3. Dezember 2013) zu. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.</p> <p>Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet.</p> <p>Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>

Abschnitt B – Emittentin

Punkt		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist "Hörmann Finance GmbH" (nachfolgend auch die " Emittentin " oder " Gesellschaft "). Eine kommerzielle Bezeichnung führt die Emittentin nicht.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die Hörmann Finance GmbH ist eine nach deutschem Recht operierende Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Kirchseeon, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 141701. Die Hörmann Finance GmbH wurde in Deutschland gegründet.
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die Emittentin erwartet, dass folgende Trends ihr Geschäft in den nächsten Jahren beeinflussen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugmärkte werden weiter wachsen – aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und der zunehmenden Vernetzung (auch im Transportwesen, bspw. Fernbuslinien), insbesondere getrieben durch Schwellenländer (u.a. in Asien, Südamerika, Russland) und die USA • Höhere Nachfrage nach Nahrungsmitteln in diesen Regionen bietet zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten im Landmaschinenektor • Der mit der Urbanisierung einhergehende Wohnraum- und Infrastrukturzuwachs belebt den Baumaschinensektor, insbesondere in Schwellenländern • Öffentlicher Personennahverkehr wird zum wichtigsten innerstädtischen Transportmittel • Nutzfahrzeughersteller verfolgen zunehmend Globalisierungs- und Mehrmarkenstrategien • Systemlieferanten folgen OEMs und setzen auf organisches Wachstum sowie Zukäufe – Konzentrationsprozess bei Systemlieferanten • Trend zu zunehmender Standardisierung und Baukastenstrategie unter Beibehaltung individueller und lokaler Besonderheiten • Nachfrage nach höherwertigen Nutzfahrzeugen in Schwellenländern • Langfristige Entwicklung zu preisgünstigeren und umweltschonenderen Alternativen bzw. Technologien für Nah- und Fernverkehr; u.a. Einführung Euro VI Motor zum 1. Januar 2014
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Hörmann Finance GmbH ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Hörmann Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Kirchseeon, deren Gesellschaftsanteile von Familie Hörmann gehalten werden. Zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften bildet die Hörmann Finance GmbH den Teilkonzern Hörmann Finance oder auch Hörmann Finance Gruppe, bestehend aus den drei Geschäftsbereichen Automotive, Engineering sowie Dienstleistung Kommunikation (die " Hörmann Finance Gruppe ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognose oder -schätzung.			
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke betreffend die historischen Finanzinformationen wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgenden Finanzinformationen sind, sofern nicht anders angegeben, den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das dritte Quartal 2013 entnommen.			
<i>In TEUR sofern nicht anders angegeben</i>		1. Januar bis 31. Dezember 2011 (als-ob¹) bzw. zum 31. Dezember 2011	1. Januar bis 31. Dezember 2012 bzw. zum 31. Dezember 2012	1. Januar bis 30. September 2012 bzw. zum 30. September 2012 (ungeprüft)	1. Januar bis 30. September 2013 bzw. zum 30. September 2013 (ungeprüft)
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse		446.156 ¹	431.259	321.216	302.657
<i>Automotive²</i>		394.717 ¹	384.243	289.186	277.848
<i>Engineering^{2,3}</i>		17.395 ¹	16.589	12.611	9.231
<i>Dienstleistung Kommunikation²</i>		34.043 ¹	30.427	19.418	15.578
Bestandsveränderungen		5.029 ¹	-189	9.809	13.441
Andere aktivierte Eigenleistung		665 ¹	460	284	291
Gesamtleistung		451.850 ^{1,7}	431.530 ⁷	331.309	316.388
Materialaufwand		-256.490 ¹	-240.371	-187.700	-173.666
Rohertrag		195.360 ^{1,8}	191.160 ⁸	143.608	142.722
Sonstige betriebliche Erträge		10.781 ¹	13.970	6.791	6.759
Personalaufwand		-130.204 ¹	-129.040	-98.446	-97.611
Sonst betr. Aufwendungen		-55.446 ¹	-56.228	-39.785	-38.751
Betriebsergebnis		16.137 ¹	15.189	9.334	10.156
EBIT ⁴		15.416 ¹	14.549 ²	8.820	9.515
<i>Automotive²</i>		14.269 ¹	10.140	6.289	8.414
<i>Engineering²</i>		861 ¹	1.622	1.426	445
<i>Dienstleistung Kommunikation²</i>		2.822 ¹	2.415	1.261	877
<i> Holding²</i>		-2.536 ¹	372	-156	-221
EBIT-Marge in % ^{2,5}		3,5 % ¹	3,4 %	2,7 %	3,1 %
Konzernüberschuss		11.896 ¹	10.737	6.778	8.509
Nettomarge in % ^{2,5}		2,7 % ¹	2,5 %	2,1 %	2,8 %

Konzern-Kapitalflussrechnung				
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.500 ¹	28.376	7.598	-6.853
Aus Investitionstätigkeit	-9.100 ¹	-2.167	-1.028	-4.974
Aus Finanzierungstätigkeit	6.400 ¹	-7.574	-2.229	-2.909
Konzern-Bilanz				
Sachanlagen	18.295	18.040	n/a	19.332
Vorräte	36.203	31.594	n/a	38.419
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84.175	76.566	n/a	90.090
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.600	33.235	n/a	17.861
Eigenkapital	63.763	74.422	n/a	77.500
Eigenkapitalquote in % ²	39,0 %	43,6 %	n/a	44,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.736	7.699	n/a	8.622
Bilanzsumme	163.624	170.522	n/a	175.166
Nettofinanzverschuldung (Netto-Kasse) ^{2, 6}	-2.864	-25.536	n/a	-9.239
Working Capital ²	59.229	43.290	n/a	67.786
Mitarbeiter ohne Auszubildende (Durchschnitt)	2.333	2.289	n/a	2.180
Auszubildende (Durchschnitt)	90	87	n/a	87

¹ In 2011 wurde die rechtliche Struktur der Hörmann Finance Gruppe in der jetzigen Form geschaffen (die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31. Oktober 2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30. November 2011 in die Hörmann Finance Gruppe eingebracht); die Angaben zu Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 werden zwecks Vergleichbarkeit in der Form dargestellt, "als ob" diese geschaffene rechtliche Struktur bereits zum 1. Januar 2011 bestanden hätte. Die Angaben wurden nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss entnommen, sondern stammen aus der internen Buchhaltung der Emittentin.

² Die Angabe wurde nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss entnommen, sondern stammt aus der internen Buchhaltung der Emittentin.

³ inkl. Geschäftsfeld "Anlagen / Plants" (Ermafa Guss GmbH).

⁴ Betriebsergebnis abzüglich (ggf. zuzüglich) sonstiger Steuern.

⁵ EBIT bzw. Konzernjahresüberschuss geteilt durch Umsatzerlöse.

⁶ Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten minus Kassenbestand bei Kreditinstituten.

⁷ Die Angabe wurde nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen entnommen, sondern entsprechen der Addition der Positionen Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und Andere aktivierte Eigenleistung.

⁸ Die Angabe wurde nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen entnommen, sondern entspricht dem Rohergebnis der geprüften Konzernabschlüsse minus Sonstige betriebliche Erträge.

Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche	Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2012, gegeben.
---	--

	Verschlechterung	
	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. September 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Es gab keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Solvenz der Emittentin sind.
B.14	Bitte siehe Punkt B.5.	
	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die Emittentin ist abhängig von der Hörmann Funkwerk Holding GmbH, die wiederum von der Hormann Holding GmbH & Co. KG abhängig ist.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Die Aktivitäten der Hörmann Finance Gruppe teilen sich auf die folgenden Geschäftsbereiche auf:</p> <p>Mit dem Geschäftsbereich Automotive ist die Hörmann Finance Gruppe einer der führenden Zulieferer von metallischen Komponenten, Modulen und Systemen für die europäische Nutzfahrzeugindustrie. Dies ist mit einem Umsatzanteil von knapp 90 % im Geschäftsjahr 2012 der größte Geschäftsbereich.</p> <p>Im Geschäftsbereich Engineering ist die Hörmann Finance Gruppe als Generalplaner für Ingenieurleistungen der Baubranche tätig.</p> <p>Mit dem Geschäftsbereich Dienstleistung Kommunikation bietet die Hörmann Finance Gruppe Dienstleistungen und Systeme rund um die Kommunikations- und Sirenentechnik an.</p>
B.16	Beteiligung; Beherrschungsverhältnis	Die Hörmann Finance Gruppe ist Teil der Hörmann Gruppe, die den gesamten Hörmann-Konzern mit Einbeziehung aller Tochtergesellschaften und der Teilkonzerne Hörmann Finance und Funkwerk AG unter der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG darstellt (die " Hörmann Gruppe "), deren Gesellschaftsanteile von der Familie Hörmann gehalten werden. Die Emittentin wird damit mittelbar von der Familie Hörmann beherrscht.
B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	<p>Die Emittentin wurde am 1. November 2013 von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH, die eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") anerkannte Rating-Agentur ist, mit der Ratingnote BB+ bewertet.</p> <p>Nach den Angaben der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH bedeutet das Rating von BB: "BB geratete Einheiten besitzen noch ausreichende zukunftsichernde Strukturen. Sie sind jedoch größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Negative Geschäftsentwicklungen oder Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingun-</p>

		<p>gen können dazu führen, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr in angemessener Weise nachkommen."</p> <p>Dieses Rating hat aufgrund des laufenden Monitorings Gültigkeit und kann auf der Homepage der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH eingesehen werden.</p> <p>Die von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien "AA", "A", "BBB", "BB", "B", "C" bis zur Kategorie "D". Die Kategorie "D" kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AA bis CCC kann jeweils ein Plus ("+") oder Minuszeichen ("-") hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.</p> <p>Sitz der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist Hamburg. Die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.</p> <p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen wurden nicht gerated.</p>
--	--	--

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt								
C.1	Gattung und Art der Wertpapiere	Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten. Die ISIN lautet: DE000A1YCRD0; die WKN lautet: A1YCRD						
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.						
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.						
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte	<p>Die Schuldverschreibungen gewähren ihrem Inhaber das Recht, bei Fälligkeit Zinszahlungen sowie Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind zu einer ordentlichen Kündigung der Anleihe nicht berechtigt; ihnen steht jedoch ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu.</p> <p>Zudem können die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Gesellschaft nach deren Wahl Rückzahlung oder Ankauf der Schuldverschreibungen verlangen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben in diesem Fall Anspruch auf 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, die Anleihe unter bestimmten Bedingungen insgesamt, jedoch nicht teilweise vorzeitig zurückzuzahlen; dazu gehört der Eintritt bestimmter nachteiliger Veränderungen des Steuerrechts, sowie wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgekauft und entwertet wurde. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener Zinsen. Ferner kann die Emittentin die Anleihe ganz oder teilweise zu bestimmten Wahl-Rückzahlungstagen vorzeitig zurückzuzahlen. Dann erfolgt die Rückzahlung zum jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Schuldverschreibungen werden, soweit nicht zuvor gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, zu ihrem Nennbetrag am 5. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig.</p> <table border="0"> <tr> <td>Wahl-Rückzahlungstage (Call)</td> <td>Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)</td> </tr> <tr> <td>5. Dezember 2016</td> <td>102 % des Nennbetrages</td> </tr> <tr> <td>5. Dezember 2017</td> <td>101 % des Nennbetrages</td> </tr> </table>	Wahl-Rückzahlungstage (Call)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)	5. Dezember 2016	102 % des Nennbetrages	5. Dezember 2017	101 % des Nennbetrages
Wahl-Rückzahlungstage (Call)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)							
5. Dezember 2016	102 % des Nennbetrages							
5. Dezember 2017	101 % des Nennbetrages							

C.9	Bitte siehe Punkt C.8.	
	Zinsen; Fälligkeit; Rendite; Vertreter der Anleihegläubiger	<p>Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 5. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich • %. Die Zinsen sind nachträglich am 5. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. Dezember 2014.</p> <p>Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und ohne vorzeitige Kündigung entspricht der Nominalverzinsung und beträgt • % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (<i>International Capital Markets Association</i>) Methode ermittelt werden.</p> <p>Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden.</p>
C.10	Bitte siehe Punkt C.9.	
	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Zulassung zur Börsennotierung und Einführung in einen regulierten Markt oder einem gleichwertigen Markt / Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Entfällt. Der Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse, in den die Schuldverschreibungen voraussichtlich am 5. Dezember 2013 einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte in Finanzinstrumenten. Eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p>	<p>Die Weltwirtschaft unterliegt weiterhin Schwankungen und könnte erneut die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe beeinträchtigen</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist von der weltweiten Konjunktur abhängig. Die zurückliegende Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu erheblichen Umsatzeinbrüchen, insbesondere auch in der Nutzfahrzeugindustrie, wodurch die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe maßgeblich beeinträchtigt wurde. Eine erneute Finanzmarktkrise sowie die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und damit einhergehende konjunkturelle Beeinträchtigungen könnten die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe empfindlich treffen, was wiederum mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe verbunden wäre.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung im Automobil-, Nutzfahrzeug- und im Bausektor abhängig</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe erzielt mit dem Geschäftsbereich Automotive den überwiegenden Teil ihrer Umsätze mit Kunden aus der Nutzfahrzeugindustrie. Ein Rückgang der Nachfrage im Automobil- und insbesondere im Nutzfahrzeugsektor sowie im Bausektor (Geschäftsbereich Engineering) könnte zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe führen.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht in der Lage sein, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren bzw. diese zu nutzen</p> <p>Die zukünftigen Ergebnisse der Hörmann Finance Gruppe hängen auch davon ab, inwieweit die Hörmann Finance Gruppe in der Lage ist, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren, indem sie ihre Produkte verbessert und an neue Gegebenheiten anpasst oder neue Produkte entwickelt. Sollte es der Hörmann Finance Gruppe nicht gelingen, auf Veränderungen adäquat zu reagieren, könnte dies erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist vor allem in der Sparte Automotive einem hohen Wettbewerb und auch Preisdruck ausgesetzt</p> <p>In den Geschäftstätigkeiten der Hörmann Finance Gruppe, insbesondere im Geschäftsbereich Automotive gibt es immer eine Vielzahl an bestehenden Wettbewerbern sowie welche, die in das Marktsegment eindringen und somit versuchen, ihr Geschäft zu Lasten der Hörmann Finance Gruppe auszudehnen.</p> <p>Ein anhaltender oder sich noch verstärkender Preisdruck sowie eine Beeinträchtigung oder gar Verlust der Wettbewerbsfähigkeit könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist von wenigen Großkunden abhängig</p>

		<p>Die Hörmann Finance Gruppe erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse mit wenigen Einzelkunden, in erster Linie großen Automobil- und Nutzfahrzeugherstellern. Mit der MAN Trucks & Bus AG hat die Hörmann Finance Gruppe im Geschäftsjahr 2012 über 63 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet.</p> <p>Sollte es nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen erheblichen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, könnten sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.</p> <p>Abhängigkeit von branchenspezifischen Zulassungen und Zertifizierungen</p> <p>Der Geschäftserfolg der Hörmann Finance Gruppe hängt unter anderem auch von der Erlangung branchenspezifischer Zulassungen und Zertifizierungen sowie der Einhaltung von vorgegeben Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte und Technologien maßgeblich sind. Sollte die Hörmann Finance Gruppe nicht in der Lage sein, Produkte zu entwickeln, die diesen Vorgaben entsprechen bzw. die erforderlichen Genehmigungen in dem jeweiligen Land erhalten, könnte dies die Hörmann Finance Gruppe in der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Dies könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.</p> <p>Abhängigkeiten von internationalen Märkten</p> <p>Der Schwerpunkt der Hörmann Finance Gruppe liegt bislang in Deutschland. Die Hauptkunden der Gesellschaft sind jedoch auf die Absatzmärkte in europäischen sowie außereuropäischen Ländern angewiesen. Darüber hinaus verfügen die OEM-Kunden bereits heute über ein internationales Produktionsnetzwerk. In Verbindung mit dem zunehmenden Trend der Nutzung von Synergien durch Plattformprodukte ist auch bei dem Bereich Automotive eine an diese Bedürfnisse angepasste Internationalisierungsstrategie zu implementieren. Dies ist auch mit Risiken für die Hörmann Finance Gruppe verbunden. Dazu zählen vor allem Unwägbarkeiten durch die in verschiedenen Ländern herrschenden wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, Wechselkursrisiken sowie Notwendigkeit der Einhaltung der jeweils geltenden technischen Normen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Währungsrisiken</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe erzielt die Umsätze ganz überwiegend in Euro sowie in verschiedenen anderen Währungen. Einkäufe von Bauteilen, Komponenten und Rohstoffen erfolgen dagegen zu einem größeren Teil auch in Fremdwährung. Daher besteht ein nicht unerhebliches Wechselkursrisiko, das eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben könnte.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von Rohstoff- und Energiepreisen</p> <p>Ein Ansteigen der Rohstoffpreise würde zu höheren Produktionskosten, insbesondere in der Sparte Automotive, und damit zu sinkenden Erträgen bei der Hörmann Finance Gruppe führen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann</p>
--	--	---

		<p>Finance Gruppe auswirken.</p> <p>Sollte die Hörmann Finance Gruppe bei einem sich verschärfenden Wettbewerbsumfeld die stetig steigenden Energiepreise oder Logistikkosten nicht oder nicht mehr vollständig an den Kunden weitergeben können, wäre mit einem Absinken der Gewinnmargen zu rechnen. Dies könnte negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt. Dies beinhaltet Risiken in Verbindung mit der Geschäftserweiterung sowie Risiken aus gewerblichen Betriebsstörungen und sonstigen Betriebsunterbrechungen wie zum Beispiel Streiks oder sonstigen Arbeitskämpfmaßnahmen. Dies könnte erhebliche Nachteile für das Ergebnis und die Finanzlage der Hörmann Finance Gruppe nach sich ziehen.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der Hörmann Finance Gruppe besteht das Risiko, das Know-how und Leistungsträger die Unternehmen verlassen</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. Sollte es in Zukunft nicht gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und zu halten, könnte dies die Fähigkeit der Unternehmen vermindern, die Geschäftsmodelle der Geschäftsbereiche erfolgreich umzusetzen und anzupassen. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.</p> <p>Hörmann Finance Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in qualitativ einwandfreiem Zustand angewiesen. Es könnten bei Bedarfschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Hörmann Finance Gruppe unzureichend sein</p> <p>Durch mangelhafte Fertigteile oder Rohstoffe könnte es zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe nutzt für Transporte zwischen ihren Produktionsstandorten sowie Lagerstandorten als auch für die Belieferung ihrer Produktionsstandorte sowie vereinzelt ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die Hörmann Finance Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein</p> <p>Produkte und Anlagen könnten mit Mängeln behaftet sein und dadurch die Hörmann Finance Gruppe Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen aussetzen. Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsanläufen sowie Produktionsabwicklungsrisiken. Sollte es der Hörmann Finance GmbH und ihren verbundenen Gesellschaften nicht gelingen,</p>
--	--	---

		<p>Lieferungen termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen und sollte die Hörmann Finance GmbH dadurch die Produktion bei den Kunden gefährden, könnte dies zu Kostenerhöhungen und Regressansprüchen gegenüber der Hörmann Finance Gruppe bzw. zu einem Verlust der Aufträge führen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Risiken aus der Rückzahlung von Zulagen und aus Steuerprüfungen</p> <p>Der Hörmann Finance Gruppe wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen staatliche Investitionszulagen gewährt bzw. zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist in der Regel zweckgebunden und an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft. Sollte die Hörmann Finance Gruppe nicht in der Lage sein, diese sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die entsprechenden Investitionszulagen zurückzuzahlen sind.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe kann trotz umfangreichen Versicherungsschutzes weder für sich noch für ihre Tochtergesellschaften garantieren, dass eventuell eintretende Schäden vollumfänglich kompensiert werden.</p> <p>Sollten Schadensfälle, insbesondere im Bereich Produkthaftung oder durch Produktionsunterbrechungen aber auch andere Sachschäden eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten haben.</p> <p>Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Lieferbeziehungen durch Kunden führen</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe umfasst zahlreiche Gesellschaften, die sich um großvolumige Aufträge im Automobil-, Dienstleistungs- und Bausektor bewerben. Dies birgt die Gefahr, dass gegen anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen wird, um beim Wettbewerb um Aufträge und bei der Auftragsanbahnung einen Vorteil zu erlangen.</p> <p>Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten sowie zu Verzögerungen im Projektablauf und in der Produkterstellung führen; dies könnte Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen</p> <p>Die Steuerung einer Unternehmensgruppe mit verschiedenen Sparten und Standorten ist nur mithilfe komplexer IT-Systeme möglich. Die Bedienung von großen Anlagen bedarf einer ständigen Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten. Störungen wie Systemausfälle oder Datenverluste können die Lieferbereitschaft des Unternehmens gefährden, die Produktion bei den abnehmenden Kunden vorübergehend zum Erliegen bringen und somit weitreichende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben könnten.</p> <p>Risiken aus der Holdingfunktion und aus fehlenden Ergebnisabführungsverträgen</p>
--	--	---

		<p>Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Damit hängen das Ergebnis der Emittentin und ihre Fähigkeit, die fälligen Zahlungen auf die Anleihe zu bewirken, von den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften Hörmann Automotive GmbH, Hörmann GmbH und Hörmann Kommunikationsnetze GmbH sowie von den Gewinnausschüttungen ihrer weiteren Tochtergesellschaften ab.</p> <p>Risiko aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften der Hörmann Gruppe</p> <p>Die Emittentin ist im größeren Umfang von Leistungen der Gesellschaften der Hörmann Gruppe und hier insbesondere der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und der Tochtergesellschaft Hörmann Informationssysteme GmbH abhängig.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungsbedingungen abhängig</p> <p>Die Finanzierung der Hörmann Finance Gruppe erfolgt sowohl über Eigen- als auch Fremdkapital. Die Hörmann Finance Gruppe ist daher von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzkonditionen abhängig.</p> <p>Risiken aufgrund von Kreditverbindlichkeiten der Hörmann Finance Gruppe</p> <p>Die Hörmann Finance GmbH ist bisher selbst nur geringe Verbindlichkeiten mit Kreditinstituten als alleinige Kreditnehmerin eingegangen. Die Tochtergesellschaften der Hörmann Finance GmbH haben allerdings Kredite bei Banken aufgenommen. Sollte es diesen Tochterunternehmen nicht gelingen, diese Kredite zu tilgen oder eine Refinanzierung zu erhalten, kann eine Erfüllung durch die Hörmann Finance GmbH erzwungen werden. Darüber hinaus ist die Hörmann Finance GmbH Mitverpflichtende bzw. Mitkreditnehmerin für die Konzernfinanzierung der Konzernmuttergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG. Falls die Hörmann Holding GmbH & Co. KG ihre Schulden nicht bedienen kann, besteht damit eine umfangreiche Ausgleichsverpflichtung durch die Hörmann Finance GmbH gegenüber der kreditgebenden Bank. Sollte die Emittenten in so einem Fall für ihre Mutter- oder ihre Tochtergesellschaften haften müssen, könnte dies gravierende negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance GmbH haben.</p> <p>Durch einen vollständigen oder teilweisen Ausfall von Forderungen gegenüber Kunden und sonstigen Geschäftspartnern beziehungsweise durch erhebliche Zahlungsverzögerungen in größerem Umfang könnte es zu Liquiditätspässen und infolgedessen zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe kommen</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe ist in manchen Fällen aus Wettbewerbsgründen dazu angehalten ihren Kunden Lieferantenkredite einzuräumen. Es besteht die Gefahr, dass Geschäftspartner und Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen aus begründeten Forderungen der Hörmann Finance Gruppe nicht oder nur teilweise und/oder mit erheblicher Verzögerung nachkommen.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe verfügt über erhebliche Pension-, Leasing- und Mietverpflichtungen, die die Liquiditätssituation beeinträchtigen</p>
--	--	---

		<p>trächtigen können.</p> <p>Zum 30. September 2013 bestanden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 23.166.300 und Mietverpflichtungen sowie Leasingverpflichtungen in Höhe von EUR 48.954.000. In den vergangenen zwei Jahren betragen die Aufwendungen hierfür ca. EUR 15.000.000 p.a. Diese Verpflichtungen müssen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beglichen werden. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude, Einrichtungen, Büroräume und Fahrzeuge sind signifikant und stellen hohe fixe Kosten dar. Diese Kosten können bei einer starken Umsatz- und Ergebnisabschwächung nicht angepasst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Risiken aus Rechtsstreitigkeiten</p> <p>Gesellschaften der Hörmann Finance Gruppe sind Beteiligte in verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen. Der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass die Kläger / Anspruchsinhaber jeweils teilweise oder in voller Höhe obsiegen. Sofern mit einer Inanspruchnahme wahrscheinlich zu rechnen ist, wurde versucht, in ausreichender Höhe Rückstellungen zu bilden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen nicht ausreichen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Es können Risiken aus Akquisitionen oder Joint Ventures entstehen, sofern die Erwartungen im Hinblick auf Ertragspotenzial, Profitabilität und Wachstumsmöglichkeiten nicht erfüllt werden</p> <p>Der Erwerb von Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die mit einer Akquisition verbunden sind, nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden, und sich nach dem Erwerb zeigt, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration nicht erfolgreich war und den Erwartungen der Hörmann Finance Gruppe nicht gerecht wird oder die Hörmann Finance Gruppe die Markteinstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat.</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe könnte bestehende Umweltgesetzgebungen verletzen bzw. bei der Produktion die Umwelt belasten</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe unterliegt im Bereich des Umweltschutzes Gesetzen, Regulierungen, Berichtslinien, Konventionen und Abkommen.</p> <p>An den verschiedenen Produktionsstandorten der Hörmann Finance Gruppe besteht die Gefahr, dass Schadstoffe in den Boden gelangen oder anderweitig die Umwelt belasten könnten. Dies könnte für die Hörmann Finance Gruppe Haftungsrisiken und erhebliche Kosten infolge behördlicher Auflagen, Bedingungen oder sonstigen Anordnungen zur Sanierung oder Behebung zur Folge haben. Diese Folgen könnten auch eintreten, wenn Grundstücke, die von der Hörmann Finance Gruppe genutzt werden oder im Eigentum der Hörmann Finance Gruppe stehen, mit Altlasten behaftet sind, für deren Beseitigung die Hörmann Finance Gruppe unabhängig von der Verursachung einzustehen hat.</p>
--	--	---

		<p>Dies kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt und entsprechend wesentlich nachteilig beeinflussen.</p> <p>Wettbewerber könnten die Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe kopieren; die Hörmann Finance Gruppe könnte unbewusst Patente von Wettbewerbern verletzen</p> <p>Die Wettbewerbsfähigkeit der Hörmann Finance Gruppe hängt auch von der Sicherung ihrer technologischen Innovationen ab. Es besteht die Gefahr, dass Dritte versuchen könnten, Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe ganz oder teilweise zu kopieren oder Betriebsgeheimnisse zu erlangen und zu nutzen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Hörmann Finance Gruppe unbewusst Patente ihrer Wettbewerber verletzt, was insbesondere auch aus einem unterschiedlichen Verständnis über den Inhalt des mit dem Patent geschützten geistigen Eigentums resultieren kann. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Hörmann Finance Gruppe haben.</p> <p>Eine etwaige partielle oder weitreichende Zerstörung von Betriebsstätten oder der langfristige Ausfall von Produktionsmaschinen kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potenziellen Umsatzeinbußen führen</p> <p>Die Hörmann Finance Gruppe verfügt im Wesentlichen über Produktionsstandorte in Deutschland. Eine etwaige großflächige Zerstörung einer oder mehrerer der Betriebsgelände z.B. durch Feuer, Explosion, Sabotage oder sonstige Unglücksfälle wäre im ungünstigsten Fall mit dauerhaften Produktionsausfällen verbunden.</p>
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Bonitätsrisiko</p> <p>Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko der Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter (z.B. durch Globalzessionen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) bedient.</p> <p>Veräußerbarkeit der Anleihen, Einbeziehung in den Handel</p> <p>Sollte eine Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen, obwohl von der Emittentin beantragt, nicht erfolgen oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Beendigung des Handels (Delisting) erfolgen, wäre die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt. Im ungünstigsten Fall müsste der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste, bevor er den Anleihebetrag wieder einlösen kann. Inhaber von Schuldverschreibungen, die auf einen Handel der Schuldverschreibungen an der Börse bzw. eine Veräußerbarkeit der Schuldverschreibung zu einem bestimmten Zeitpunkt angewiesen sind, könnten aufgrund der fehlenden Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel einen Schaden erleiden.</p>

	<p>Volatilität des Börsenkurses, fehlende Gewähr eines liquiden Sekundärmarktes</p> <p>Insbesondere auch aufgrund des voraussichtlich engen Marktes (Einbeziehung in den Handel vorausgesetzt) kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der Emittentin ergibt und sich auf diese Weise ein Marktpreis bildet beziehungsweise dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert der Schuldverschreibung entspricht. Die Kurse der Schuldverschreibungen können erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen.</p> <p>Rechtliche Stellung der Anleger</p> <p>Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen.</p> <p>Weitere Verschuldung der Emittentin</p> <p>Nimmt die Emittentin zur Finanzierung weiteres Fremdkapital auf, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was das Risiko der Inhaber der Schuldverschreibungen erhöht im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin, nicht den vollen Betrag ihrer Schuldverschreibungen zu erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein, sowie die Bonität der Emittentin nachteilig beeinflussen. Zudem können die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin ihre Fähigkeit zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.</p> <p>Fehlende Besicherung der Anleihe</p> <p>Den Anlegern werden keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt.</p> <p>Insolvenzrisiko von verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften</p> <p>Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Gläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen.</p> <p>Aufstockung der Anleihe, weitere Anleihen</p> <p>Eine Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben.</p> <p>Marktpreisänderungen</p> <p>Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, sodass Anleger eine geringere Rendite erhalten könnten, als von ihnen erwartet. Ferner könnten Anleger we-</p>
--	--

		<p>gen erforderlicher Abschreibungen nicht liquiditätswirksame Verluste erleiden.</p> <p>Steuerliche Risiken</p> <p>Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Hörmann Finance Gruppe als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe Steuernachzahlungen ergeben. Entsprechendes gilt für etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.</p> <p>Inflationsrisiko, Währungsrisiko</p> <p>Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Die Anleihe wird in Euro begeben, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass etwaige während der Laufzeit der Anleihe eintretende Veränderungen betreffend den Euro als Zahlungsmittel, z.B. eine Wiedereinführung nationaler Währungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit der sog. Staatsschuldenkrise in Europa, negative Auswirkungen für den Anleger haben. Für solche Anleger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, sind diese Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko aus der Umrechnung erhaltener Zahlungen in ihre jeweilige Heimatwährung verbunden.</p> <p>Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger</p> <p>Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen.</p> <p>Eignung der Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleger</p> <p>Aufgrund der beschriebenen Risiken sind die Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleger geeignet.</p>
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen</p>	<p>Die Gesellschaft erwartet bei einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös von EUR 50 Mio. und nach Abzug der geschätzten Kosten von ca. EUR 1,9 Mio. einen Nettoemissionserlös von rund EUR 48,1 Mio.</p> <p>Der Nettoemissionserlös soll zur Finanzierung künftiger Investitionen in Zukäufe, Kooperationen und Technologien sowie zur teilweisen Refinanzierung von Bankverbindlichkeiten als Diversifikation der Finanzierungsstruktur der Hörmann Gruppe dienen.</p>
E.3	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p>Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in dem Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das "Öffentliche Angebot"), welches vom 26. November 2013 bis zum 3. Dezember 2013 ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die von der equinet Bank AG als Lead Manager und Bookrunner in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird (die "Privatplatzierung"). (iii) für den Fall einer nicht vollständigen Platzierung im Wege (i) und (ii), einem öffentlichen Abverkauf durch die Emittentin (der "Öffentliche Abverkauf") vom 5. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014. <p>Die Emittentin behält sich vor, nach ihrem Ermessen den Angebotszeitraum abzukürzen oder zu verändern. Die Angebotsfristen für das Öffentliche Angebot werden im Fall einer Überzeichnung abgekürzt und enden spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.</p> <p>Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.</p> <p>Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen bestehen nicht.</p> <p>Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können.</p> <p>Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen. Nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelsseg-</p>

		<p>ment Entry Standard für Anleihen entspricht der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen (a) dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten anwendbaren Kurs oder (b) dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibung an der Frankfurter Wertpapierbörse geltenden bzw. zuletzt angewendeten Kurs, oder (c) dem Durchschnittskurs des Tages bis zur Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse, oder (d) dem Schlusskurs des Vortages an der Frankfurter Wertpapierbörse jeweils zuzüglich Stückzinsen nach § 2 der Anleihebedingungen für den Zeitraum vom 5. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich). Stückzinstag ist der Kalendertag, der dem zweiten Börsentag nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs angenommen wurde, vorgeht.</p> <p>Die Lieferung der Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung platzierten Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen am 5. Dezember 2013.</p> <p>Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("Clearstream") verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p> <p>Der Zinssatz wird voraussichtlich zwischen 6,25 % p.a. und 6,75 % p.a. liegen und auf Basis eines sog. Bookbuilding Verfahrens bei institutionellen Investoren ermittelt werden. Der endgültige Zinssatz sowie die Rendite werden in einer Preisfestsetzungsmitteilung (Pricing Notice) enthalten sein, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) vor Beginn des Angebots, spätestens am 22. November 2013 veröffentlicht wird.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	Die equinet Bank AG und ggf. weitere Selling Agents haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe der Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Den Anlegern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Hörmann Finance GmbH die nachfolgend dargestellten spezifischen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend dargestellten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken dargestellt werden, stellt keine Aussage im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, die Tragweite der Konsequenzen eines Eintritts oder die Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und/oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dar. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können auch kumulativ auftreten. Weitere, bisher unbekannte und daher in diesem Prospekt nicht dargestellte Risiken könnten den Geschäftsbetrieb sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ebenfalls negativ beeinträchtigen.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintretens eines jeden dieser Risiken erheblich fallen, bis hin zu einem totalen Wertverlust. Zudem kann eine wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und/oder zur Rückzahlung der Anleihe beeinflussen. Anleger könnten daher das von ihnen eingesetzte Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen der Geschäftsleitung beruhen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen sind naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, was mit dem Risiko einhergeht, dass die darauf basierenden Entscheidungen sich im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen. Die von der Emittentin tatsächlich erzielten Ergebnisse sowie die Entwicklungen der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnten wesentlich von jenen abweichen, die aufgrund dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen erwartet werden.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Weltwirtschaft unterliegt weiterhin Schwankungen und könnte erneut die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe beeinträchtigen

Die Hörmann Finance Gruppe ist von der weltweiten Konjunktur abhängig. Die zurückliegende Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu erheblichen Umsatzeinbrüchen, insbesondere auch in der Nutzfahrzeugindustrie, wodurch die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe maßgeblich beeinträchtigt wurde. Infolgedessen sank die Nachfrage bei einigen Großkunden so stark, dass die Sparte Automotive im Jahr 2009 Umsatzverluste von über 50 % in Kauf nehmen musste. Zwar gelang es der Sparte Automotive aufgrund der Erholung des Marktes und durch die Akquirierung von neuen Kunden diese Verluste in den Folgejahren zu kompensieren und damit die Wirtschaftskrise zu überstehen. Dennoch können erneute Krisenszenarien – ausgelöst z.B. durch die anhaltende Finanzmarktkrise sowie die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und damit einhergehende konjunkturelle Beeinträchtigungen – grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, welche die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe erneut empfindlich treffen könnte, was wiederum mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe verbunden wären.

Die Hörmann Finance Gruppe ist maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung im Automobil-, Nutzfahrzeug- und im Bausektor abhängig

Die Hörmann Finance Gruppe erzielt mit dem Geschäftsbereich Automotive den überwiegenden Teil ihrer Umsätze mit Kunden aus der Nutzfahrzeugindustrie. Aus diesem Grund ist die Emittentin in besonderer Weise von der konjunkturellen Entwicklung und speziell von nicht prognostizierbaren Branchenzyklen auf dem Nutzfahrzeugmarkt abhängig, auf denen wirtschaftlich schwierige Zeiten zu einem erheblich sinkenden Marktvolumen führen können. Die grundsätzlich ungewisse Entwicklung der Automobilbranche, insbesondere im Nutzfahrzeugmarkt, schränkt die Planbarkeit der Geschäftstätigkeit der Sparte Automotive erheblich ein. Gleiche Risiken bzw. Unsicherheiten beziehen sich auf die Sparte Engineering im Bereich des Bausektors. Dieser Sektor ist auch durch konjunkturelle Schwankungen geprägt. Würde der derzeitige Aufschwung plötzlich gebremst, müsste die Sparte Engineering mit weniger Aufträgen und einem Umsatzverlust rechnen. Demnach könnte ein Rückgang der Nachfrage im Automobil- und insbesondere im Nutz-

fahrzeugsektor sowie im Bausektor zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe führen.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht in der Lage sein, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren bzw. diese zu nutzen

Die zukünftigen Ergebnisse der Hörmann Finance Gruppe hängen auch davon ab, inwieweit die Hörmann Finance Gruppe in der Lage ist, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren, indem sie ihre Produkte verbessert und an neue Gegebenheiten anpasst oder neue Produkte entwickelt. Der Erfolg der bisher von der Hörmann Finance Gruppe entwickelten Produkte könnte durch technologische Veränderungen beeinträchtigt werden. Hier sind insbesondere die Trends der Gewichtsreduzierung, Standardisierung und der Einsatz von Plattformstrategien der Nutzfahrzeugindustrie zu nennen. Sollte es der Hörmann Finance Gruppe nicht gelingen, auf Veränderungen adäquat zu reagieren, könnte dies erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe ist vor allem in der Sparte Automotive einem hohen Wettbewerb und auch Preisdruck ausgesetzt

In den Geschäftstätigkeiten der Hörmann Finance Gruppe, insbesondere im Geschäftsbereich Automotive gibt es immer eine Vielzahl an bestehenden Wettbewerbern sowie welche, die in das Marktsegment eindringen und somit versuchen, ihr Geschäft zu Lasten der Hörmann Finance Gruppe auszudehnen.

Das Auftreten neuer lokaler Wettbewerber kann Preisdruck mit sich ziehen. Ein solcher verschärfter Preisdruck ist insbesondere seit 2009 vor allem im Automobilsektor feststellbar. Dieser Druck, welchem die Hörmann Finance Gruppe ausgesetzt ist, kann unter Umständen zum Verlust von neuen Aufträgen bzw. von Nachfolgeaufträgen führen. Ein anhaltender oder sich noch verstärkender Preisdruck sowie eine Beeinträchtigung oder gar Verlust der Wettbewerbsfähigkeit könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von wenigen Großkunden abhängig

Die Hörmann Finance Gruppe erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse mit wenigen Einzelkunden, in erster Linie großen Automobil- und Nutzfahrzeugherstellern. Mit der MAN Truck & Bus AG hat die Hörmann Finance Gruppe im Geschäftsjahr 2012 über 63 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Diese Kunden und insbesondere dieser eine Großkunde haben eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der Hörmann Finance Gruppe.

Sollte es nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen erheblichen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, könnten sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Abhängigkeit von branchenspezifischen Zulassungen und Zertifizierungen

Der Geschäftserfolg der Hörmann Finance Gruppe hängt unter anderem auch von der Erlangung branchenspezifischer Zulassungen und Zertifizierungen sowie der Einhaltung von vorgegeben Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte und Technologien maßgeblich sind. Sollte die Hörmann Finance Gruppe nicht in der Lage sein, Produkte zu entwickeln, die diesen Vorgaben entsprechen bzw. die erforderlichen Genehmigungen in dem jeweiligen Land erhalten, könnte dies die Hörmann Finance Gruppe in der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Abhängigkeiten von internationalen Märkten

Der Schwerpunkt der Hörmann Finance Gruppe liegt bislang in Deutschland. Die Hauptkunden der Gesellschaft sind jedoch auf die Absatzmärkte in europäischen sowie außereuropäischen Ländern angewiesen. Darüber hinaus verfügen die OEM-Kunden bereits heute über ein internationales Produktionsnetzwerk. In Verbindung mit dem zunehmenden Trend der Nutzung von Synergien durch Plattformprodukte ist auch bei dem Bereich Automotive eine an diese Bedürfnisse angepasste Internationalisierungsstrategie zu implementieren. Dies ist auch mit Risiken für die Hör-

mann Finance Gruppe verbunden. Dazu zählen vor allem Unwägbarkeiten durch die in verschiedenen Ländern herrschenden wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, Wechselkursrisiken sowie Notwendigkeit der Einhaltung der jeweils geltenden technischen Normen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Währungsrisiken

Die Hörmann Finance Gruppe erzielt die Umsätze ganz überwiegend in Euro sowie in verschiedenen anderen Währungen. Einkäufe von Bauteilen, Komponenten und Rohstoffen erfolgen dagegen zu einem größeren Teil auch in Fremdwährung. Daher besteht ein nicht unerhebliches Wechselkursrisiko, das sich auf den Umsatz, die Beschaffungspreise, die Bewertung von Forderungen, Währungsbestände, Verbindlichkeiten und damit auf das Ergebnis der Hörmann Finance Gruppe auswirken kann. Gerade im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise unterlagen die Wechselkurse von US-Dollar und Euro starken Schwankungen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch zukünftig so sein wird. Diese Schwankungen und zudem eine ausufernde Staatsverschuldung von Staaten des Euro-Raums, welche nicht vorhersehbare Risiken für die Entwicklung des Euro bringt, könnten eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von Rohstoff- und Energiepreisen

Durch ein Weltwirtschaftswachstum bzw. durch ein dynamisches Wachstum in den BRIC-Staaten kann es wieder zu einer massiv steigenden Nachfrage nach Rohstoffen kommen. Dieser steigenden Nachfrage steht möglicherweise ein sinkendes Angebot gegenüber. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffe Aluminium, Stahl und Titan sowie deren Vorprodukte wie Eisenerz oder Koks Kohle, so dass es zu einer weiteren Verteuerung dieser Rohstoffe in Zukunft kommen kann. Ein Ansteigen der Rohstoffpreise würde auch zu höheren Produktionskosten, insbesondere in der Sparte Automotive, und damit zu sinkenden Erträgen bei der Hörmann Finance Gruppe führen. Die höheren Rohstoffpreise werden zwar in der Regel an den Kunden weitergegeben. Dennoch könnte ein Anstieg der Rohstoffpreise innerhalb eines Quartals bzw. der rasante Anstieg der Rohstoffpreise nach Annahme eines Auftrags dazu führen, dass die Hörmann Finance Gruppe gezwungen wird, den jeweiligen Preisanstieg zumindest teilweise selbst zu tragen. Außerdem können wegen des intensiven Wettbewerbs nicht immer Preisschwankungen an den Kunden weitergegeben werden. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Energiepreise sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Im Falle eines weiteren Energiepreisanstiegs oder auch steigende Logistikkosten (z.B. durch weiter steigende Mautgebühren) würden die Produktionskosten der Hörmann Finance Gruppe, insbesondere im Bereich Automotive, steigen. Dem soll zwar durch eine vorrausschauende Gestaltung der Verträge mit dem Kunden, eine intensive Marktbeobachtung und durch die Pflege von Lieferantenverbindungen begegnet werden. Sollte die Hörmann Finance Gruppe jedoch bei einem sich verschärfenden Wettbewerbsumfeld die stetig steigenden Energiepreise oder Logistikkosten nicht oder nicht mehr vollständig an den Kunden weitergeben können, wäre mit einem Absinken der Gewinnmargen zu rechnen. Dies könnte negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt

Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt. Dies beinhaltet Risiken in Verbindung mit der Geschäftserweiterung sowie Risiken aus gewerblichen Betriebsstörungen und sonstigen Betriebsunterbrechungen wie zum Beispiel Streiks oder sonstigen Arbeitskampfmaßnahmen. Aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen im Automobil- und Bausektor kommt es immer wieder dazu, dass mit Mitarbeitern verhandelt werden muss, um diesen Entwicklungen begegnen zu können. Sollten es nicht gelingen, einen Kompromiss zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen mit Mitarbeitern der Hörmann Finance Gruppe zu finden, könnte die Hörmann Finance Gruppe möglicherweise nicht rechtzeitig auf konjunkturelle Entwicklungen reagieren. Dies könnte erhebliche Nachteile für das Ergebnis und die Finanzlage der Hörmann Finance Gruppe nach sich ziehen.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der Hörmann Finance Gruppe besteht das Risiko, das Know-how und Leistungsträger die Unternehmen verlassen

Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der gesamten Hörmann Finance Gruppe besteht die Gefahr, dass Know-how und Leistungsträger die Unternehmen verlassen. Insbesondere die Sicherung von gut ausgebildeten Fachkräften und einer stetigen Zahl an Auszubildenden ist extrem wichtig für die Hörmann Finance Gruppe. Der wirtschaftliche Erfolg der Hörmann Finance Gruppe wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, dass qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Sollte es in Zukunft nicht gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und zu halten, könnte dies die Fähigkeit der Unternehmen vermindern, die Geschäftsmodelle der Geschäftsbereiche erfolgreich umzusetzen und anzupassen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Hörmann Finance Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in qualitativ einwandfreiem Zustand angewiesen. Es könnten bei Bedarfsschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Hörmann Finance Gruppe unzureichend sein

Durch mangelhafte Fertigteile oder Rohstoffe könnte es zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommen. Trotz der Kontrolle der Produkte und Rohstoffe jeweils beim Wareneingang und laufender Überwachung der Fertigteile- und Rohstoffqualität innerhalb der Hörmann Finance Gruppe durch ein integriertes Qualitätsmanagementsystem kann ein Unterschreiten der Qualitätsstandards nicht völlig ausgeschlossen werden. Zunächst würde versucht werden, die Qualität der gelieferten Teile nachzubessern. Sollte dies nicht möglich sein, müssten die Fertigteile sowie Rohstoffe neu beschafft werden. Wenngleich es am Beschaffungsmarkt keine Monopolstellung gibt, könnte die Hörmann Finance Gruppe nicht garantieren, dass ein evtl. erforderlicher Lieferantwechsel innerhalb angemessener Zeit oder überhaupt durchgeführt werden kann. Die Herstellung und Auslieferung der Produkte könnte sich folglich selbst dann verzögern, wenn im Bedarfsfall – was nicht erwartet werden kann – unmittelbar ein neuer Lieferant gefunden werden würde.

Außerdem kann es zu Lieferverzögerungen z.B. aufgrund von wirtschaftlichen Problemen kommen, die die Lieferanten daran hindern, die entsprechenden Fertigteile und Rohstoffe zu liefern.

Bei Bedarfsschwankungen in den Produktionsabläufen der Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe könnten außerdem zu lange Reaktionszeiten bei Zulieferern, insbesondere bei Lieferketten, auftreten und so die Produktionsabläufe der Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe verzögern. Auch könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Hörmann-Gruppe nicht ausreichend langfristig und flexibel sein.

Jeder der vorstehenden Faktoren hätte negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig

Die Hörmann Finance Gruppe nutzt für Transporte zwischen ihren Produktionsstandorten sowie Lagerstandorten als auch für die Belieferung ihrer Produktionsstandorte sowie vereinzelt ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die Hörmann Finance Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Es gibt keine Gewähr, dass es – aus welchem Grund auch immer, beispielsweise aufgrund Streiks, widrigen Verkehrsverhältnissen, technischen Defekten – nicht zu Störungen oder Verzögerungen bei der Belieferung von Kunden oder der Logistik zwischen einzelnen Standorten der Hörmann Finance Gruppe kommt. Dies könnte zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen. Auch könnten Kundenbeziehungen beeinträchtigt werden und die Hörmann Finance Gruppe könnte einen Reputationsverlust erleiden.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die Hörmann Finance Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen abzuschließen.

All dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein

Produkte und Anlagen könnten mit Mängeln behaftet sein und dadurch die Hörmann Finance Gruppe Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen aussetzen. Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsanläufen sowie Produktionsabwicklungsrisiken. Sollte es der Hörmann Finance GmbH und ihren verbundenen Gesellschaften nicht gelingen, Lieferungen termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen und sollte die Hörmann Finance GmbH dadurch die Produktion bei den Kunden gefährden, könnte dies zu Kostenerhöhungen und Regressansprüchen gegenüber der Hörmann Finance Gruppe bzw. zu einem Verlust der Aufträge führen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Risiken aus der Rückzahlung von Zulagen und aus Steuerprüfungen

Der Hörmann Finance Gruppe wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen staatliche Investitionszulagen gewährt bzw. zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist in der Regel zweckgebunden und an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft. Sollte die Hörmann Finance Gruppe nicht in der Lage sein, diese sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die entsprechenden Investitionszulagen zurückzuzahlen sind.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die erstellten Steuererklärungen in der Hörmann Finance Gruppe vollständig und korrekt abgegeben wurden. Gleichwohl könnte es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen kommen. Dies hätten negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein

Die Hörmann Finance Gruppe kann trotz umfangreichen Versicherungsschutzes weder für sich noch für ihre Tochtergesellschaften garantieren, dass eventuell eintretende Schäden vollumfänglich kompensiert werden.

Sollten Schadensfälle, insbesondere im Bereich Produkthaftung oder durch Produktionsunterbrechungen aber auch andere Sachschäden, eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten haben.

Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Lieferbeziehungen durch Kunden führen

Die Hörmann Finance Gruppe umfasst zahlreiche Gesellschaften, die sich um großvolumige Aufträge im Automobil-, Dienstleistungs- und Bausektor bewerben. Dies birgt die Gefahr, dass gegen anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen wird, um beim Wettbewerb um Aufträge und bei der Auftragsanbahnung einen Vorteil zu erlangen. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bzgl. zukünftigen Verhaltens, der Herausgabe von Gewinnen, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust von Gewerkekonzessionen oder zu anderen Restriktionen führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt entsprechend wesentlich negativ beeinflussen.

Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten sowie zu Verzögerungen im Projektablauf und in der Produkterstellung führen; dies könnte Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen

Die Steuerung einer Unternehmensgruppe mit verschiedenen Sparten und Standorten ist nur mithilfe komplexer IT-Systeme möglich. Die Bedienung von großen Anlagen bedarf einer ständigen Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten. Störungen wie Systemausfälle oder Datenverluste können die Lieferbereitschaft des Unternehmens gefährden, die Produktion bei den abnehmenden

Kunden vorübergehend zum Erliegen bringen und somit weitreichende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben könnten.

Risiken aus der Holdingfunktion und aus fehlenden Ergebnisabführungsverträgen

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Damit hängen das Ergebnis der Emittentin und ihre Fähigkeit, die fälligen Zahlungen auf die Anleihe zu bewirken, von den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften Hörmann Automotive GmbH, Hörmann GmbH und Hörmann Kommunikationsnetze GmbH sowie von den Gewinnausschüttungen ihrer weiteren Tochtergesellschaften ab. Die Aufwendungen, die teilweise der Emittentin für betriebliche und sonstige Aufwendungen entstehen, müssen aus diesen Erträgen gedeckt werden. Das Ergebnis der Emittentin und die Erzielung von Erträgen hängen daher maßgebend von dem Zufluss von Erträgen aus den Tochtergesellschaften, die die Aufwendungen der Emittentin übersteigen, ab. Sollten die Tochtergesellschaften der Emittentin nicht oder in nicht ausreichendem Umfang Erträge erwirtschaften und an die Emittentin ausschütten bzw. im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge zuweisen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Zwischen der Emittentin und ihrer Muttergesellschaft Hörmann Funkwerk Holding GmbH bzw. der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG besteht derzeit kein Ergebnisabführungsvertrag, der im Gegenzug die Hörmann Funkwerk Holding GmbH bzw. die Hörmann Holding GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Verlusten der Emittentin verpflichten würde. Die Hörmann Funkwerk Holding GmbH sowie die Hörmann Holding GmbH & Co. KG ist folglich derzeit nicht verpflichtet, etwaige Verluste der Emittentin auszugleichen. Mangels Ergebnisabführungsvertrag würden etwaige Verluste der Emittentin mit dem Eigenkapital der Emittentin verrechnet, so dass bei einer andauernden Verlustsituation sukzessive das Eigenkapital der Emittentin aufgezehrt werden würde. Dies könnte eine andauernde Verlustsituation der Emittentin wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften der Hörmann Gruppe

Die Emittentin ist im größeren Umfang von Leistungen der Gesellschaften der Hörmann Gruppe und hier insbesondere der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaft Hörmann Informationssysteme GmbH abhängig. Die Hörmann Gruppe stellt den gesamten Hörmann-Konzern mit Einbeziehung aller Tochtergesellschaften und der Teilkonzerne Hörmann Finance und Funkwerk AG unter der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG dar (die "**Hörmann Gruppe**"). Bestimmte Dienstleistungen, wie im Bereich Informationstechnologie und Administration, Management-Dienstleistungen, Finanzierung, Gruppenversicherungen sowie Kompetenzen und Leistungen, die für den Bereich der Weiterentwicklung erforderlich sind, werden von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG bzw. anderen Konzernschwesterunternehmen gestellt und von der Emittentin in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck hat die Emittentin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und anderen Konzerngesellschaften Geschäftsbesorgungsverträge bzw. Konzernumlageverträge abgeschlossen. Da somit maßgebliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und weiteren Konzerngesellschaften wahrgenommen werden, hätte eine Nicht- oder Schlechterfüllung dieser Pflichten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Sollte sich dieses Leistungsgeflecht ganz oder teilweise auflösen, müsste die Emittentin selbst die Verträge für die Leistungen mit Dritten schließen. Dies würde die Ressourcen und das Know-how der Emittentin überschreiten und die Ausgaben der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich erhöhen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungsbedingungen abhängig

Die Finanzierung der Hörmann Finance Gruppe erfolgt sowohl über Eigen- als auch Fremdkapital. Die Hörmann Finance Gruppe ist daher von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzkonditionen abhängig. Grundsätzlich gilt zu beachten, dass sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise – nach Einschätzung der Hörmann Finance GmbH die Finanzierungs-

möglichkeiten insbesondere für den Mittelstand, dem die Hörmann Finance Gruppe zuzuordnen ist, verschlechtert haben. Dies gilt sowohl für die Beschaffung von Eigen- als auch für die Aufnahme von Fremdkapital. Unter Berücksichtigung bestehender Versicherungen und potenzieller Verwerfungen im nationalen sowie internationalen Bankensektor sind weitere Einschränkungen der Kreditvergabepraxis seitens der Geschäftsbanken nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist prinzipiell nicht auszuschließen, dass sich Liquiditätsspielräume der Hörmann Finance Gruppe verengen.

Hinsichtlich der Fremdkapitalseite kann bei Marktzinsänderungen, aber auch bei einer evtl. eintretenden Bonitätsverschlechterung der Hörmann Finance Gruppe die jeweilige Bank das Recht haben, die Zinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zu erhöhen. Besteht keine Zinsbindungsfrist, kann die Bank im Falle einer Bonitätsverschlechterung die Zinsen sogar jederzeit erhöhen. In diesen Fällen müsste die Hörmann Finance Gruppe erheblich höhere Zinsaufwendungen tragen als ursprünglich geplant. Weiterhin könnte das jeweilige Finanzierungsinstitut möglicherweise die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen verlangen oder nach Ablauf des Finanzierungsfestschreibungszeitraumes das Darlehen nicht verlängern. In der Folge würde dies bedeuten, dass das Darlehen entweder aus eigenen Mitteln oder durch eine anderweitige Kreditaufnahme zurückzuzahlen wäre. Eine solche anderweitige Kreditaufnahme könnte sich aber als sehr schwierig darstellen und im schlechtesten Fall mit für die Hörmann Finance Gruppe sehr ungünstigen Kreditbedingungen und sonstigen negativen Vertragsbestandteilen ausgestattet sein.

Falls es vor dem Hintergrund der geschilderten Risiken und Einschränkungen der Hörmann Finance Gruppe nicht gelingen sollte, ihre geschäftlichen Aktivitäten ausreichend und zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zu finanzieren, so könnte dies zu Liquiditätsengpässen der Hörmann Finance Gruppe führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance GmbH haben.

Risiken aufgrund von Kreditverbindlichkeiten der Hörmann Finance Gruppe

Die Hörmann Finance GmbH ist bisher selbst nur geringe Verbindlichkeiten mit Kreditinstituten als alleinige Kreditnehmerin eingegangen. Die Tochtergesellschaften der Hörmann Finance GmbH haben allerdings Kredite bei Banken aufgenommen. Sollte es diesen Tochterunternehmen nicht gelingen, diese Kredite zu tilgen oder eine Refinanzierung zu erhalten, kann eine Erfüllung durch die Hörmann Finance GmbH erzwungen werden. Darüber hinaus ist die Hörmann Finance GmbH Mitverpflichtende bzw. Mitkreditnehmerin für die Konzernfinanzierung der Konzernmuttergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG. Falls die Hörmann Holding GmbH & Co. KG ihre Schulden nicht bedienen kann, besteht damit eine umfängliche Ausgleichsverpflichtung durch die Hörmann Finance GmbH gegenüber der kreditgebenden Bank. Sollte die Emittenten in so einem Fall für ihre Mutter- oder ihre Tochtergesellschaften haften müssen, könnte dies gravierende negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance GmbH haben.

Durch einen vollständigen oder teilweisen Ausfall von Forderungen gegenüber Kunden und sonstigen Geschäftspartnern beziehungsweise durch erhebliche Zahlungsverzögerungen in größerem Umfang könnte es zu Liquiditätsengpässen und infolgedessen zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe kommen

Die Hörmann Finance Gruppe ist in manchen Fällen aus Wettbewerbsgründen dazu angehalten ihren Kunden Lieferantenkredite einzuräumen. Es besteht die Gefahr, dass Geschäftspartner und Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen aus begründeten Forderungen der Hörmann Finance Gruppe nicht oder nur teilweise und/oder mit erheblicher Verzögerung nachkommen. Grundsätzlich strebt die Hörmann Finance Gruppe an, sowohl die Abrechnung der erbrachten Leistungen als auch die Gewährung von Zahlungszielen zeitnah vorzunehmen, um den Bestand an Kundenforderungen zu begrenzen. Darüber hinaus wird versucht, mögliche Zahlungsausfallrisiken der Abnehmer durch eine sorgfältige Auswahl sowie Bonitätsprüfung der Kunden zu reduzieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu unerwarteten und/oder unerwartet hohen Forderungsausfällen kommt; dieses Risiko besteht insbesondere dann, wenn Geschäftspartner und Kunden der Hörmann Finance Gruppe selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Die Realisierung von Forderungsausfallrisiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe verfügt über erhebliche Pension-, Leasing- und Mietverpflichtungen, die die Liquiditätslage beeinträchtigen können.

Zum 30. September 2013 bestanden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 23.166.300 und Mietverpflichtungen sowie Leasingverpflichtungen in Höhe von EUR 48.905.000. In den vergangenen zwei Jahren betragen die Aufwendungen hierfür ca. EUR 15.000.000 p.a. Diese Verpflichtungen müssen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beglichen werden. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude, Einrichtungen, Büroräume und Fahrzeuge sind signifikant und stellen hohe fixe Kosten dar. Diese Kosten können bei einer starken Umsatz- und Ergebnisabschwächung nicht angepasst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen basiert auf bestimmten versicherungsthematischen Annahmen, beispielsweise bzgl. Diskontierungsfaktoren, Lebenserwartung sowie erwarteter Verzinsung des Planvermögens aus der Rückdeckungsversicherung. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere in Bezug auf die Diskontierungsfaktoren von diesen Annahmen abweichen, könnte dies zu einer erheblichen bilanziellen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen und damit zu höheren Zuführungen zu den Pensionsstellungen führen und den Gewinn der Hörmann Finance Gruppe reduzieren. Sollten sich extern finanzierte Versorgungssysteme nicht wie geplant entwickeln oder gebildete Rückstellungen nicht ausreichen, müsste die Hörmann Finance Gruppe ihre Rückstellungen auch für in der Vergangenheit verdiente Anwartschaften erhöhen.

Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Gesellschaften der Hörmann Finance Gruppe sind Beteiligte in verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen. Der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass die Kläger / Anspruchsinhaber jeweils teilweise oder in voller Höhe obsiegen. Sofern mit einer Inanspruchnahme wahrscheinlich zu rechnen ist, wurde versucht, in ausreichender Höhe Rückstellungen zu bilden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen nicht ausreichen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Es können Risiken aus Akquisitionen oder Joint Ventures entstehen, sofern die Erwartungen im Hinblick auf Ertragspotenzial, Profitabilität und Wachstumsmöglichkeiten nicht erfüllt werden

Der Erwerb von Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die mit einer Akquisition verbunden sind, nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden, und sich nach dem Erwerb zeigt, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration nicht erfolgreich war und den Erwartungen der Hörmann Finance Gruppe nicht gerecht wird oder die Hörmann Finance Gruppe die Markteinstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auf die Umsetzbarkeit der jeweiligen Akquisition bzw. dem Joint Venture zugrunde gelegte Strategie beziehen. In einem solchem Fall wäre nicht nur die Erreichung der von der Hörmann Finance Gruppe mit der Akquisition bzw. dem Joint Venture angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet. Dies kann die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte bestehende Umweltgesetzgebungen verletzen bzw. bei der Produktion die Umwelt belasten

Die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe unterliegt im Bereich des Umweltschutzes Gesetzen, Regulierungen, Berichtslinien, Konventionen und Abkommen. Diese Rechtsvorschriften regeln u. a. Emissionen in der Luft, Abwässer, einzuhaltende Lärmgrenzen, den Gebrauch sowie den Umgang mit und die Beseitigung von gefährlichen Substanzen, den Schutz von Pflanzen, Tieren, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit der Menschen. Wer diese Vorschriften verletzt, kann zivil-, straf- oder öffentlich-rechtlich belangt werden; ferner können gegen

ihn einstweilige Verfügungen ergehen und Rechtsstreitigkeiten durch Dritte angestrengt werden mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften durchzusetzen. Schließlich kann von ihm verlangt werden, Maßnahmen zur Kontrolle und Beseitigung von Verschmutzungen oder zur Nachrüstung vorhandener Maschinen und Anlagen zu ergreifen.

An den verschiedenen Produktionsstandorten der Hörmann Finance Gruppe besteht die Gefahr, dass Schadstoffe in den Boden gelangen oder anderweitig die Umwelt belasten könnten. Dies könnte für die Hörmann Finance Gruppe Haftungsrisiken und erhebliche Kosten infolge behördlicher Auflagen, Bedingungen oder sonstigen Anordnungen zur Sanierung oder Behebung zur Folge haben. Diese Folgen könnten auch eintreten, wenn Grundstücke, die von der Hörmann Finance Gruppe genutzt werden oder im Eigentum der Hörmann Finance Gruppe stehen, mit Altlasten behaftet sind, für deren Beseitigung die Hörmann Finance Gruppe unabhängig von der Verursachung einzustehen hat.

Dies kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt und entsprechend wesentlich nachteilig beeinflussen.

Wettbewerber könnten die Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe kopieren; die Hörmann Finance Gruppe könnte unbewusst Patente von Wettbewerbern verletzen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hörmann Finance Gruppe hängt auch von der Sicherung ihrer technologischen Innovationen ab. Um dies zu gewährleisten, bemüht sich die Hörmann Finance Gruppe um die Bewahrung ihrer Betriebsgeheimnisse und/oder erwirbt Patente für eigene Erfindungen und Verfahren. Dennoch besteht die Gefahr, dass Dritte versuchen könnten, Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe ganz oder teilweise zu kopieren oder Betriebsgeheimnisse zu erlangen und zu nutzen. Ferner könnte es Wettbewerbern gelingen, Produkte oder Technologien zu entwickeln oder zu gestalten, die den Produkten der Hörmann Finance Gruppe ähnlich sind, ohne dass die Hörmann Finance Gruppe dagegen vorgehen könnte, und daher in Konkurrenz zu ihnen treten können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Hörmann Finance Gruppe unbewusst Patente ihrer Wettbewerber verletzt, was insbesondere auch aus einem unterschiedlichen Verständnis über den Inhalt des mit dem Patent geschützten geistigen Eigentums resultieren kann. Sollte es zu einer Patentstreitigkeit kommen, in deren Verlauf das Patentgericht zu einer anderen Auffassung über den schutzwürdigen Inhalt eines Patents gelangt als die Hörmann Finance Gruppe und somit eine Schutzrechtsverletzung gerichtlich festgelegt wird, ist nicht auszuschließen, dass einzelnen Tochter- und / oder Beteiligungsgesellschaften zur Regresszahlung verpflichtet werden müssen. Des Weiteren besteht das Risiko von Unterlassungsansprüchen, in deren Folge es zum Verlust von Aufträgen bei einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften kommen kann. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Hörmann Finance Gruppe haben.

Eine etwaige partielle oder weitreichende Zerstörung von Betriebsstätten oder der langfristige Ausfall von Produktionsmaschinen kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potenziellen Umsatzeinbußen führen

Die Hörmann Finance Gruppe verfügt im Wesentlichen über Produktionsstandorte in Deutschland. Eine etwaige großflächige Zerstörung einer oder mehrerer der Betriebsgelände z.B. durch Feuer, Explosion, Sabotage oder sonstige Unglücksfälle wäre im ungünstigsten Fall mit dauerhaften Produktionsausfällen verbunden.

Insbesondere die von der Hörmann Finance Gruppe verwendeten Maschinen stellen aufgrund der Verwendung verschiedener feuergefährlicher Medien wie Zieh-, Hydraulik- und Schmieröle ein erhöhtes Brandrisiko dar. Durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen wird jedoch versucht, Schäden zu verhindern bzw. zu minimieren.

Bei vielen Maschinen handelt es sich um große Anlagen, die eine sorgfältige Wartung erfordern. Die Hörmann Finance Gruppe versucht, diese Wartungen regelmäßig durchzuführen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein alters-, belastungs- oder unglücksbedingter bzw. aus anderen Gründen hervorgerufener Ausfall einer oder mehrerer dieser Maschinen zu Produktionsverzögerungen führt.

Darüber hinaus können durch einen Anlage- bzw. Maschinenausfall mittelbare Folgeschäden, z.B. durch das Abwandern von Kunden und den entstehenden Image- und Reputationsverlust auftreten.

Die Realisierung einer oder mehrere der vorstehend genannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Risiken in Bezug auf die Anleihe

Bonitätsrisiko

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 ausgeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages von EUR 50.000.000 (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit, die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger und der Zinsen. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter (z.B. durch Globalzessionen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) bedient. Es besteht auch keine Einlagensicherung. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

Veräußerbarkeit der Anleihen, Einbeziehung in den Handel

Die Emittentin hat beantragt, die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen einzubeziehen. Sollte eine Einbeziehung in den Handel dennoch nicht erfolgen oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Entfernung aus dem Handel (Delisting) erfolgen, wäre die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt. Im ungünstigsten Fall müsste der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste, bevor er den Anleihebetrug wieder einlösen könnte. Es gäbe auch keinen an der Börse ermittelten Kurs für die Anleihe. Einen Markt für den Verkauf der Anleihe gäbe es dann nicht. Anleger, die ihre Schuldverschreibungen veräußern möchten, hätten sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einen Käufer zu finden. Sie könnten insbesondere nicht ihrer Bank einen Verkaufsauftrag geben, wie das bei börsennotierten Anleihen möglich ist. Sollte es dazu kommen, dass die Schuldverschreibungen nicht oder nicht mehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen gehandelt werden, wären die Regularien des Handelssegments Entry Standard für Anleihen, insbesondere in Bezug auf Veröffentlichungspflichten, von der Emittentin nicht mehr zu beachten.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Anleihebetrags kann der Anleger grundsätzlich nicht fordern. Sollten künftige Inhaber von Schuldverschreibungen Geschäfte, wie beispielsweise Leerverkäufe oder Wertpapierkäufe auf Kreditbasis tätigen, die einen Handel der Schuldverschreibungen an der Börse zu einem bestimmten Zeitpunkt vorsehen oder auf eine Rückführung der Kredite zu einem bestimmten Zeitpunkt setzen, kann dies dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der noch fehlenden Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel einen Schaden erleiden. Eine Zulassung zu einem organisierten Markt ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus aus länderspezifischen Gegebenheiten zusätzlich eingeschränkt sein.

Volatilität des Börsenkurses, fehlende Gewähr eines liquiden Sekundärmarktes

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den angebotenen Schuldverschreibungen um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass erhebliche Preisschwankungen bei den Schuldverschreibungen ungeachtet der Finanzlage der Emittentin

sowie der Zinsentwicklung eintreten. Insbesondere auch aufgrund des voraussichtlich engen Marktes (Einbeziehung in den Handel vorausgesetzt) kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der Emittentin ergibt und sich auf diese Weise ein Marktpreis bildet beziehungsweise dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert entspricht. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen kann es aufgrund der relativen Marktmenge der Emission schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Damit besteht für Anleger auch im Falle einer Einbeziehung in den Handel keine Gewähr, dass dauerhaft ein liquider Sekundärmarkt existiert, an welchem sie falls gewünscht Abnehmer für von ihnen gehaltene Schuldverschreibungen finden. Aus demselben Grund kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Geschäfte über die Börse abgeschlossen werden können, welche die Verlustrisiken ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass ein Verlust entsteht. Nach dem Angebot könnte der Kurs der Schuldverschreibungen aus weiteren Gründen erheblich variieren, und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher und prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, der Verschlechterung der tatsächlichen Kreditwürdigkeit oder der Marktwahrnehmung der Emittentin, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren, insbesondere der Zinsentwicklung. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Schuldverschreibungen ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Schuldverschreibungen können daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte dabei zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden als angemessen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung sowie gegebenenfalls eines Aufschlags. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlagenformen investieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückbezahlte Kapital. Die Anleger können dagegen keine ordentliche vorzeitige Kündigung aussprechen.

Bei einem außerordentlichen Kündigungsrecht der Anleger (wie z.B. einem Kontrollwechsel) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Jedoch könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen, soweit nicht genügend Liquidität oder andere Finanzierungsquellen zum Zeitpunkt der Rückzahlung zur Verfügung stehen.

Rechtliche Stellung der Anleger

Anleger der angebotenen Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Die tatsächliche Höhe der jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Schuldverschreibungen hängen stark von der Bonität der Emittentin ab und werden nicht garantiert. Eine Absicherung vergleichbar mit der Einlagensicherung gibt es bei der Anleihe nicht.

Weitere Verschuldung der Emittentin

Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der

Emittentin enthalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was – Einbeziehung in den Börsenhandel vorausgesetzt – negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.

Fehlende Besicherung der Anleihe

Den Anlegern werden keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. In Einzelfällen gewährt die Gesellschaft sowie ihre Tochtergesellschaften Banken Sicherheiten, unter anderem zur Absicherung von Währungsrisiken, sowie Sicherungsübereignungen von Anlage- und Umlaufvermögen und Forderungszessionen. Diese Banken würden im Falle einer Insolvenz bevorzugt befriedigt. Es ist möglich, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung vorhanden sind, sodass die Anleger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden.

Insolvenzrisiko von verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften

Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Gläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft könnten bei einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Aufstockung der Anleihe, weitere Anleihen

Eine Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben.

Marktpreisänderungen

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, sodass Anleger eine geringere Rendite erhalten könnten, als von ihnen erwartet.

Falls Anleger die Schuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier. Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Inhaber-Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen.

Für diejenigen Anleger, die die angebotene Schuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaber Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen und des internationalen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die aktuell geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Hörmann Finance Gruppe als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die Hörmann Finance Gruppe als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Anleger mit dem Erwerb dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe Steuernachzahlungen ergeben. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Entsprechendes gilt für etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

Inflationsrisiko, Währungsrisiko

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, die im vorliegenden Fall fünf Jahre beträgt, besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt, sodass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren. Die Anleihe wird in Euro begeben, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass etwaige während der Laufzeit der Anleihe eintretende Veränderungen betreffend den Euro als Zahlungsmittel, z.B. eine Wiedereinführung nationaler Währungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit der sog. Staatsschuldenkrise in Europa, negative Auswirkungen für den Anleger haben.

Für solche Anleger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, sind diese Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden. Da Zinszahlungen und die Rückzahlung in Euro erfolgen, sind solche Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen mindern können. Anleger könnten infolge von Wechselkurschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ein solcher Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger kann massive nachteilige Auswirkungen auf Wert und Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage haben.

Eignung der Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleger

Aufgrund der beschriebenen Risiken sind die Schuldverschreibungen nur für solche Anleger geeignet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um die Chancen und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Weiterverkauf, Vertrieb oder zur anderweitigen Verfügung erwerben (vorbehaltlich geltendem Recht, wonach dem Anleger die Verfügungsgewalt über sein Vermögen zustehen muss) und die mit einer solchen Anlage verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen können.

Eine unzutreffende Beurteilung der vorgenannten Aspekte durch den Anleger könnte dazu führen, dass er Anlageentscheidungen trifft, die nicht seinen finanziellen oder sonstigen Verhältnissen oder Vorstellungen entsprechen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Hörmann Finance GmbH als Emittentin der angebotenen Schuldverschreibungen übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonhard-Moll-Bogen 10, 81373 München. Sie hat die in dem Finanzteil des Prospekts abgedruckten Konzernjahresabschlüsse der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält unter anderem in die Zukunft gerichtete Aussagen. Dies sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Kapiteln "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*", "*Angaben über die Emittentin*", "*Geschäftstätigkeit*" sowie insbesondere überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche, aufsichtsrechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen macht. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der Hörmann Finance Gruppe, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe, wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit angenommen oder erwartet werden. Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Gesellschaft unbedingt die Kapitel "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*", "*Angaben über die Emittentin*" und "*Geschäftstätigkeit*" sorgfältig lesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsführer die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Einsichtnahme in Unterlagen

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten bei der Hörmann Finance GmbH, die folgenden Dokumente in Papierform eingesehen werden:

- Gesellschaftervertrag der Emittentin,
- geprüfter Konzernjahresabschluss (HGB) der Hörmann Finance GmbH für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr,
- geprüfter Konzernjahresabschluss (HGB) der Hörmann Finance GmbH für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr, und
- ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Hörmann Finance GmbH für das am 30. September 2013 endende Quartal.

Die Emittentin wird zukünftig die geprüften und testierten Konzernjahresabschlüsse sowie freiwilligen Konzernjahresabschlüsse nach HGB sowie die ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse auf der Internetseite der Hörmann Gruppe veröffentlichen.

Hinweis zu Zahlenangaben

Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes angemerkt ist, sind die in diesem Prospekt enthaltenen Zahlenangaben aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft, insbesondere zu Umsätzen, Erträgen, Aufwendungen und Bilanzpositionen, den Konzernjahresabschlüssen der Hörmann Finance GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 und den ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Hörmann Finance GmbH für das dritte Quartal 2013 entnommen bzw. wurden aus diesen abgeleitet. Die als-ob Zahlen sind nicht dem geprüften Konzernabschluss entnommen, sondern stammen aus der internen Buchhaltung der Emittentin.

Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" oder "Euro" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Bezugnahmen auf "USD" oder "US-Dollar" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben, die in diesem Prospekt enthalten sind, sind gerundet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass sich die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben nicht aufaddieren und dass die Prozentangaben in der Summe nicht 100 % ergeben.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind ("**Externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen daher veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören insbesondere:

Markt- und Branchenangaben im Bereich Automotive der IHS Inc.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet bis zu 50.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50 Mio. (der "**Gesamt-betrag**") an.

Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in dem Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**") (das "**Öffentliche Angebot**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die equinet Bank AG nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.
- (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, die von der equinet Bank AG als Lead Manager und Bookrunner in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird (die "**Privatplatzierung**").
- (iii) für den Fall einer nicht vollständigen Platzierung im Wege (i) und (ii), einem öffentlichen Abverkauf durch die Emittentin (der "**Öffentliche Abverkauf**").

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser Prospekt gemäß den Vorschriften des Luxemburgischen Prospektgesetzes und der Prospektverordnung erstellt. Der Wertpapierprospekt wird ab dem 5. November 2013 bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) ab dem 5. November 2013 veröffentlicht.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

Der Zinssatz wird voraussichtlich zwischen 6,25 % p.a. und 6,75 % p.a. liegen und auf Basis eines sog. Bookbuilding Verfahrens bei institutionellen Investoren ermittelt werden. Der endgültige Zinssatz sowie die Rendite werden in einer Preisfestsetzungsmitteilung (Pricing Notice) enthalten sein, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) vor Beginn des Angebots, spätestens am 22. November 2013 veröffentlicht wird.

Angaben über das Angebot

Angebotszeitraum

Das Öffentliche Angebot beginnt mit dem 26. November 2013 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 3. Dezember 2013 (der "**Angebotszeitraum**").

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Homepage der Emitten-

tin (www.hoermann-gruppe.de) bekanntgegeben und der CSSF gemäß Artikel 10 des Prospektgesetzes mitgeteilt.

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität vom 26. November 2013 bis zum 3. Dezember 2013
- gegebenenfalls über den Öffentlichen Abverkauf vom 5. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014.

Die Angebotsfristen für das Öffentliche Angebot werden im Fall einer Überzeichnung abgekürzt und enden spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufanträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank, (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer stellt in diesem Fall während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein (anonymisiert). Die equinet Bank AG als Orderbuchmanager (der "**Orderbuchmanager**") sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch während der Geschäftszeiten mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "**Zeitabschnitt**" bezeichnet), und übermittelt die in den jeweiligen Zeitabschnitten eingegangenen Kaufangebote, ggf. nach einer Bearbeitung, an die Zahlstelle. Kaufangebote, die nach einem Zeitabschnitt eingestellt werden, werden im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt oder, wenn eine Überzeichnung vorliegt, gelöscht.

Die Zahlstelle nimmt die Kaufangebote im Namen und für Rechnung der Emittentin aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin (der "**Zahlstellenvertrag**") an, indem sie entsprechende Verkaufsangebote börsentäglich an den Orderbuchmanager erteilt, der die Verkaufsangebote in das Orderbuch einstellt. Der Orderbuchmanager führt die Kaufangebote und die Verkaufsangebote zum Ausgabepreis aus. Durch die Annahme der Kaufangebote durch die Zahlstelle kommt der Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Emissionstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist, vorbehaltlich einer Änderung durch die Emittentin, der 5. Dezember 2013, der zugleich Emissionstag ist.

Es werden keine Zeichnungsrechte ausgegeben. Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag von Schuldverschreibungen, die gekauft werden können. Investoren können Kaufaufträge ab einem Betrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen in jeder Höhe erteilen.

Öffentlicher Abverkauf ab Börsennotierung der Schuldverschreibungen

Sofern bis zum 5. Dezember 2013 keine Vollplatzierung eingetreten ist, bietet die Emittentin die Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs ab ihrer Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen öffentlich an, indem die Emittentin Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen verkauft. Die Emittentin kann über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Ab ihrer Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kauforders von

potentiellen Investoren können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Investoren ausgeführt werden. Potentielle Investoren haben keinen Anspruch darauf, Schuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs direkt von der Emittentin zu erwerben.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von der equinet Bank AG gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die in Europa in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt.

Die Emittentin behält sich vor, bei Erwerbsangeboten für eine Vielzahl von Schuldverschreibungen, diese nach Annahme und Zuteilung im Wege des Zahlungs- / Lieferungsgeschäfts über die Zahlstelle zu begeben.

Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

5. November 2013	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) und www.bourse.lu
26. November 2013	Beginn des Öffentlichen Angebots
3. Dezember 2013	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktionalität
5. Dezember 2013	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen
Bei Vollplatzierung, längstens 30. November 2014	Ende der Angebotsfrist des Öffentlichen Abverkaufs

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht

- (i) bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen; und
- (ii) nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen (a) dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten anwendbaren Kurs oder (b) dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibung an der Frankfurter Wertpapierbörse geltenden bzw. zuletzt angewendeten Kurs; oder (c) dem Durchschnittskurs des Tages bis zur Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse; oder (d) dem Schlusskurs des Vortages an der Frankfurter Wertpapierbörse jeweils zuzüglich Stückzinsen nach § 2 der Anleihebedingungen für den Zeitraum vom 5. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich). Stückzinstag ist der Kalendertag, der dem zweiten Börsentag nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs (wie nachfolgend beschrieben) durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin angenommen wurde, vorgeht.

Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen, für die bis zum 3. Dezember 2013 Kaufanträge gestellt und die zugeteilt wurden, werden am 5. Dezember 2013 (der "**Emissions-** oder "**Ausgabetag**") begeben. So-

weit für Schuldverschreibungen nach diesem Zeitpunkt Kaufanträge gestellt wurden, erfolgt die Begebung grundsätzlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Zuteilung.

Überzeichnung

Solange während der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität bezogen auf den jeweiligen Börsentag keine Überzeichnung vorliegt, werden die der Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität zugegangenen Kaufanträge, die dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, jeweils vollständig zugeteilt.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtnennbetrag der im Wege des Öffentlichen Angebots sowie der im Wege der Privatplatzierung bei der equinet Bank AG eingegangenen und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Kaufanträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50 Mio. übersteigt. Kaufanträge, die in den Mitteilungen, die die Frankfurter Wertpapierbörse als Betreiber der Zeichnungsfunktionalität bis 17 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Kaufanträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gegenüber der Zahlstelle bzw. der Emittentin abgibt, berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Kaufanträge des jeweiligen Börsentages, die nicht in den Mitteilungen des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächstfolgenden Börsentag zuzurechnen.

Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Sobald während der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität eine Überzeichnung bezogen auf den jeweiligen Börsentag vorliegt, ist die Emittentin bei einem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, einschließlich Privatplatzierung, berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Kaufangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die der equinet Bank AG im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Kaufangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die equinet Bank AG.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit der equinet Bank AG berechtigt, Kaufangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Anleger, die Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Anleger erhalten die Zuteilungsmittelung durch Verkauf und Übertragung. Das Ergebnis des Angebots wird unmittelbar nach der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, spätestens aber nach Ende der Gültigkeit dieses Prospekts auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Sofern und soweit Kaufanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger entsprechend den Angaben im Kaufantrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung informieren. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem und dessen depotführende Banken Zug um Zug gegen Zahlung des Emissionspreises geliefert.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch den Orderbuchmanager vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Orderbuchmanager dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. am 5. Dezember 2013 ausgeführt. Die Zahlstelle hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Schuldver-

schreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen am 5. Dezember 2013.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die equinet Bank AG entsprechend dem öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Einbeziehung in die Notierung

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sowie auf Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen, ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, wurde gestellt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen erfolgt voraussichtlich am 5. Dezember 2013. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich vor, bei vorzeitiger Schließung des öffentlichen Angebotes sowie der Privatplatzierung vor dem 5. Dezember 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Der Freiverkehr ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte in Finanzinstrumenten. Eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt ist derzeit nicht beabsichtigt.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 5. Dezember 2013. Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 5. Dezember 2013 auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de), der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

Gebühren und Kosten des Angebots

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depoführende Bank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

Stabilisierungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Emission behält sich die Emittentin vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum nach dem Ausgabebetrag Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Schuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Der beschränkte Zeitraum für Stabilisierungsmaßnahmen beginnt mit Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens 30 Kalendertage nachdem die Emittentin erstmals Ausgabebeträge für die Schuldverschreibungen erhalten hat oder 60 Kalendertage nach der ersten Zuteilung von Schuldverschreibungen, dementsprechend welcher Zeitpunkt früher liegt. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, einen Stabilisierungsmanager zu bestellen, und keine Pflicht des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, und es ist daher nicht sichergestellt, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauer-

haft ist. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden.

Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann Selling Agents für die Platzierung der Schuldverschreibungen einschalten.

Lead Manager und Bookrunner

Der Lead Manager und Bookrunner ist die equinet Bank AG, Gräfststraße 97, 60487 Frankfurt am Main.

Intermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffen den Prospekt über Wertpapiere ("**Prospektgesetz**") (Luxemburg) als Finanzintermediären (die "**Finanzintermediäre**") für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich innerhalb der Angebotsfrist (26. November 2013 bis 3. Dezember 2013) zu. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich. Das Angebot ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Emittentin wird in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen benutzen oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als "**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) stellt die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Art. 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat aufgrund eines Ausnahmetatbestands erlaubt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Die Emittentin stellt daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei wird die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet bei einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös von EUR 50 Mio. und nach Abzug der geschätzten Kosten von ca. EUR 1,9 Mio. einen Nettoemissionserlös von rund EUR 48,1 Mio.

Der Nettoemissionserlös soll zur Finanzierung künftiger Investitionen in Zukäufe, Kooperationen und Technologien sowie zur teilweisen Refinanzierung von Bankverbindlichkeiten als Diversifikation der Finanzierungsstruktur der Hörmann Gruppe dienen.

Interessen der an dem Angebot beteiligten Personen

Die an dem Angebot beteiligten juristischen Personen haben, mit Ausnahme der Emittentin, kein eigenes Interesse an dem Angebot. Die Emittentin hat die equinet Bank AG, Gräfstr. 97, 60487 Frankfurt am Main, zur Unterstützung bei der Emission, u.a. als Lead Manager, beauftragt, ohne dass die equinet Bank AG dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen ist. Die equinet Bank AG und ggf. weitere Selling Agents haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe der Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Neben den in diesem Gliederungspunkt dargestellten Interessen und den in "*Organe, Management und Mitarbeiter der Gesellschaft – Potenzielle Interessenkonflikte*" dargestellten Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren Vorständen bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung des Angebots von ausschlaggebender Bedeutung wären.

Angaben über die angebotenen Wertpapiere

Wertpapiertyp, Verbriefung, ISIN, Wertpapier-Kenn-Nummer

Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten. Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden ("**Globalurkunden**") ohne Zinsscheine ver-

brieft. Anleger können die Schuldverschreibungen in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die ISIN lautet DE000A1YCRD0 und die WKN lautet A1YCRD.

Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), genauer der §§ 793 ff. BGB, und auf Grundlage der Beschlussfassung der Emittentin vom 4. November 2013 mit zustimmendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom selben Tag geschaffen.

Währung der Emission

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

Clearing

Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**"), hinterlegt.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und ohne vorzeitige Kündigung entspricht der Nominalverzinsung und beträgt • % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Für die Berechnung der individuellen Rendite sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren) des Investors relevant.

Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Gemeinsamer Vertreter

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit von 75 %, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.

Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden gemäß der Anleihebedingungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") getroffen.

Die Anleihegläubiger können unter anderem auch über Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubi-

ger verbindlich, gleich ob sie an der Abstimmung teilgenommen haben oder für oder gegen den Beschluss gestimmt haben.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Abstimmung ohne Versammlung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen, die Durchführung von Beschlüssen sowie die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) soweit ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bestellt ist und dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, der gemeinsame Vertreter, oder (iii) eine vom zuständigen Gericht bestellte Person.

In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Dieser Zeitraum hat mindestens 72 Stunden zu betragen. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung zur Stimmabgabe muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden.

Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen.

Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Beschlüsse gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft er dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht die Einberufung einer Gläubigerversammlung gem. § 9 Abs. 2 SchVG genehmigt hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anwendbar sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Gläubigerversammlung wird von der Emittentin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen.

Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Gesellschaft stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden.

Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Beschlussvorschlag aufzunehmen ist.

Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der

ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekanntgemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird.

Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland ein Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen.

Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

Beschränkungen der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

<p><i>Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer unverbindlichen Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.</i></p>	<p><i>These Terms and Conditions are drawn up in the German language and provided with a non-binding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.</i></p>
<p>§ 1 (Verbriefung und Nennbetrag)</p>	<p>§ 1 (Form and Denomination)</p>
<p>(1) Die Hörmann Finance GmbH (die "Emittentin") begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000, eingeteilt in bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der "Nennbetrag").</p>	<p>(1) Hörmann Finance GmbH (the "Issuer") issues bearer Notes (the "Notes") in the aggregate principal amount of up to EUR 50.000.000 divided into up to 50.000 Notes in a denomination of EUR 1,000 (the "Principal Amount") each.</p>
<p>(2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.</p>	<p>(2) The Notes are represented by a global note (the "Global Note") without coupons. The Global Note shall be signed by authorised signatories of the Issuer. Definitive Notes and interest coupons will not be issued.</p>
<p>(3) Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibungen verbrieft, wird von dem oder für das Clearing System verwahrt. "Clearing System" in diesem Sinne ist Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn sowie jeder Funktionsnachfolger.</p>	<p>(3) The global note representing the Notes will be kept in custody by or on behalf of the Clearing System. "Clearing System" means Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn and any successor.</p>
<p>Den Inhabern von Schuldverschreibungen ("Anleihegläubiger") stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearingsystems übertragen werden können.</p>	<p>The holders of Notes ("Noteholders") are entitled to co-ownership participations in the Global Notes, which are transferable in accordance with applicable laws and the rules and regulations of the Clearing System.</p>
<p>§ 2 (Status, Negativverpflichtung)</p>	<p>§ 2 (Status, Negative Pledge)</p>
<p>(1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p>	<p>(1) The obligations under the Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking <i>pari passu</i> among themselves and <i>pari passu</i> with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, unless such other obligations are accorded priority under mandatory provisions of statutory law.</p>
<p>(2) Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, weder ihr gegenwärtiges noch ihr zukünftiges Vermögen ganz oder teilweise zur Besicherung einer ge-</p>	<p>(2) So long as any of the Notes remain outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest, which have to be paid pursuant to Notes, have been placed at the disposal of the Paying Agent, the Issuer undertakes not to grant or permit to subsist any encumbrance over any or all of its present or future assets, as security for any present or future</p>

genwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu belasten oder eine solche Belastung zu diesem Zweck bestehen zu lassen, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem international angesehenen unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.	Capital Market Indebtedness (as defined below), without at the same time having the Noteholders share equally and rateably in such security or such other security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognised standing as being equivalent security.
Diese Verpflichtung besteht nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen durch die Emittentin bereits an solchen Vermögensgegenständen bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstandes bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögensgegenstandes erhöht wird.	This undertaking shall not apply with respect to any security interest existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such security interest was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such security interest is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.
Eine nach diesem Absatz (2) zu leistende Sicherheit kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.	Any security which is to be provided pursuant to this subsection (2) may also be provided to a person acting as trustee for the Noteholders.
" Kapitalmarktverbindlichkeit " bezeichnet jede Verbindlichkeit aus Schuldverschreibungen oder ähnliche verbrieftete Schuldtitel oder aus Schuldscheindarlehen oder aus dafür übernommenen Garantien und/oder Gewährleistungen.	" Capital Markets Indebtedness " means any obligation from bonds, notes, debentures or similar debt instruments or from certificates of indebtedness (<i>Schuldscheindarlehen</i>) or for guarantees and/or indemnities in respect thereof.
§ 3 Zinsen	§ 3 Interests
(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 5. Dezember 2013 (der " Verzinsungsbeginn ") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich • %. Die Zinsen sind nachträglich am 5. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein " Zinszahlungstag ").	(1) The Notes shall bear interest on their principal amount at the rate of • per cent. per annum from and including 5 December 2013 (the " Interest Commencement Date ") to but excluding the date of redemption. Interest shall be payable in arrears on 5 December in each year (each such date, an " Interest Payment Date ").
(2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen. ¹	(2) If the Issuer fails to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue beyond the due date (including) to but excluding the date of the actual redemption of the Notes at the default rate of interest established by law. ²
(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlichen verstri-	(3) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than a year, the interest will be calculated on the basis of the

¹ Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

² The default rate of interest established by law is currently five percentage points above the base rate of interest (*Basiszinssatz*) published by Deutsche Bundesbank from time to time, §§ 288 para. 1, 247 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*).

<p>chenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet.</p>	<p>actual number of days elapsed in the relevant period divided by the actual number of days in the interest period (365 days and 366 days, respectively, in the case of a leap year).</p>
<p>§ 4 (Rückzahlung)</p>	<p>§ 4 (Redemption)</p>
<p>(1) Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 5. Dezember 2018 (der "Fälligkeitstag") zurückgezahlt.</p>	<p>(1) Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed at their Principal Amount on 5 December 2018 (the "Maturity Date").</p>
<p>(2) Vorzeitige Rückzahlung.</p>	<p>(2) Early Redemption.</p>
<p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger gemäß § 12 vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren jeweiligen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 6(1) definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen der Emittentin zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann. Die Kündigung darf nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem der Emittent verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr besteht. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.</p>	<p>If as a result of any change in, or amendment to, the laws or regulations applicable in the Federal Republic of Germany or any political subdivision or taxing authority thereof or therein affecting taxation or the obligation to pay duties of any kind, or any change in, or amendment to, an official interpretation or application of such laws or regulations, which amendment or change is effective on or after the date on which the Notes were issued, the Issuer is required to pay Additional Amounts (as defined in § 6(1) herein) on the next succeeding Interest Payment Date, and this obligation cannot be avoided by the use of reasonable measures available to the Issuer, the Notes may be redeemed, in whole but not in part, at the option of the Issuer, upon not more than 60 days' nor less than 30 days' prior notice of redemption given to the Noteholders in accordance with § 12, at their Principal Amount together with interest accrued. No such notice of redemption may be given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer or the Guarantor would be obligated to pay such Additional Amounts were a payment in respect of the Notes then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect. Any such notice shall be irrevocable, must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes.</p>
<p>(3) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.</p>	<p>(3) Issuer Call Option.</p>
<p>(a) Die Emittentin kann, nachdem sie gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an</p>	<p>(a) The Issuer may, upon notice given in accordance with clause (b), redeem all or only some of the Notes in whole or in part on call</p>

den Wahl-Rückzahlungstagen (Call) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Call), wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.		redemption date at the call redemption amounts, as defined below, including accrued interest thereon to the call redemption date.	
Wahl-Rückzahlungstage (Call)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)	Call Redemption Date	Call Redemption Amounts
5. Dezember 2016	102 % des Nennbetrages	5 December 2016	102 per cent. of the Principal Amount
5. Dezember 2017	101 % des Nennbetrages	5 December 2017	101 per cent. of the Principal Amount
(b) Die Kündigung ist den Anleihegläubigern durch die Emittentin gemäß § 12 bekanntzugeben. Sie beinhaltet die folgenden Angaben:		(b) Notice of redemption shall be given by the Issuer to the Noteholders of the Notes in accordance with § 12. Such notice shall specify:	
(i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt wird und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen;		(i) whether the Notes are to be redeemed in whole or in part only and, if in part only, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed;	
(ii) den Wahl-Rückzahlungstag (Call), der nicht weniger als 10 und nicht mehr als 30 Tage nach dem Tag der Kündigung durch den Emittenten gegenüber den Gläubigern liegen darf; und		(ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 10 nor more than 30 days after the date on which notice is given by the Issuer to the Noteholders; and	
(iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.		(iii) the Call Redemption Amount at which such Notes are to be redeemed.	
(c) Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Regeln des betreffenden Clearing Systems ausgewählt.		(c) In the case of a partial redemption of Notes, Notes to be redeemed shall be selected in accordance with the rules of the relevant Clearing System.	
(4) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Gläubiger infolge eines Kontrollwechselereignisses.		(4) Early Redemption at the Option of the Holders following a Change of Control Event.	
(a) Tritt ein (nachstehend definierter) Kontrollwechsel ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, nicht aber verpflichtet, von der Emittentin – nach deren Wahl – entweder die Rückzahlung oder den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die " Rückzahlungsoption Put "). Rückzahlung oder Ankauf erfolgen gegebenenfalls durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten.		(a) If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right but not the obligation to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's Option, to purchase in whole or in part Notes held by such Noteholder at the Early Redemption Amount (as defined below) " Redemption Option Put ". The redemption or the purchase is carried out by the Issuer or on his insistence by a third party, as the case may be.	
(b) Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt eines der folgenden Sachverhalte vor:		(b) Change of Control as defined by these Terms and Conditions means the occurrence of any of the following events:	
(i) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen entsprechend § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernah-		(i) The Issuer becomes aware that any person or group of persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act	

<p>megegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, oder</p>	<p>(Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) has become the legal or beneficial owner of more than 50 per cent. of the voting rights of the Issuer; or</p>
<p>(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten oder (b) im Falle eines Verkaufs von allen oder im wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Inhaber-Schuldverschreibungen wird; "dritte Person" im Sinne dieser Bestimmung ist jede Person außer einem Tochterunternehmen der Emittentin.</p>	<p>(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person other than in transactions following which (a) in the case of a merger holders that represented 100 per cent. of the voting rights in the Issuer own at least a majority of the voting rights in the surviving person immediately after such merger or (b) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee is or becomes a subsidiary of the Issuer and becomes a guarantor in respect of the Notes; "Third Person" shall for the purpose of this clause mean any person other than a subsidiary of the Issuer.</p>
<p>Übergänge von Gesellschafteranteilen im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel. Gleiches gilt, falls eine Person Gesellschaftsanteile erwirbt, die im Zeitpunkt des Erwerbes i) bereits Gesellschafter der Emittentin ist, ii) Verwandter ersten oder zweiten Grades eines Gesellschafter der Emittentin ist oder iii) Ehepartner eines Gesellschafter der Emittentin ist.</p>	<p>The transfer of shares by hereditary succession shall not constitute a Change of Control. This also applies if a person acquires shares who at the time of the acquisition is i) already a shareholder of the Issuer ii) a first- or second-degree relative of a shareholder of the Issuer or iii) the spouse of a shareholder of the Issuer.</p>
<p>(c) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put) bedeutet für jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel (ausschließlich), wobei Rückzahlungstag Kontrollwechsel den Tag bezeichnet, der 90 Tage nach Vornahme der Kontrollwechselmitteilung gemäß § 4 (4) (d) liegt.</p>	<p>(c) Early Redemption Amount (Put) means 100 per cent. of the Principal Amount of the Notes for every Note plus accrued interests up to (but excluding) the Redemption Date Change of Control, the Redemption Date Change of Control meaning the day 90 days after the Change of Control Notice according to § 4 (4) (d).</p>
<p>(d) Bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen machen ("Kontrollwechselmitteilung"). Die Emittentin wird dabei die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren zur Ausübung der in dieser Bestimmung genannten Rückzahlungsoption angeben.</p>	<p>(d) If a Change of Control occurs, the Issuer shall, without undue delay after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control to the Noteholders in accordance with § 12 of these Terms and Conditions ("Change of Control Notice"). The Issuer shall specify the circumstances of the Change of Control as well as the procedure for exercising the Redemption Option Put mentioned in these Terms and Conditions.</p>

<p>(e) Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Kontrollwechselmitteilung gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers schriftlich zu erklären. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel zurückzahlen oder erwerben bzw. erwerben lassen, soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing-System. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.</p>	<p>(e) The exercise of the Redemption Option Put must be declared in writing by any Noteholder within 30 days after a Change of Control Notice has been published vis-à-vis the Depositary Bank of the Noteholder. The Issuer shall redeem or, at its option, purchase or procure the purchase of the relevant Note(s) on the Redemption Date Change of Control unless such Notes have been previously redeemed or purchased or cancelled. Settlement will occur through the Clearing System. A Put Notice, once given, shall be irrevocable for the Noteholder.</p>
<p>(5) Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) durch eine Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § 12 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von dem Emittenten in der Bekanntmachung festgelegten Rückzahlungstermin zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat die Emittentin die Schuldverschreibungen am festgelegten Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (wie unten definiert) zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurück zu zahlen.</p>	<p>(5) If 80 per cent. or more in aggregate principal amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 12, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified redemption date at their Redemption Price (as defined below) together with interest accrued to but excluding the redemption date.</p>
<p>"Rückzahlungsbetrag" bezeichnet (i) falls die Emittentin, eine mit ihr verbundene Gesellschaft oder ein Dritter, der für Rechnung der Emittentin oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft handelt, die zuvor zurückgekauften und entwerteten Schuldverschreibungen im Zuge eines öffentlichen Rückkaufangebotes erworben hatte, den an die Anleihegläubiger nach Maßgabe des Rückkaufangebotes gezahlten Kaufpreis je Schuldverschreibung, mindestens jedoch den Nennbetrag, und (ii) in allen anderen Fällen der Nennbetrag, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zu, aber ausschließlich, dem Rückzahlungstag.</p>	<p>"Redemption Price" means, (i) in the event the Issuer or an affiliate of the Issuer or any third party acting for the account of the Issuer or an affiliate of the Issuer had purchased the Notes subsequently cancelled by way of a public tender offer to the Noteholders, the higher of the purchase price per Note paid to the Noteholders in tender offer and the Principal Amount, and (ii) in all other cases the Principal Amount, in each case plus accrued interest up to (but excluding) the date for redemption.</p>
<p>§ 5 (Zahlungen)</p>	<p>§ 5 (Payments)</p>
<p>(1) Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.</p>	<p>(1) Payment of principal and interest in respect of Notes shall be made in Euro to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System.</p>
<p>(2) Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearingsystem oder dessen</p>	<p>(2) The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.</p>

Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.	
(3) Fällt der Fälligkeitstermin einer Zahlung auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. " Geschäftstag " bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind.	(3) If the date for payment of any amount in respect of any Note is not a Business Day, then the Noteholder shall not be entitled to payment until the next such day that is a Business Day and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay. For these purposes, " Business Day " means any day which is a day (other than a Saturday or a Sunday) on which the Clearing System as well as all parts of the Trans-European Automated Realtime Gross settlement Express Transfer system (TARGET 2) relevant for the settlement of payments made in Euro are operational.
(4) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen auf Schuldverschreibungen schließen sämtliche gemäß § 6 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.	(4) Reference in these Terms and Conditions to principal or interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.
§ 6 (Steuern)	§ 6 (Taxation)
(1) Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin an der Quelle von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (" Quellensteuern "), zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die " zusätzlichen Beträge ") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,	(1) All payments of principal and interest will be made without any withholding or deduction by the Issuer at source of any present or future taxes or duties of whatever kind which are imposed, levied or collected by or in or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of a regional or local authority empowered to impose taxes therein (" Withholding Taxes ") unless the Issuer is required by law to make such withholding or deduction. In that event, the Issuer will pay such additional amounts (the " Additional Amounts ") as shall be necessary in order that the net amounts received by the Noteholders after such withholding or deduction shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction. The Issuer shall, however, not be obliged to pay any Additional Amounts on account of such Withholding Taxes:
(a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch die Emittentin an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder	(a) which are payable on payments of principal and interest otherwise than by deduction or withholding by the Issuer at source; or
(b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Inhaber von Schuldverschreibungen oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht	(b) to which the Noteholder is subject for any reason other than the mere fact of his being a holder of Notes or receiving principal or interest in respect thereof, in particular if the Noteholder is subject to such taxes, duties or governmental charges because of a personal unrestricted or restricted tax liability or if the Noteholder for the purposes of the relevant tax

derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder	laws is regarded as an individual or corporate resident in another member state of the European Union; or
(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland, oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder	(c) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
(d) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder	(d) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, some personal or business connection with the Federal Republic of Germany and not merely by reason of the fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany, or
(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird.	(e) are payable by reason of a change of law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment becomes due or is duly provided for and notice thereof is published in accordance with § 12, whichever occurs later.
(2) Im Falle einer Sitzverlegung der Emittentin in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.	(2) If the Issuer moves its corporate seat to another country or territory or jurisdiction, each reference in these Terms and Conditions to the Federal Republic of Germany shall be deemed to refer to such other country or territory or jurisdiction.
§ 7 (Vorlegungsfrist, Verjährung)	§ 7 (Presentation Period, Prescription)
Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre reduziert. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.	The period for presentation provided in § 801(1)(1) of the German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch) will be reduced to ten years for the Notes. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.
§ 8 (Kündigung)	§ 8 (Events of Default)
(1) Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten kann jeder Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigen und zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt	(1) Notwithstanding any statutory termination rights, each Noteholder may terminate and demand immediate repayment of its Notes for good cause (<i>wichtiger Grund</i>). Such good cause shall in particular be constituted by any

insbesondere in den folgenden Fällen vor:	of the following:
(a) wenn Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder	(a) if principal or interest is not paid within 15 days from the relevant due date; or
(b) wenn die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder	(b) if the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Notes which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder; or
(c) wenn die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung aus anderen Kreditaufnahmen (wie nachstehend definiert) oder aus einer Garantie oder Gewährleistung für eine solche Zahlungsverpflichtung Dritter bei Fälligkeit nicht erfüllt und diese Nichterfüllung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger eine schriftliche Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung der Emittentin infolge Vorliegens eines Kündigungsgrundes durch einen Anleihegläubiger vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn die Emittentin bestreitet in gutem Glauben, dass diese Zahlungsverpflichtung besteht oder fällig ist, oder	(c) if the Issuer fails to fulfil any payment obligation, when due, arising from any other Borrowing Obligation (as defined below) or from any guarantee or indemnity for a Borrowing Obligation on the part of a third party and such default continues for more than 30 days after written notice of such default is given to the Issuer by a Noteholder, or any such payment obligation can become due prematurely by reason of any default of the Issuer, unless the Issuer contests in good faith that such payment obligation exists or is due; or
(d) wenn die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder	(d) if the Issuer announces in writing its inability to meet its financial obligations generally or ceases its payments generally; or
(e) wenn ein zuständiges Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder	(e) if a competent court opens insolvency proceedings against the Issuer, such proceedings are instituted and have not been discharged or stayed within 60 days, or the Issuer applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or
(f) wenn die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist; oder	(f) if the Issuer goes into liquidation unless this is done in connection with a merger or other form of combination with another company or in connection with a re-organisation and such other or new company assumes all obligations contracted by the Issuer, as the case may be, in connection with the Notes; or
g) wenn die Emittentin ihre Verpflichtung nach § 11(1) Satz 1 verletzt; oder	g) if the Issuer fails to perform its duty pursuant to § 11(1) sentence 1; or
h) wenn eine Unzulässige Ausschüttung erfolgt. Eine Ausschüttung an die Gesellschafter der Emittentin stellt eine " Unzulässige Ausschüttung " dar, wenn sie insgesamt sowohl 50 % des Konzernjahresüberschusses als auch	h) if a Prohibited Distribution is made. A distribution (<i>Ausschüttung</i>) to the shareholders of the Issuer qualifies as " Prohibited Distribution ", if it exceeds, as a whole, both 50 per cent. of the group's net profits and 30 per cent.

<p>30 % des Konzernbilanzgewinns der Emittentin, jeweils wie im Konzernjahresabschluss der Emittentin für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesen, übersteigt. Der Betrag der Ausschüttungen in einem Geschäftsjahr bestimmt sich anhand des Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin in dem betreffenden Geschäftsjahr.</p>	<p>of the group's balance sheet profit, in each case as stated in the consolidated annual financial statements of the Issuer for the preceding business year. The amount of distributions in any business year shall be determined on the basis of the profit distribution resolution of the shareholders' meeting of the Issuer in the respective business year.</p>
<p>(2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.</p>	<p>(2) The right to declare Notes due shall terminate if the situation giving rise to it has been cured before the right is exercised.</p>
<p>(3) Eine Kündigung gemäß § 8(1) ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und dieser persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.</p>	<p>(3) Any notice of default in accordance with § 8(1) above shall be made by means of a written declaration in the German language delivered by hand or registered mail to the Issuer together with evidence that such Noteholder at the time of such notice is a holder of the relevant Notes by means of a certificate of his Custodian in accordance with § 14(4) or in any other appropriate manner.</p>
<p>"Kreditaufnahme" ist jede Verbindlichkeit aufgrund anderer Schuldverschreibungen, Darlehen oder sonstigen Geldaufnahmen in einem Betrag von mindestens EUR 2.500.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen.</p>	<p>"Borrowing Obligation" means any indebtedness resulting from bonds, notes or other debt instruments or any other loan indebtedness of an amount of at least EUR 2,500,000 or the respective equivalent in other currencies.</p>
<p>§ 9 (Zahlstelle)</p>	<p>§ 9 (Paying Agent)</p>
<p>(1) Die Emittentin hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen als Zahlstelle (die "Zahlstelle" und gemeinsam mit etwaigen von der Emittentin nach § 9(2) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die "Zahlstellen") bestellt.</p>	<p>(1) The Issuer has appointed Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen as paying agent (the "Paying Agent" and, together with any additional paying agent appointed by the Issuer in accordance with § 9(2), the "Paying Agents").</p>
<p>(2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung einer Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstellen, deren angegebenen Geschäftsstellen umgehend gemäß § 12 bekannt gemacht.</p>	<p>(2) The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of any Paying Agent and to appoint successor or additional Paying Agents. Notice of any change in the Paying Agents or in the specified office of any Paying Agent will promptly be given to the Noteholders pursuant to § 12.</p>
<p>(3) Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen Beschränkungen in anderen Ländern befreit.</p>	<p>(3) The Paying Agents act solely as agents of the Issuer and do not assume any obligations towards or relationship of contract, agency or trust for or with any of the Noteholders. The Paying Agents are exempt from the restrictions of § 181 of the German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch) and possible restrictions in other countries.</p>

§ 10 (Ersetzung)	§ 10 (Substitution)
(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine Tochtergesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die " Nachfolgeschuldnerin ") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:	(1) The Issuer may, without the consent of the Noteholders, if no payment of principal or interest on any of the Notes is in default, at any time substitute for the Issuer any of its Subsidiary as principal debtor in respect of all obligations arising from or in connection with the Notes (the " Substitute Debtor ") provided that:
(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;	(a) the Substitute Debtor assumes all obligations of the Issuer in respect of the Notes;
(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Zahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;	(b) the Issuer and the Substitute Debtor have obtained all necessary authorisations and may transfer to the Paying Agent in Euro and without being obligated to deduct or withhold any taxes or other duties of whatever nature levied by the country in which the Substitute Debtor or the Issuer has its domicile or tax residence, all amounts required for the fulfilment of the payment obligations arising under the Notes;
(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern oder Abgaben freizustellen, die einem Anleihegläubiger als Folge der Ersetzung auferlegt werden; und	(c) the Substitute Debtor has agreed to indemnify and hold harmless each Noteholder against any tax or duty imposed on such Noteholder in respect of such substitution; and
(d) die Emittentin die Zahlung aller fälligen Beträge unter den Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich garantiert.	(d) the Issuer irrevocably and unconditionally guarantees the payment of all sums payable in respect of the Notes.
(2) Jede Ersetzung ist gemäß § 12 bekanntzumachen.	(2) Notice of any such substitution shall be published in accordance with § 12.
(3) Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:	(3) In the event of any such substitution, any reference in these Terms and Conditions to the Issuer shall from then on be deemed to refer to the Substitute Debtor and any reference to the country in which the Issuer is domiciled or resident for taxation purposes shall from then on be deemed to refer to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor. Furthermore, in the event of such substitution the following shall apply:
in § 4(1), und § 6 gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat).	in § 4(1), and § 6 an alternative reference to the Federal Republic of Germany shall be deemed to have been included in addition to the reference according to the preceding sentence to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor.

§ 11 (Weitere Emissionen und Rückkauf)	§ 11 (Further Issues and Purchase)
(1) Die Emittentin ist ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nicht berechtigt, weitere Schuldverschreibungen über den Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000 hinaus zu begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden. Die Möglichkeit der Begebung von anderen Wertpapieren wird hierdurch nicht berührt.	(1) The Issuer shall not, without the consent of the Noteholders, create and issue further Notes having the same terms and conditions as the Notes in all respects (or in all respects except for the issue date and the first payment of interest) so as to form a single series with the Notes and exceeding the aggregate principal amount of EUR 50,000,000. The right to issue other securities remains unaffected thereby.
(2) Die Emittentin kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.	(2) The Issuer is entitled to purchase and resell Notes at any time in the market or otherwise.
§ 12 (Bekanntmachungen)	§ 12 (Notices)
(1) Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.	(1) All notices regarding the Notes will be published in the <i>Bundesanzeiger</i> . Any notice will become effective for all purposes on the date of the first such publication. Any notice so given will be deemed to have been validly given to the Noteholders on the day following the date of such publication.
(2) Die Emittentin wird alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an das Clearing System zur Weiterleitung an die Gläubiger übermitteln. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.	(2) The Issuer shall deliver all notices concerning the Notes to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders. Any such notice shall be deemed to have been given to the Noteholders on the seventh day after the day on which the said notice was given to the Clearing System.
§ 13 (Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter)	§ 13 (Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative)
(1) Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (" SchVG ") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 10 abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden § 13(2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.	(1) The Terms and Conditions may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution of the Noteholders pursuant to §§ 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (<i>Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</i>) (the " SchVG "), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, but excluding a substitution of the Issuer, which is exclusively subject to the provisions in § 10, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 13(2) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders.

<p>(2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "qualifizierte Mehrheit").</p>	<p>(2) Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 8 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 per cent. of the voting rights participating in the vote (a "Qualified Majority").</p>
<p>(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen.</p>	<p>(3) Resolutions of the Noteholders shall be made by means of a vote without a meeting (<i>Abstimmung ohne Versammlung</i>).</p>
<p>Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.</p>	<p>Resolutions of the Noteholders by means of a vote without a meeting (<i>Abstimmung ohne Versammlung</i>) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (<i>Abstimmungsleiter</i>) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.</p>
<p>(4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(4) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.</p>	<p>(4) Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(4) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of a depository (<i>Hinterlegungsstelle</i>) for the voting period.</p>
<p>(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13(2) zuzustimmen.</p>	<p>(5) The Noteholders may by majority resolution provide for the appointment or dismissal of a joint representative, the duties and responsibilities and the powers of such joint representative, the transfer of the rights of the Noteholders to the joint representative and a limitation of liability of the joint representative. Appointment of a joint representative may only be passed by a Qualified Majority if such joint representative is to be authorised to consent, in accordance with § 13(2) hereof, to a material change in the substance of the Terms and Conditions.</p>
<p>(6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.</p>	<p>(6) Any notices concerning this § 13 shall be made in accordance with § 5 et seqq. of the SchVG and § 12.</p>
<p>§ 14 (Schlussbestimmungen)</p>	<p>§ 14 (Final Provisions)</p>
<p>(1) Die Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>(1) The Notes are governed by the laws of the Federal Republic of Germany.</p>
<p>(2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für</p>	<p>(2) To the extent legally permissible, non-</p>

alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München, Bundesrepublik Deutschland.	exclusive place of jurisdiction for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall be Munich, Federal Republic of Germany.
Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht am Sitz der Emittentin zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht am Sitz der Emittentin ausschließlich zuständig.	The local court (<i>Amtsgericht</i>) at the registered office of the Issuer shall have jurisdiction for all judgments pursuant to §§ 9(2), 13(3) and 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (<i>Landgericht</i>) at the registered office of the Issuer shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.
(3) Erfüllungsort ist München, Bundesrepublik Deutschland.	(3) Place of performance shall be Munich, Federal Republic of Germany.
(4) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.	(4) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, and (ii) specifying an aggregate denomination of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder's securities account maintained with such Depository Bank.
§ 15 (Sprache)	§ 15 (Language)
Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Eine englische Übersetzung dient nur zur Information.	These Terms and Conditions are written in the German language. The German text shall be the only legally binding version. An English language translation is provided for convenience only.

ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Überblick

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft

Die Hörmann Finance GmbH ist eine nach deutschem Recht operierende Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Kirchseeon bei München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 141701.

Die Gründung erfolgte am 20. Mai 1994 unter der Firma Miniruf GmbH mit Sitz in Hannover. Mit Eintragung der Satzungsänderung und Verschmelzung am 24. Mai 2005 wurde die Gesellschaft in Hörmann Finance GmbH mit Sitz in Kirchseeon umfirmiert.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist seit dem 1. Januar 2008 das Kalenderjahr. Die Firma der Gesellschaft ist die "Hörmann Finance GmbH"; einen kommerziellen Namen verwendet die Gesellschaft nicht.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 170.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Geschäftsräume befinden sich am Sitz der Gesellschaft, Hauptstraße 45 - 47, 85614 Kirchseeon. Die Gesellschaft kann erreicht werden unter der Telefonnummer +49 8091 52 0.

Unternehmensgeschichte

Die Hörmann Gruppe, zu der die Emittentin gehört und deren Konzernobergesellschaft die Hörmann Holding GmbH & Co. KG ist, ist ein national führender und international agierender Konzern. Unter dem Dach der Hörmann Holding GmbH & Co. KG kommen der Teilkonzern Hörmann Finance GmbH (auch Hörmann Finance Gruppe genannt) mit über 15 Tochtergesellschaften und der börsennotierte Teilkonzern Funkwerk AG zusammen.

Im Jahre 1955 gründet Dipl.-Ing. Hans Hörmann ein Ingenieurbüro für die Projektierung, den Bau und die Prüfung von Blitzschutzanlagen. Im Jahre 1956 steigt die Mitarbeiterzahl bereits auf zehn Monteure.

1965 steigt das Unternehmen in das Sirengeschäft ein. Nach dem raschen Aufstieg in den engen Kreis der Lieferanten für das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn entwickelt sich das Unternehmen Hans Hörmann zum Marktführer für Warnsysteme.

Am Ende der 60er Jahre schafft Hans Hörmann durch Elektroinstallationen für das neue VW-Werk in Salzgitter einen ersten Einstieg in den Bereich Industrietechnik. Mitte der 80er Jahre knüpft Hans Hörmann mit seinem zwischenzeitlich zu einer mittelständischen Unternehmensgruppe (Hörmann Gruppe) gewachsenen Unternehmen erste gute Geschäftsverbindungen in die ehemalige DDR über die seit vielen Jahren zum Volkswagenkonzern bestehenden Kontakte. In Chemnitz kommt es 1989 zur Gründung der Hörmann Barkas GmbH, die in kürzester Zeit von 40 auf 200 Mitarbeiter anwächst.

Die aus der Firma Hans Hörmann ausgegliederte und zur Hörmann Gruppe gehörende Hörmann GmbH konzentriert sich seit 1996 nur noch auf den Bereich Warnsysteme. Die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurde im Jahr 2002 als Dienstleister für den Aufbau von Infrastruktur für die Telekommunikation gegründet. 1991 übernimmt die Hörmann Gruppe in Chemnitz die ehemalige Hochbauprojektierung Sachsen, die nun als AIC Architektur- und Ingenieurgesellschaft Chemnitz firmiert. 1993 wird die RAWEMA GmbH, ein Engineering - Unternehmen mit Geschäftskontakten in die Sowjetunion und andere Staaten im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, übernommen. Daraus entsteht die heutige Hörmann Rawema Engineering & Consulting GmbH, die Ingenieurleistungen unter anderem für die Fabrik- und Fertigungsplanung anbietet.

2003 übernimmt die Hörmann Gruppe die Firma Michels GmbH Komponentenbau Bus, die heutige Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH. 2005 entsteht aus der Übernahme von Assets der GMU Gesellschaft für Metallumformtechnik mbH (Kuhn Gruppe) die heutige Hörmann Automotive St. Wendel GmbH. Im gleichen Jahr übernimmt die Hörmann Gruppe 50 % der Geschäftsanteile an dem MAN Werk in Penzberg, heute Hörmann Automotive Penzberg GmbH. Die restlichen 50 % werden im Jahr 2008 übernommen. Im Oktober 2007 nimmt die aus MAN Nutzfahrzeuge AG aus-

gegliederte Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH ihre operative Tätigkeit auf. Die Hörmann Gruppe hält 60 % der Geschäftsanteile, 40 % die MTB MAN Bus & Truck AG. 2009 folgt die Akquisition der Prometall AG mit Sitz in Bielefeld, die heute unter Hörmann Automotive Bielefeld GmbH firmiert. Im Geschäftsjahr 2010 konnte der Geschäftsbereich Automotive noch durch die Übernahme der Nowotech GmbH (heute Hörmann Automotive Eislingen GmbH) sowie der Modine Wackersdorf GmbH (heute Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH) gezielt ausgebaut werden. In 2011 wird die rechtliche Struktur der Hörmann Finance Gruppe in der jetzigen Form geschaffen, indem die Hörmann GmbH, die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH und die Hörmann Automotive GmbH mit den Tochtergesellschaften in die Hörmann Finance Gruppe eingebracht wurden.

Unternehmensgegenstand

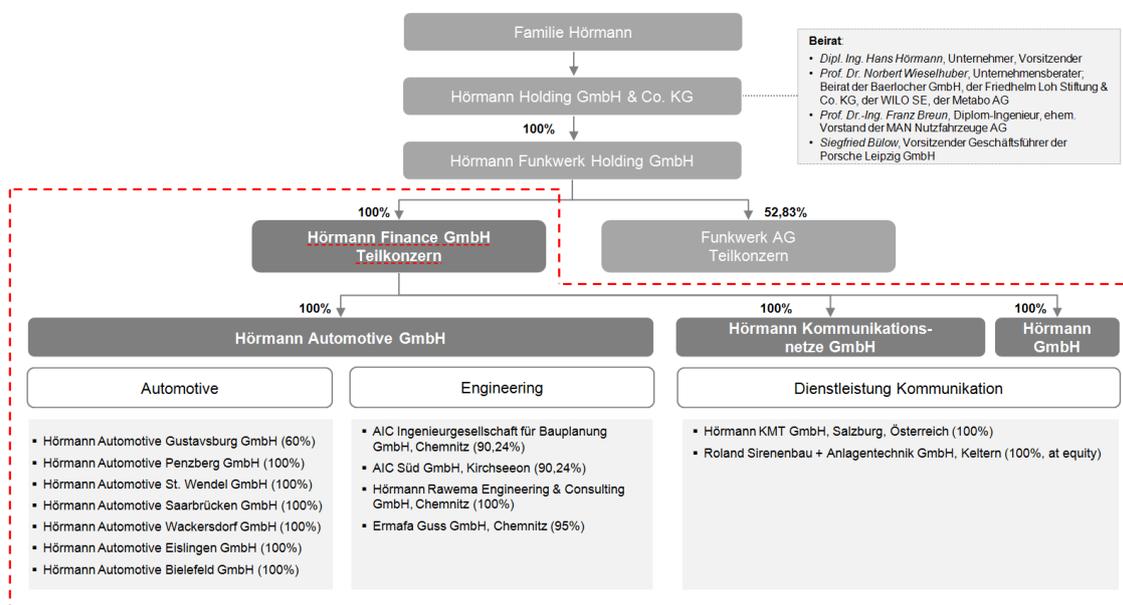
Unternehmensgegenstand der Hörmann Finance GmbH ist gemäß § 2 der Satzung der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften oder Anteilen hieran sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen sowie die Aufnahme und Vergabe von Darlehen innerhalb der Hörmann Gruppe sowie die Zurverfügungstellung von Altersvorsorgekonzepten für die Mitarbeiter der Hörmann Gruppe.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen.

Konzernstruktur

Die Hörmann Finance GmbH ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Hörmann Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Kirchseeon, deren Geschäftsanteile von der Familie Hörmann gehalten werden. Die Emittentin wird damit mittelbar von der Familie Hörmann beherrscht. Zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften bildet die Hörmann Finance GmbH den Teilkonzern Hörmann Finance oder auch Hörmann Finance Gruppe, bestehend aus den drei Geschäftsbereichen Automotive, Engineering sowie Dienstleistung Kommunikation.

Die Konzernstruktur der Hörmann Gruppe stellt sich zum Datum des Prospekts wie folgt dar:



Der mit der roten Linie umrandete Teil stellt die Hörmann Finance Gruppe dar.

Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen keine laufenden oder innerhalb der letzten zwölf Monate beendeten Rechtsstreitigkeiten, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Hörmann Finance Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind, sofern nicht anders angegeben, den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das dritte Quartal 2013 entnommen.

<i>In TEUR sofern nicht anders angegeben</i>	1. Januar bis 31. Dezember 2011 (als-ob ¹) bzw. zum 31. Dezember 2011	1. Januar bis 31. Dezemb er 2012 bzw. zum 31. Dezemb er 2012	1. Januar bis 30. Septem ber 2012 bzw. zum 30. Sep tember 2012 (ungeprüft)	1. Januar bis 30. Septem ber 2013 bzw. zum 30. Sep tember 2013 (ungeprüft)
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	446.156 ¹	431.259	321.216	302.657
<i>Automotive</i> ²	394.717 ¹	384.243	289.186	277.848
<i>Engineering</i> ^{2, 3}	17.395 ¹	16.589	12.611	9.231
<i>Dienstleistung Kommunikation</i> ²	34.043 ¹	30.427	19.418	15.578
Bestandsveränderungen	5.029 ¹	-189	9.809	13.441
Andere aktivierte Eigenleistung	665 ¹	460	284	291
Gesamtleistung	451.850 ^{1,7}	431.530 ⁷	331.309	316.388
Materialaufwand	-256.490 ¹	-240.371	-187.700	-173.666
Rohhertrag	195.360 ^{1,8}	191.160 ⁸	143.608	142.722
Sonstige betriebliche Erträge	10.781 ¹	13.970	6.791	6.759
Personalaufwand	-130.204 ¹	-129.040	-98.446	-97.611
Sonst betr. Aufwendungen	-55.446 ¹	-56.228	-39.785	-38.751
Betriebsergebnis	16.137 ¹	15.189	9.334	10.156
EBIT ⁴	15.416 ¹	14.549 ²	8.820	9.515
<i>Automotive</i> ²	14.269 ¹	10.140	6.289	8.414
<i>Engineering</i> ²	861 ¹	1.622	1.426	445
<i>Dienstleistung Kommunikation</i> ²	2.822 ¹	2.415	1.261	877
<i> Holding</i> ²	-2.536 ¹	372	-156	-221
EBIT-Marge in % ^{2,5}	3,5 % ¹	3,4 %	2,7 %	3,1 %
Konzernüberschuss	11.896 ¹	10.737	6.778	8.509
Nettomarge in % ^{2, 5}	2,7 % ¹	2,5 %	2,1 %	2,8 %
Konzern-Kapitalflussrechnung				
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.500 ¹	28.376	7.598	-6.853
Aus Investitionstätigkeit	-9.100 ¹	-2.167	-1.028	-4.974
Aus Finanzierungstätigkeit	6.400 ¹	-7.574	-2.229	-2.909

<i>In TEUR sofern nicht anders angegeben</i>	1. Januar bis 31. Dezember 2011 (als-ob¹) bzw. zum 31. Dezember 2011	1. Januar bis 31. Dezember 2012 bzw. zum 31. Dezember 2012	1. Januar bis 30. September 2012 bzw. zum 30. September 2012 (ungeprüft)	1. Januar bis 30. September 2013 bzw. zum 30. September 2013 (ungeprüft)
Konzern-Bilanz				
Sachanlagen	18.295	18.040	n/a	19.332
Vorräte	36.203	31.594	n/a	38.419
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84.175	76.566	n/a	90.090
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.600	33.235	n/a	17.861
Eigenkapital	63.763	74.422	n/a	77.500
Eigenkapitalquote in % ²	39,0 %	43,6 %	n/a	44,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.736	7.699	n/a	8.622
Bilanzsumme	163.624	170.522	n/a	175.166
Nettofinanzverschuldung (Netto-Kasse) ^{2,6}	-2.864	-25.536	n/a	-9.239
Working Capital ²	59.229	43.290	n/a	67.786
Mitarbeiter ohne Auszubildende (Durchschnitt)	2.333	2.289	n/a	2.180
Auszubildende (Durchschnitt)	90	87	n/a	87

¹ In 2011 wurde die rechtliche Struktur der Hörmann Finance Gruppe in der jetzigen Form geschaffen (die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31. Oktober 2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30. November 2011 in die Hörmann Finance Gruppe eingebracht); die Angaben zu Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 werden zwecks Vergleichbarkeit in der Form dargestellt, "als ob" diese geschaffene rechtliche Struktur bereits zum 1. Januar 2011 bestanden hätte. Die Angaben wurden nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss entnommen, sondern stammen aus der internen Buchhaltung der Emittentin.

² Die Angabe wurde nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss entnommen, sondern stammt aus der internen Buchhaltung der Emittentin.

³ inkl. Geschäftsfeld "Anlagen / Plants" (Ermafa Guss GmbH).

⁴ Betriebsergebnis abzüglich (ggf. zuzüglich) sonstiger Steuern.

⁵ EBIT bzw. Konzernjahresüberschuss geteilt durch Umsatzerlöse.

⁶ Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten minus Kassenbestand bei Kreditinstituten.

⁷ Die Angabe wurde nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen entnommen, sondern entsprechen der Addition der Positionen Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und Andere aktivierte Eigenleistung.

⁸ Die Angabe wurde nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen entnommen, sondern entspricht dem Rohergebnis der geprüften Konzernabschlüsse minus Sonstige betriebliche Erträge.

Unternehmensrating der Emittentin

Die Emittentin wurde am 1. November 2013 von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH, die eine von der BaFin anerkannte Rating-Agentur ist, mit der Ratingnote BB+ bewertet.

Nach den Angaben der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH bedeutet das Rating von BB: "BB geratete Einheiten besitzen noch ausreichende zukunftsichernde Strukturen. Sie sind jedoch größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Negative Geschäftsentwicklungen oder Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dazu führen, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr in angemessener Weise nachkommen."

Dieses Rating hat aufgrund des laufenden Monitorings Gültigkeit und kann auf der Homepage der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH eingesehen werden.

Die von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien "AA", "A", "BBB", "BB", "B", "C" bis zur Kategorie "D". Die Kategorie "D" kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AA bis CCC kann jeweils ein Plus ("+") oder Minuszeichen ("-") hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist Hamburg. Die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "**CRA-Verordnung**") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht gerated.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Aktivitäten der Hörmann Finance Gruppe teilen sich auf die folgenden Geschäftsbereiche auf:

Mit dem Geschäftsbereich **Automotive** ist die Hörmann Finance Gruppe einer der führenden Zulieferer von metallischen Komponenten, Modulen und Systemen für die europäische Nutz- und Personenfahrzeugindustrie.

Im Geschäftsbereich **Engineering** ist die Hörmann Finance Gruppe als Generalplaner für Ingenieurleistungen der Baubranche tätig.

Mit dem Geschäftsbereich **Dienstleistung Kommunikation** bietet die Hörmann Finance Gruppe Dienstleistungen und Systeme rund um die Kommunikations- und Sirenentechnik an.

Das Ziel der Hörmann Finance Gruppe ist es, den Kunden spezifische Lösungen und Leistungen zu liefern, die deutliche Vorteile und klaren Nutzen bieten.

Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die Hörmann Finance Gruppe durchschnittlich mit ca. 2.323 Mitarbeitern einen Gesamtumsatz von rd. EUR 431 Mio., wobei nahezu alle Umsätze in Deutschland erzielt wurden.

Geschäftsbereich Automotive

Mit einem Umsatz von rd. EUR 384 Mio. und einem Umsatzanteil von knapp 90 % im Geschäftsjahr 2012 ist bei der Hörmann Finance Gruppe der Geschäftsbereich Automotive dominierend. Hierbei ist der Geschäftsbereich mit dem Leistungsspektrum Engineering, Produktion und Logistik an sieben Standorten aufgestellt. In der folgenden Tabelle werden die Haupttätigkeiten im Geschäftsbereich Automotive dargestellt.

Engineering	Produktion	Logistik
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Konstruktion von Bauteilen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umformen mittels Tiefziehen, Abkanten oder Profilieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integriertes Supply Chain Management
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung von Werkzeugwirkflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkzeugbeschnitt und Laserschneiden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigungsverbund
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Tiefziehsimulationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rohrverarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsabwicklung Online
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstruktion von Prototypen- und Serienwerkzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweißen, Löten, Kleben, Nieten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Set-Kommissionierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschichten und Montieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Just-in-Time-Belieferung / Just-in-Sequence-Belieferung

Der größte Standort ist mit mehr als 900 Mitarbeitern die Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, welcher sich auf die Produktion hochwertiger Chassis-, Karosserie- und Anbauteile für LKW- und Pkw-Fertigung spezialisiert hat und ein führender Hersteller von Rahmenlängsträgern in Europa ist.

Den zweitgrößten Standort bildet mit ca. 760 Mitarbeitern die Hörmann Automotive Penzberg GmbH, welche in der Fertigung von Komponenten und Komplettsystemen für die LKW und Pkw Industrie sowie für Land- und Baumaschinenhersteller tätig ist.

Zu den weiteren Standorten gehören die Hörmann Automotive St. Wendel GmbH als Hersteller von Komponenten, Modulen und Systemen insbesondere für die Landmaschinenindustrie, die Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, tätig in der Entwicklung und Fertigung von Fahrzeugsystemen wie Innendecken für Omnibusse, Klima- und Kraftstoffleitungen für Busse und Lastwa-

gen und komplette Fahrgestelle für Landmaschinen, die Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, tätig in der Modulmontage, Verpackung und Logistik für deutsche PKW-Hersteller im Premiumsegment, die Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Hersteller von Gepäckraumklappen, Motorraumklappen, Kraftstoffbehälter und Hydraulikbehälter für Nutzfahrzeuge, Land- und Baumaschinen und die Hörmann Automotive Eislingen GmbH, tätig in der Entwicklung und Fertigung von Schweißbaugruppen aus warmgeformten oder press-gehärteten Einzelteilen für die Nutzfahrzeugindustrie und den Landmaschinenbereich.

Geschäftsbereich Engineering

Der Geschäftsbereich Engineering setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Unternehmen AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung GmbH und Ermafa Guss GmbH. In diesem Geschäftsbereich wurde mit dem Fokus auf Generalplanungsleistungen und Detaillösungen für Industrie-, Handel-, Wohnungs- und Gesellschaftsbauten im Geschäftsjahr 2012 ein Umsatz von EUR 16,6 Mio. erzielt. Die Beratung und Betreuung erfolgt dabei von der Idee bis zum schlüsselfertigen Objekt.

Geschäftsbereich Dienstleistung Kommunikation

Zum dritten Geschäftsbereich Dienstleistung Kommunikation gehören im Wesentlichen die Unternehmen der Hörmann GmbH, welche sich mit der Entwicklung, Fertigung, Errichtung und Betreuung von Systemen zur Warnung von Menschen auf der ganzen Welt beschäftigt und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH, die Dienstleistungen rund um die Kommunikationstechnik bietet, große Photovoltaikanlagen baut, Partner der Energieversorger im Freileitungsbau ist und Service- und Wartungsleistungen für technische Anlagen bietet.

Beschaffung und Lieferanten

Im Geschäftsbereich Automotive verwendet die Hörmann Finance Gruppe bei der Produktion ihrer Produkte überwiegend Rohmaterialien wie Stahl in Form von Coils, Spaltbänder, Bleche und Rohre. Durchschnittlich werden von der Hörmann Finance Gruppe pro Jahr über 150.000 Tonnen Stahl bezogen. In einem geringeren Umfang werden Halbfertigprodukte in der Regel über so genannte verlängerte Werkbänke bzw. Fertigprodukte bezogen, die in den Fertigungsprozess bzw. in Produkte der Hörmann Finance Gruppe eingebracht werden. Die Rohmaterialien, Halbfertig- und Fertigprodukte werden dezentral von den jeweiligen Produktionsgesellschaften über zunehmend zentrale Beschaffungsrahmenverträge bestellt, wobei die jeweiligen Bestellungen abhängig vom konkreten Bedarf in der Produktion der Hörmann Finance Gruppe ausgelöst werden (*just in time*). Eine größere Bevorratung der Rohmaterialien findet nicht statt.

Die von den Produktionsgesellschaften benötigten Rohmaterialien, Halbfertig- und Fertigprodukte beziehen diese zum überwiegenden Teil von externen Lieferanten. Darüber hinaus werden für den kundenspezifischen Werkzeugbau Materialien und Fertigprodukte (z.B. für Presswerkzeuge) bezogen.

Mit den externen Lieferanten schließt die Hörmann Finance Gruppe üblicherweise Rahmenvereinbarungen ab, welche lediglich bestimmte Zielvolumina vorsehen, aber keine Vertragsstrafen oder Boni bei Nichterreichen bzw. Überschreiten der Zielvolumina enthalten. Die Hörmann Finance Gruppe greift bei dem Einkauf der Rohmaterialien und Produkte zudem in der Regel jeweils auf mehrere Lieferanten zurück, von denen sie regelmäßig Rohmaterialien und Produkte bezieht.

Kunden, Vertrieb und Marketing

Kunden

Im Geschäftsbereich Automotive stammen die Kunden aus den Branchen Nutzfahrzeuge (u.a. MAN Trucks & Bus, Daimler Trucks), Busse (u.a. Evobus), Baumaschinen (u.a. Atlas, Liebherr, Meiller Kipper), Landmaschinen (CNH, Class, John Deere), Personenfahrzeuge (u.a. Audi, BMW, VW, Porsche) sowie Zulieferer der Automobilbranche (u.a. Allgaier, Polynom). Ein Großteil der Umsätze wird mit Nutzfahrzeugherstellern erwirtschaftet.

Im Geschäftsbereich Engineering wechseln die Kunden je nach Projekt. Referenzprojekte sind u.a. Evonik, Daimler und DB Schencker.

Im Geschäftsbereich Engineering sind erfolgreiche Projekte u.a. für Deutsche Bahn AG, E.ON, RWE durchgeführt worden.

Die Kundenanteile am Umsatz stellten sich für das Geschäftsjahr 2012 wie folgt dar:

Kunde	Umsatzanteil
MAN Truck & Bus	63%
Daimler	7%
EvoBus	4%
DB Netz	3%
ArcelorMittal	2%
John Deere	2%
CNH Global	2%
Modine	2%
BMW	1%
Claas	1%
Sonstige	13%

Vertrieb

Der Vertrieb der Hörmann Finance Gruppe ist entsprechend der Kundensegmente organisiert, wobei die Organisation ausschließlich auf Geschäftskunden ("BtoB") ausgerichtet ist. Die Ausrichtung erfolgt somit stark auf ein Key Account Management mit Kundenbetreuer je Schlüsselkunde bzw. Kundensegment mit jeweiliger technischer Unterstützung. Unterstützt wird das Key Account Management zusätzlich durch die jeweiligen Vertriebsinnendienstleistungen, wobei hier der Fokus auf Planung sowie Kalkulations- und Angebotswesen liegt.

Marketing

Die Hörmann Finance Gruppe setzt auf eine Vielzahl von verschiedenen Marketingaktivitäten, um die von ihr vertriebenen Produkte bei einem möglichst großen Kreis von Kunden vorzustellen.

Qualitätsmanagement

Die Emittentin legt nach eigener Einschätzung hohe Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte, da die Anwendungsbereiche eine strenge Qualitätskontrolle voraussetzen. Der gesamte Produktionsprozess der Hörmann Finance Gruppe unterliegt daher einem umfangreichen Qualitätskontrollprozess. Die von den Gesellschaften der Hörmann Finance Gruppe benötigten Rohmaterialien und Fertigprodukte werden – sofern möglich – von den konzerneigenen, rechtlich eigenständigen Produktionswerken bezogen. Damit ist aus Sicht der Gesellschaft sichergestellt, dass die Produkte bereits nach einer der Normen aus der DIN EN ISO 9000-Normenreihe zertifiziert sind. Sofern ein Warenbezug von externen Lieferanten erfolgt, werden diese aus Sicht der Gesellschaft sorgfältig ausgewählt. Zudem werden die von externen Lieferanten bezogenen Rohmaterialien einer eingehenden Wareneingangsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements auch durch interne Qualitätsaudits in allen Organisationsbereichen der Hörmann Finance Gruppe überwacht werden, um den Bedarf nötiger Korrekturmaßnahmen festzustellen.

Ferner bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern regelmäßig Informations- und Schulungsmaßnahmen an, um auf diese Weise ein effektives Qualitätsmanagement zu gewährleisten.

Die Hörmann Finance Gruppe ist darauf bedacht, ihr Qualitätsmanagement durch angesehene Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen. Seit mehreren Jahren ist die Hörmann Finance Gruppe bzw. sind die jeweiligen Tochtergesellschaften bereits an allen wesentlichen Standorten gemäß der Qualitätsmanagementnorm DIN ISO 9001 des Deutschen Instituts für Normung e.V. zertifiziert.

Darüber hinaus haben die Standorte des Bereichs Automotive für die Zulieferindustrie betriebs-spezifischen Zertifizierungen, wie z. B. nach TS 16949.

Markt und Wettbewerb

Aufgrund des hohen Umsatzanteils des Geschäftsbereichs Automotive ist der Automobilsektor für die Hörmann Finance Gruppe von besonderer Bedeutung. Mit einem Umsatzanteil von rd. 83 % in 2012 ist das Endprodukt LKW das mit Abstand wichtigste Markt- und Kundensegment des Geschäftsbereichs Automotive, wobei der aktuelle Fokus noch auf Westeuropa liegt.

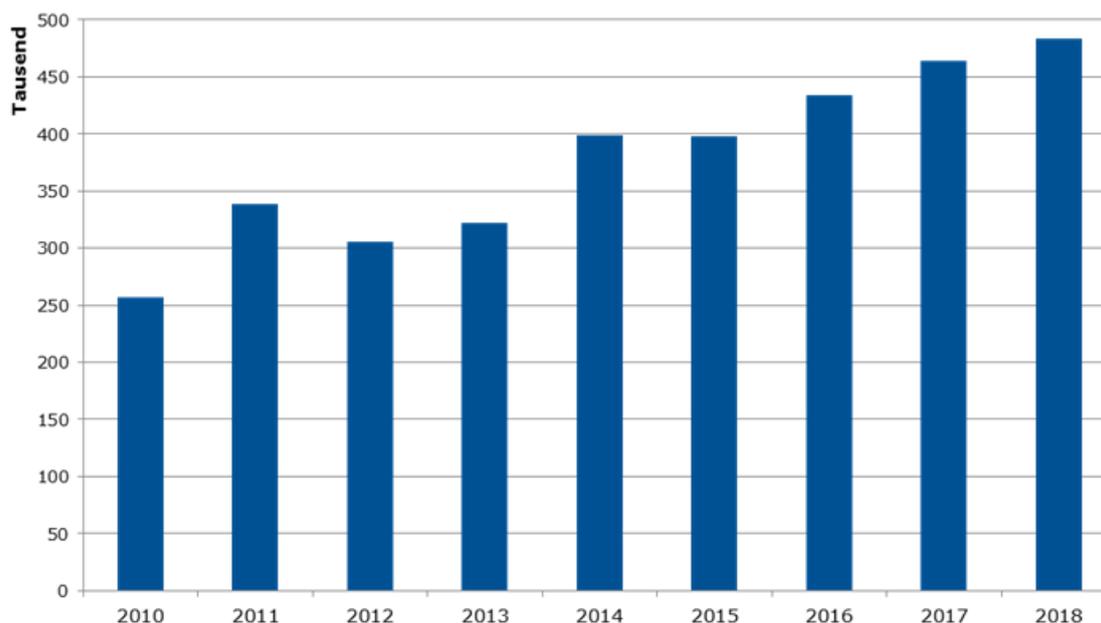
Marktüberblick

Die deutschen LKW-Hersteller (OEM) Daimler und MAN sind mit Marktanteilen in Europa von zusammen derzeit knapp 40 % wichtige Marktteilnehmer.

Die Produktion der LKWs konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf 14 Fabriken in Westeuropa, wobei rd. 40 % der Lastkraftwagen im deutschsprachigen Raum produziert werden.

In 2012 wurden in Westeuropa rd. 305.000 Nutzfahrzeuge mit über 3,5 Tonnen produziert, was gegenüber 2011 einen Rückgang von rd. 33.000 Stück stark bedingt durch einen Einbruch in Italien und Spanien darstellt. Nach den Markterwartungen der IHS Inc. wird in 2013 wieder mit einer Markterholung auf rd. 321.000 Fahrzeuge sowie mit einem mittelfristigen Marktwachstum auf über 450.000 Fahrzeuge bis 2017 gerechnet.

Markterwartung Nutzfahrzeuge Westeuropa



Quelle: IHS Januar 2013

Globale Trends

Die Emittentin erwartet, dass folgende Trends ihr Geschäft in den nächsten Jahren beeinflussen werden:

- Fahrzeugmärkte werden weiter wachsen – aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und der zunehmenden Vernetzung (auch im Transportwesen, bspw. Fernbuslinien), insbesondere getrieben durch Schwellenländer (u.a. in Asien, Südamerika, Russland) und die USA
- Höhere Nachfrage nach Nahrungsmitteln in diesen Regionen bietet zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten im Landmaschinen Sektor
- Der mit der Urbanisierung einhergehende Wohnraum- und Infrastrukturzuwachs belebt den Baumaschinen Sektor, insbesondere in Schwellenländern
- Öffentlicher Personennahverkehr wird zum wichtigsten innerstädtischen Transportmittel

- Nutzfahrzeughersteller verfolgen zunehmend Globalisierungs- und Mehrmarkenstrategien
- Systemlieferanten folgen OEMs und setzen auf organisches Wachstum sowie Zukäufe – Konzentrationsprozess bei Systemlieferanten
- Trend zu zunehmender Standardisierung und Baukastenstrategie unter Beibehaltung individueller und lokaler Besonderheiten
- Nachfrage nach höherwertigen Nutzfahrzeugen in Schwellenländern
- Langfristige Entwicklung zu preisgünstigeren und umweltschonenderen Alternativen bzw. Technologien für Nah- und Fernverkehr; u.a. Einführung Euro VI Motor zum 1. Januar 2014

Wettbewerb

Die Wettbewerbssituation des Geschäftsbereich Automotive ist bedingt durch verhältnismäßig hohe Markteintrittshürden im Bereich erforderliche Maschineninvestitionen, das erforderliche Technologie-Know-how sowie der Festlegung auf Lieferanten innerhalb eines längeren Modelllebenszyklusses durch die Hersteller limitiert.

Die Hauptwettbewerber des Geschäftsbereich Automotive sind im Wesentlichen die Kirchhoff Gruppe sowie die Gestamp Gruppe.

In den Geschäftsbereichen Engineering und Dienstleistung Kommunikation ist der Markt sehr stark fragmentiert und durch eine Vielzahl kleinerer Unternehmen geprägt.

Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung profitiert die Emittentin im Wettbewerb insbesondere von folgenden Wettbewerbsstärken:

- Stabile und zum Teil langjährige Lieferbeziehungen mit vielen namhaften Herstellern wie MAN, Daimler, John Deere, Claas, CNH, EvoBus, BMW, Audi und Porsche
- Technische Alleinstellung bei der Kaltumformung von höherfesten Stählen; insbesondere bei Blechdicken > 8mm hat die Hörmann Finance Gruppe durch die hohen Investitionshürden sowie das erforderliche Know-how einen Wettbewerbsvorteil
- Fortschrittliche Fertigungsverfahren sowie effiziente Produktion z.B. durch State-of-the-art Pressen mit Automatisierungs- und Roboterkomponenten), sowie effiziente Produktions- und Logistikprozesse, die die für Fahrzeughersteller erforderliche Montage und Lieferung nach Just in Sequence ermöglicht
- Full-Service-Systemanbieter mit Abdeckung der kompletten Wertschöpfungskette von der Entwicklung, Engineering über die Produktion bis hin zur Logistik; dies ermöglicht die Stellung als Systemlieferant
- Alleinstellungsmerkmale in der Umformsimulation von Dickblechen
- geringes Exposure zur Stahlpreisfluktuation
- Logistischer Vorteil aufgrund der zentralen Präsenz in Europa durch die Nähe zu den bedeutenden europäischen Produktionswerken
- Technologische Alleinstellungsmerkmale, wie z.B. Technologieführer für die Herstellung von Rahmenlängsträgern in Europa
- Weltmarktführer im Bereich Sirenentechnologie
- Engineering mit herausragenden Kompetenzen im Industriebau und langjährigen Partnerschaften mit Industriekonzernen weltweit
- Dienstleistung Kommunikation mit ganzheitlichem Projektansatz vom Aufbau bis zur Demontage aus einer Hand

Mitarbeiter

Im Jahr 2012 waren bei der Hörmann Finance Gruppe 2.376 Mitarbeiter beschäftigt, davon 87 Auszubildende.

In den wesentlichen Tochtergesellschaft bzw. Betrieben der Hörmann Finance Gruppe gibt es Betriebsräte.

Aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen im Automobil- und Bausektor kommt es immer wieder dazu, dass mit Mitarbeitern verhandelt werden muss, um diesen Entwicklungen begegnen zu können. So wurde beispielsweise bei der Hörmann Automotive Penzberg GmbH ein Ergänzungstarifvertrag abgeschlossen, nach dem die Mitarbeiter auf Leistungen verzichten und die Hörmann Automotive Penzberg GmbH im Gegenzug bei Erreichen gewisser Ergebnisse eine Sonderprämie zu zahlen hat. Diese Ergebnisse werden aus jetziger Sicht für das Geschäftsjahr 2013 nicht erreicht.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2012 wurden in der Hörmann Finance Gruppe Investitionen in Höhe von EUR 5,5 Mio. getätigt, wovon rd. EUR 4,9 Mio. auf Investitionen in Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anzahlungen in Anlagen im Bau entfallen. In immaterielle Vermögensgegenstände wurden rd. EUR 0,4 Mio. investiert.

Im laufenden Geschäftsjahr 2013 wurden bis zum 30. September 2013 Investitionen in Höhe von EUR 5,9 Mio. getätigt, wovon rd. EUR 4,2 Mio. auf Investitionen in Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anzahlungen in Anlagen im Bau entfallen. In immaterielle Vermögensgegenstände wurden rd. EUR 0,2 Mio. und in Finanzanlagen rd. EUR 1,6 Mio. investiert.

Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit

Mit notariell beurkundeten Kaufvertrag vom 9. August 2013 hat die Hörmann Automotive GmbH die restlichen 50 % der Geschäftsanteile an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG erworben.

Strategie

Folgende Strategien werden für den Geschäftsbereich Automotive und den Geschäftsbereich Dienstleistung Kommunikation verfolgt:

Geschäftsbereich Automotive

Produkt- und Kundendiversifizierung

- Weiterer Ausbau von strategischen Partnerschaften mit OEM`s/Fahrzeughersteller
- Nutzung der in der Hörmann Finance Gruppe vorhandenen Kompetenzen im Bereich metallischer Chassisprodukte und anspruchsvoller Body-in-White-Komponenten (Karosserien) für die europäische Nutzfahrzeugindustrie

Matrixorganisation mit Zentralfunktionen

- Auf dem Weg von einer Holdingstruktur zum Automotive-Verbund mit den zwei Gliederungsdimensionen Produktionswerke und Zentralfunktionen

Systemlieferant

- Weiterhin nachhaltige Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette in Blechumformung inklusive Engineering- und Logistik-Dienstleistungen
- Hohe Integration der Wertschöpfungskette mit OEM-Kunden, u.a. werkübergreifende Prozesse (ERP-Ansteuerung von Pressen)

Internationalisierung & Kooperationen

- Ausbau bestehender bzw. Aufbau neuer Kooperationen im internationalen Umfeld – Hörmann Automotive als Partner in Europa
- Erschließung des russischen Nutzfahrzeugmarktes

Geschäftsbereich Dienstleistung Kommunikation

Produkt- und Kundendiversifizierung

- Dienstleister im Bahnumfeld für den Re-Invest und Swap des GSM-R Netzes sowie Übernahme von weiteren Servicedienstleistungen im Bahnsektor
- Ausbau des Freileitungsbaugeschäfts auf weitere Spannungsebenen
- Erschließung von weiteren Marktsegmenten durch Innovation im Bereich digitaler Bündelfunk TETRA

Internationalisierung & Kooperationen

- Exportgeschäft durch weitere Kooperationspartner im Ausland stärken

Trendinformationen

Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2012, gegeben.

Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem 30. September 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Wesentliche Verträge

Es besteht zwischen der Hörmann Automotive Penzberg GmbH und der MAN AG / MTB MAN Truck & Bus ein befristeter Rahmenliefervertrag bis zum 31. Dezember 2014. Darüber hinaus ist derzeit ein weiterer Rahmenliefervertrag zwischen der Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH und der MAN AG / MTB MAN Truck & Bus mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 in Verhandlung.

Zwischen der Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH und Daimler Trucks bestehen befristete Rahmenlieferverträge bis zum 31. Dezember 2017.

Die Hörmann Automotive GmbH hat sich im Rahmen eines Ergänzungstarifvertrages verpflichtet, die Liquidität, den notwendigen Kreditrahmen sowie die Investitionen ihres verbundenen Unternehmens Hörmann Automotive Penzberg GmbH während der Laufzeit des Ergänzungstarifvertrages sicherzustellen. Hörmann Automotive Penzberg hat die nach dem Ergänzungstarifvertrages sicherzustellenden Maßnahmen weitgehend umgesetzt und führt im Übrigen nach unserer Kenntnis und nach den vorliegenden Planungsrechnungen ihre Geschäfte ordnungsgemäß und in einer Art und Weise, die gewährleistet, dass sie alle ihre Verpflichtungen aus eigener Kraft erfüllen kann und damit eine Inanspruchnahme der Hörmann Automotive GmbH aus dem eingegangenen Haftungsverhältnis derzeit nicht zu erwarten ist.

Die Hörmann Finance GmbH und die Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für drei von der Oberbank AG an Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährte oder auch für diese zur Verfügung stehenden Kredite und zwar:

- Kredit 1: EUR 2.200.000,00 mit Laufzeit bis 30. Juni 2014; die Tilgung ist quartalsweise ab 30. September 2012 vorgesehen; als Sicherheit wurde eine Grundschuld in Bezug auf eine Immobilie der Hörmann Holding GmbH & Co. KG in Kirchseeon bestellt; die Inanspruchnahme durch die Hörmann Holding GmbH & Co. KG lag zum 30. September 2013 bei EUR 791.250.

- Kredit 2: EUR 3.800.000,00 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2017; die Tilgung ist quartalsweise ab 30. September 2014 vorgesehen; als Sicherheit wurde eine Grundschuld in Bezug auf eine Immobilie der Hörmann Holding GmbH & Co. KG in Kirchseeon bestellt; die Inanspruchnahme durch die Hörmann Holding GmbH & Co. KG lag zum 30. September 2013 bei EUR 3.800.000.
- Kredit 3: EUR 5.000.000,00, Kontokorrent mit Laufzeit b.a.w., die Inanspruchnahme durch die Hörmann Holding GmbH & Co. KG lag zum 30. September 2013 bei EUR 0.

Ferner haften die Hörmann Finance GmbH und die Hörmann Automotive GmbH als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Commerzbank AG an die Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Geldmarktkredit in Höhe von EUR 3.000.000 mit einer Laufzeit b.a.w.; die Inanspruchnahme durch die Hörmann Holding GmbH & Co. KG lag zum 30. September 2013 bei EUR 2.000.000.

Zwischen der Hörmann Finance GmbH und den Tochtergesellschaften Hörmann GmbH, Hörmann Kommunikationsnetze GmbH und Hörmann Automotive GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Ferner bestehen zwischen der Hörmann Automotive GmbH und deren Tochtergesellschaften Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH und Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH Ergebnisabführungsverträge.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 9. August 2013 wurden 50 % der Gesellschaftsanteile der Hörmann Automotive Penzberg GmbH mit einem Nennbetrag von EUR 55.000 durch die Hörmann Holding GmbH & Co. KG zum Gegenwert von EUR 1.600.000 an die Hörmann Automotive GmbH übertragen. Damit ist die Hörmann Automotive GmbH bzw. mittelbar die Hörmann Finance GmbH ab diesem Datum alleinige Gesellschafterin der Hörmann Automotive Penzberg GmbH.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 30. September 2013 hat die Hörmann Automotive GmbH sämtliche Gesellschaftsanteile an der Hörmann Rawema GmbH, Chemnitz an die Hörmann GmbH & Co. Beteiligungs KG zum Gegenwert von EUR 1 übertragen.

Beide Transaktionen dienen der weiteren Strukturierung und Fokussierung des Bereichs Automotive innerhalb der Hörmann Finance Gruppe.

ORGANE, MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT

Überblick

Die Organe der Hörmann Finance GmbH sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) und dem Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Beirat oder Aufsichtsrat besteht nicht. Die Geschäftsführer sind geschäftlich unter der Anschrift der Gesellschaft, Hauptstraße 45 - 47, 85614 Kirchseeon, zu erreichen.

Geschäftsführung

Herr Alfons Hörmann sowie Herr Karl Doniat vertreten die Gesellschaft als Geschäftsführer jeweils einzelvertretungsberechtigt. Beide Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführerbestellung ist unbefristet und kann wie auch die derzeitige Vertretungsregelung mit Gesellschafterbeschluss aufgehoben bzw. geändert werden.

Herr Alfons Hörmann sowie Herr Karl Doniat sind neben ihrem Geschäftsführungsmandat in diversen Leitungs- und Organfunktionen der Hörmann Gruppe tätig. Im Wesentlichen ist Herr Alfons Hörmann als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Konzernobergesellschaft, Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon sowie als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Funkwerk AG, Kölldeda, der Hörmann Automotive Gustavsborg GmbH und der Hörmann Automotive Penzberg GmbH bestellt. Herr Karl Doniat ist im Wesentlichen als Einzelprokurist der Konzernobergesellschaft, Hörmann Holding GmbH & Co. KG bestellt.

Außerdem gehört Herr Alfons Hörmann nachfolgenden Gremien außerhalb der Hörmann Gruppe an:

- Schöck AG, Baden-Baden (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Scaltel AG, Waltenhofen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- DSV Leistungssport GmbH, Planegg (Vorsitzender des Aufsichtsrates / ehrenamtlich)
- DSV Marketing GmbH, Planegg (Vorsitzender des Aufsichtsrates / ehrenamtlich)

Darüber hinaus ist Herr Alfons Hörmann derzeit Kandidat für die ehrenamtliche Aufgabe als Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Eine abschließende Entscheidung der DOSB-Mitgliederversammlung ist am 7. Dezember 2013 zu erwarten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist derzeit die Hörmann Funkwerk Holding GmbH.

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Alfons Hörmann ist auch einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Hörmann Funkwerk Holding GmbH sowie der Hörmann Holding GmbH & Co. KG. Herr Karl Doniat ist Einzelprokurist in den vorstehenden Gesellschaften. Die Interessen der Funkwerk Holding GmbH sowie der Hörmann Holding GmbH & Co. KG sind nicht zwangsläufig identisch mit den Interessen der Emittentin. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können.

Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Emittentin nicht anwendbar, die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

Potenziellen Erwerbern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren und sich über die steuerlichen Konsequenzen eines Erwerbs, des Besitzes und einer Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen, einschließlich der Auswirkungen gemäß dem anwendbaren Recht eines Landes oder einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg, der Republik Österreich und jedem Staat, in dem sie ansässig sind.

Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland")

Steuerinländer

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

- Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

-- Einkommen

Die Schuldverschreibungen qualifizieren als sonstige Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**EStG**").

Entsprechend qualifizieren Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG.

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als positive oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Gemäß einem BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2009, das am 16. November 2010 und am 9. Oktober 2012 nochmals ergänzt wurde, soll keine Veräußerung vorliegen, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt, so dass Verluste aus einer solchen Transaktion nicht abzugsfähig sein sollen. Entsprechend soll ein Forderungsausfall, d.h. sollte die Emittentin insolvent werden, und ein Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt, nicht als Veräußerung behandelt werden. Das hat zur Folge,

dass Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls bzw. eines Forderungsverzichts steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Wenn die Emittentin ihr Ersetzungsrecht ausübt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Ersetzung für steuerliche Zwecke als Tausch der Schuldverschreibungen gegen neue Schuldverschreibungen eines anderen Schuldners behandelt wird. Eine solche Ersetzung könnte zu einem steuerlich relevanten Gewinn oder Verlust des jeweiligen Anlegers führen.

-- Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Brutto-Einkünften aus Kapitalvermögen wie vorstehend beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgeschäften der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt weil die die Schuldverschreibungen z.B. aus einem ausländischen Depot übertragen wurden und werden die Anschaffungskosten vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, wenn die natürliche Person dies schriftlich beantragt. Sofern eine kirchensteuerpflichtige natürliche Person diesen Antrag nicht stellt, muss sie die Einkünfte in ihrer Steuererklärung angeben und wird dann zur Kirchensteuer veranlagt. Es ist geplant, ab dem Jahr 2015 ein elektronisches Informationssystem für Kreditinstitute einzuführen, so dass die Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle einbehalten wird, sofern der Anleger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk). Die Verpflichtung, die Einkünfte in der Steuererklärung anzugeben, würde dann entfallen.

Die Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Die Emittentin selbst ist grundsätzlich nicht verpflichtet, deutsche Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die Schuldverschreibungen einzubehalten und abzuführen.

-- Veranlagungsverfahren

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe oben). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Wenn der Anleger kirchensteuerpflichtig ist und beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk hat eintragen lassen, ist der Anleger ebenfalls verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranla-

gungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Ein solcher Antrag kann nur einheitlich für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen innerhalb eines Veranlagungszeitraums gestellt werden. Im Fall von zusammenveranlagten Eheleuten kann der Antrag nur gemeinsam gestellt werden.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

- Besteuerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Im Fall von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen juristischen oder natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne der Körperschaftsteuer mit 15 % oder der Einkommensteuer mit bis zu 45 % (jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf). Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde abhängt, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie vorstehend dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Anleihe grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Anleihe zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

Aufgrund der wenigen bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer kann es zu Abweichungen kommen. Des Weiteren gelten besondere Regelungen für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Es ist geplant, eine Finanztransaktionsteuer einzuführen. Es ist jedoch noch nicht klar, ob und in welcher Form diese tatsächlich eingeführt wird.

Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich bei der nachfolgenden Darstellung keinesfalls um eine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass sich die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Potentielle Anleihegläubiger sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf die in dem Großherzogtum Luxemburg am Tag der Veröffentlichung des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften beziehen und vorbehaltlich künftiger - u.U. auch rückwirkender - Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen gelten.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anleihegläubiger nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet wird.

Quellensteuer und abgeltende Steuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer Quellensteuer von 10 %. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten.

Daneben unterliegen auch Zinszahlungen, die durch eine außerhalb von Luxemburg in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie (wie unten definiert) in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, einer abgeltenden Steuer, sofern in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer dieser Zinszahlungen sind, hierfür optieren. In diesen Fällen wird die Steuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären.

Die Option für diese Steuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch in dem Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

Eine abweichende Beurteilung kann sich jedoch aus den Gesetzen vom 21. Juni 2005, die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, ergeben (siehe hierzu unter "*EU-Zinsrichtlinie*").

Einkommenssteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Einkünfte und Gewinne erzielen

Sofern weder eine Luxemburger Zahlstelle eine endgültige 10 %ige Quellensteuer auf Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen einbehalten hat noch der Anleihegläubiger für die abgeltende Steuer bezüglich solcher Zahlungen von nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen optiert hat, hat eine in Luxemburg ansässige natürliche Person Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios, die sie im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Die Zahlungen unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe sind für in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerfrei. Ausnahmsweise unterliegen die Gewinne dem ordentlichen Einkommensteuersatz, wenn es sich um sog. Spekulationsgewinne handelt, d.h. die Veräußerung der Schuldverschreibungen noch vor ihrem Erwerb oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb erfolgt. Darüber hinaus hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, auch den Anteil des Gewinns, der auf auflaufende, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, in sein zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen, sofern dieser Anteil im Vertrag ausgewiesen ist. Gleiches gilt für den Erlös von Nullkupon-Anleihen, so genannte zero coupon bonds. Auch dieser ist vor Fälligkeit dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne erzielen

Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person hat Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe, die sie in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Der Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe bemisst sich dabei nach der Differenz zwischen Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Gleiches gilt für Kapitalgesellschaften, die zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig und voll zu versteuern sind. Sie haben Einkünfte aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe ebenfalls in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen, wobei sich der zu versteuernde Gewinn wiederum nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist, bemisst.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007, Fonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie Spezialfonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007 sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit. Einkünfte aus den Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Ver-

äußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe dieser Anleihegläubiger unterliegen daher nicht der Körperschaftsteuer.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, haben sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen und in Luxemburg zu versteuern. Der zu versteuernde Gewinn bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen hingegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen.

Dies gilt nicht für Anleihegläubiger, bei denen es sich um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 handelt.

Sonstige Steuern

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsteuer nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsteuer in Luxemburg.

Die Schenkung der Schuldverschreibung kann dann der Schenkungsteuer unterliegen, wenn die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Registrierungs- und Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Besteuerung in der Republik Österreich

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung des Verständnisses der Emittentin betreffend die steuerlichen Grundsätze, die beim Erwerb, beim Halten sowie bei der Veräußerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich (in der Folge "Österreich") bedeutsam sind. Der nachfolgende Abschnitt ist genereller Natur und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da diese Kurzdarstellung nicht jeden Aspekt des österreichischen Steuerrechts und insbesondere nicht die spezifische steuerliche Situation des Anlegers berücksichtigt, sollten potenzielle Anleger vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen ihren persönlichen Rechts- oder Steuerberater zu Rate ziehen.

Neue Vermögenszuwachssteuer

Mit 1. April 2012 ist aufgrund einer Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1988 (BGBl 1988/400 idgF – "EStG") durch das Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl I 2010/111), das Abgabenänderungsgesetz 2011 (BGBl I 2011/76) sowie das Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl I 2011/112) die neue Vermögenszuwachssteuer (Substanzgewinnsteuer) in Kraft getreten. Besteuert werden

zunehmend neben den laufenden Erträgen aus der Überlassung von Kapital (wie etwa Zinsen) auch sog. *"Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen"*, das heißt Substanzgewinne aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Kapitalvermögen (§ 27 Abs. 1 und 3 EStG). Dies hat zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten wie den Schuldverschreibungen geführt. So werden ab diesem Zeitpunkt auch realisierte Kursgewinne aus Wertpapieren (und nicht nur deren laufende Erträge) der Kapitaletragssteuer ("**KES**t") unterworfen. Die bisherige Trennung zwischen KES

t-pflichtigen Zinsen und grundsätzlich KES

t-freiem Substanzzuwachs wurde damit aufgegeben. Dem neuen KES

t-Regime unterliegen Finanzinstrumenten wie die Schuldverschreibungen, wenn diese nach dem 31. März 2012 erworben wurden. Für Finanzinstrumente, die vor diesem Zeitpunkt erworben wurden, gelten weiterhin die alten Bestimmungen des EStG mit bestimmten Sonderregelungen und Übergangsvorschriften. Auf diese wird im Rahmen der nachfolgenden Kurzdarstellung jedoch nicht eingegangen.

Allgemeines

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer ("**ESt**") in Österreich (unbeschränkte Einkommenssteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer ("**KSt**") in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

In Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtige natürliche Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen einem progressiven ESt-Satz zwischen 0 % und – ab einem Jahreseinkommen von EUR 60.000 – 50 %. In Österreich unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtige Körperschaften unterliegen gemäß dem Körperschaftsteuergesetz 1988 (BGBl 1988/401 idGF – "**KStG**") einem festen KSt-Satz von 25%.

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann das Besteuerungsrecht von Österreich durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer nach dem Stiftungseingangsteuergesetz (BGBl I 85/2008 - "**StiftEG**"). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten. Der Steuersatz beträgt in der Regel 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das von in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtigen natürlichen Personen oder von in Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften erzielt wird, unterliegen in Österreich der ESt (nach den Bestimmungen des EStG) oder der KSt (nach den Bestimmungen des KStG).

Zinsen, welche an Inhaber der Schuldverschreibungen (Anleger) gezahlt werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des österreichischen EStG dar. Ebenso zu den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne des EStG gehören jene Gewinne, welche die Anleger aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, wobei sich diese aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten einerseits und dem Veräußerungserlös oder Einlösungsbetrag andererseits ergeben ("*realisierte Wertsteigerungen von Kapitalvermögen*").

Diese Einkünfte (Zinsen, Substanzgewinne) unterliegen unabhängig von Behaltedauer und Beteiligungsmaß sowohl im betrieblichen (Betriebsvermögen) als auch im außerbetrieblichen (Privatvermögen) Bereich einem besonderen Steuersatz von 25%, sofern die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (öffentliches Angebot). Werden diese Einkünfte über eine auszahlende oder

depotführenden Stelle, die sich in Österreich befindet (österreichisches Kreditinstitut oder österreichische Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts), ausgezahlt, so ist der 25%ige KESt-Betrag von der auszahlenden oder depotführenden Stelle einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen ("Abzugspflicht" gemäß § 93 EStG).

Diese Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) ist grundsätzlich engültig, das heißt über den KESt-Abzug in der Höhe von 25 % hinaus besteht keine weitere Einkommensteuerpflicht (sog. "Endbesteuerung"). Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sind somit bei der Berechnung der ESt der Anleger weder beim Gesamtbetrag ihrer Einkünfte noch bei deren Einkommen zu berücksichtigen, sofern nicht von der Regelbesteuerungsoption (§ 27a Abs. 5 EStG) Gebrauch gemacht wird. Sollte ein Anleger von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen und anstelle des besonderen Steuersatzes von 25 % der allgemeine ESt-Satz zur Anwendung kommen (was nur in jenen Fällen sinnvoll ist, in denen der individuelle ESt-Satz unter 25% liegt), so ist die Besteuerung nicht endgültig. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dann gemeinsam mit den übrigen Einkünften des Anlegers der ESt (und nicht der KESt).

§ 27 Abs. 6 EStG soll bestimmte wirtschaftliche Vorgänge als steuerpflichtige Realisierung eines Vermögenszuwachses (Substanzgewinns) erfassen, die einer Veräußerung gleichgestellt sind. Darunter fällt vor allem die Entnahme oder das sonstige Ausscheiden der Schuldverschreibungen aus dem Depot. Beides wird grundsätzlich als eine die Steuerpflicht auslösende Realisierung behandelt. § 27 Abs. 6 EStG sieht jedoch einen umfangreichen Katalog von Ausnahmen vor, nach denen eine Besteuerungspflicht im Wesentlichen immer dann entfallen soll, wenn die Besteuerungsmöglichkeit hinsichtlich der sich in dem Depot befindlichen Schuldverschreibungen in Österreich weiterhin gesichert ist, so etwa bei der Übertragung auf ein anderes Depot desselben Steuerpflichtigen bei derselben depotführenden Stelle. Wird aber etwa auf ein Depot bei einer anderen inländischen depotführenden Stelle desselben Steuerpflichtigen übertragen (zum Beispiel von einem Depot des X bei der Bank A auf ein Depot des X bei der Bank B), so ist zur Sicherstellung einer künftigen Besteuerung die Weitergabe der erforderlichen Daten (Anschaffungskosten der Wertpapiere) von der ursprünglichen depotführenden Stelle an die neue depotführende Stelle notwendig, weshalb das Gesetz das Unterbleiben der Besteuerung in diesem Fall daran knüpft, dass die ursprüngliche depotführende Stelle zur Weitergabe der notwendigen Daten vom Steuerpflichtigen beauftragt wurde. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen über die Wegzugsbesteuerung mit Wirkung zum 1. April 2012 geändert. Diese werden jedoch im Rahmen dieser Kurzdarstellung nicht behandelt.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften (wie etwa Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung) unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) der KSt in der Höhe von 25 %. Erklärt die steuerpflichtige Körperschaft gegenüber dem Abzugsverpflichteten (inländische auszahlende oder depotführende Stelle) unter Nachweis ihrer Identität schriftlich, dass die Kapitaleinkünfte Betriebseinnahmen eines in- oder ausländischen Betriebes sind (sog. "Befreiungserklärung"), so kommt es unter den Voraussetzungen des § 94 Ziffer 5 EStG nicht zum KESt-Abzug. Falls keine Befreiungserklärung abgegeben wird, ist eine einbehaltene und abgeführte KESt auf die KSt-Schuld anzurechnen bzw. zu erstatten.

Werden die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) nicht über eine auszahlende oder depotführende Stelle, die sich in Österreich befindet, ausgezahlt, dann unterliegen diese Einkünfte dem Sondersteuersatz von 25 % nur dann, sofern die Schuldverschreibungen an einen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden ("öffentliches Angebot"). Da in diesem Fall kein KESt-Abzug erfolgt, müssen diese (ausländischen) Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben

In Österreich beschränkt steuerpflichtige Anleger

Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne), die von nicht in Österreich ansässigen Personen (im Sinne des EStG oder des KStG) erzielt werden, unterliegen in Österreich keiner Besteuerung, sofern diese Einkünfte keiner österreichischen Betriebsstätte zuzurechnen sind. In diesem Fall kann ein KESt-Abzug durch eine auszahlende oder depotführende Stelle, die sich in Österreich befindet, vermieden werden, wenn der Anleger gegenüber der auszahlenden oder depotführenden Stelle erklärt und hinreichend glaubhaft darlegt, dass er in Öster-

reich über keinen Wohnsitz und/oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. über keine Geschäftsleitung und/oder Sitz verfügt und daher in Österreich nur beschränkt einkommens- bzw. Körperschaftsteuerpflichtig ist.

EU Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen (die "**EU-Zinsrichtlinie**")³ ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Allerdings erheben Österreich und Luxemburg stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer, deren Satz mittlerweile 35 % beträgt (sofern sie sich nicht während der Übergangszeit dazu entschließen, sich dem Informationssystem gemäß der EU-Zinsrichtlinie anzuschließen). Eine Ausnahme besteht in Luxemburg nur insofern, als sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Art. 13 Abs. 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Die Übergangszeit soll mit Ablauf des ersten Wirtschaftsjahres enden, das einer Einigung bestimmter Nicht-EU Staaten zum Austausch von Informationen bezüglich solcher Zahlungen folgt. Am 10. April 2013 kündigte die Luxemburger Regierung an, dass sie ab dem 1. Januar 2015 den in der EU-Zinsrichtlinie vorgesehenen automatischen Informationsaustausch einführen wird.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, sowie einige bestimmte abhängige oder angeschlossene Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten haben mit der EU-Zinsrichtlinie vergleichbare Regelungen (entweder Informationspflichten oder Quellensteuer) verabschiedet, die von einer in der jeweiligen Jurisdiktion ansässigen Person gemacht werden oder von einer solchen Person für eine natürliche Person bzw. bestimmte juristische Personen, die in einem Mitgliedstaat ansässig ist, vereinnahmt werden. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten Vereinbarungen über die Bereitstellung von Informationen oder Übergangsmaßnahmen mit bestimmten dieser abhängigen oder assoziierten Gebiete in Bezug auf Zahlungen, die eine Person in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person mit Wohnsitz oder an ein Unternehmen bestimmter Art in einem dieser Gebiete zahlt oder für diese erhebt.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Anpassung der EU-Zinsrichtlinie veröffentlicht, der einige Änderungen enthält, die, wenn sie umgesetzt werden, den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie ändern oder erweitern könnten. Anleger, die Zweifel über ihre Position haben, sollten sich daher durch ihren persönlichen Rechts- oder Steuerberater beraten lassen. In Deutschland wurden die Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie durch die Zinsinformationsverordnung (ZIV) umgesetzt.

Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Luxemburg mit den Gesetzen vom 21. Juni 2005 umgesetzt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer obliegt der Luxemburger Zahlstelle. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich wurden die Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie durch das EU-Quellensteuergesetz (BGBl I 2004/33 idgF – "**EU-QuStG**") umgesetzt. Nach § 1 EU-QuStG unterliegen Zins, die eine in Österreich gelegene Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer, sofern dieser seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren gemäß § 10 EU-QuStG vorliegen. Die EU-Quellensteuer ist nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss den Namen, die Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder, in Ermangelung einer solchen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des wirtschaftlichen Eigentümers, den Namen und die Anschrift der Zahlstelle und die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, das Kennzeichen des Wertpapiers enthalten. Sie gilt für Zinszahlungen oder Zinsgutschriften für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

³ In Bezug auf Österreich bezeichnet der Begriff "Zins" Zinsen im Sinne des österreichischen Zivilrechts, d.h. die Rendite für Fremdkapital (z.B. Darlehenszinsen, Kreditzinsen).

FINANZTEIL

Geprüfter Konzernjahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2012 endende

Geschäftsjahr 2012	F-2
Konzernbilanz	F-2
Konzern-Gewinn und Verlustrechnung	F-3
Konzern-Kapitalflussrechnung	F-4
Konzernanhang	F-5
Bestätigungsvermerk	F-26

Geprüfter Konzernjahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2011 endende

Geschäftsjahr 2011	F-27
Konzernbilanz	F-27
Konzern-Gewinn und Verlustrechnung	F-28
Konzern-Kapitalflussrechnung	F-29
Konzernanhang	F-30
Bestätigungsvermerk	F-50

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin für das am 30. September 2013 endende

dritte Quartal 2013	F-51
Konzernbilanz	F-51
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-53
Konzern-Kapitalflussrechnung	F-54
Konzernanhang	F-55

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

der
Hörmann Finance GmbH
Kirchseeon

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2012

	01.01. - 31.12.2012 T€	01.01. - 31.12.2011 T€
1. Umsatzerlöse	431.259	38.523
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, unfertige Leistungen	- 189	- 3.101
3. andere aktivierte Eigenleistungen	460	78
4. sonstige betriebliche Erträge	13.970	4.674
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	204.499	13.587
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.872	5.136
Rohergebnis	205.129	21.451
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	107.715	9.442
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.324	2.010
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.845	453
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	828	285
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.228	8.259
	189.940	20.449
	15.189	1.002
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	39	20
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.153	1.019
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	34	296
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.469	346
	13.878	1.399
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	6.565
14. außerordentliche Erträge	177	12.336
15. außerordentliche Aufwendungen	- 177	- 5.771
16. außerordentliches Ergebnis		
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.882	400
18. latente Steuern	558	- 4.479
19. sonstige Steuern	640	- 47
	10.737	- 246
20. Konzernjahresüberschuss (Vj. -fehlbetrag)	1.170	- 582
21. konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	14.794	14.458
22. Gewinnvortrag		
23. Konzernbilanzgewinn	24.361	14.794

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	T€	T€
+ Jahresüberschuss vor Steuern und außerordentlichen Posten	13.238	1.446
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.444	739
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.079	-77
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.053	-1.891
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.470	5.709
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.005	-2.965
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-177	-5.771
+/- Ein- und Auszahlungen aus Ertragsteuern	-4.432	864
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-39	-20
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.376	-1.967
+ Einzahlungen aus dem Verkauf immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.177	102
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.450	-1.916
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	106	152
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.167	-1.662
+ Rückzahlung Darlehen Gesellschafter	0	15
- Auszahlung Darlehen an Gesellschafter	-630	0
+ Einzahlungen von Verbundenen Unternehmungen		1.679
- Auszahlungen an Verbundene Unternehmungen	-2.830	-3.450
- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-77	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	468	0
- Auszahlungen für Tilgungen von (Finanz-) Krediten	-4.505	-2.835
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.574	-4.591
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	18.636	-8.220
+ Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	20.994
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	14.600	1.826
Endbestand des Finanzmittelfonds	33.235	14.600

ANHANG
zum
KONZERNABSCHLUSS
der
HÖRMANN FINANCE GMBH
KIRCHSEEON
für das
Geschäftsjahr
vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS UND ZU DEN
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts für Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Diese Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Vorratsbewertung.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 150,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geringwertige Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten im Jahr der Anschaffung gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit sowie auf Grund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie **fertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungskosten, aber ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und unter Beachtung des Niederstwertprinzipes angesetzt. Für drohende Verluste, die die Herstellungskosten übersteigen, werden Rückstellungen gebildet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Position **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden Forderungen gegen Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als **Planvermögen** zur Erfüllung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens wurde zu einem Fünfzehntel im Geschäftsjahr zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die

zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. **Passive latente Steuern** für zukünftige Steuerbelastungen werden gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden soweit wie möglich verrechnet.

3. Grundlagen der Währungsumrechnung

Für **Fremdwährungsbeträge** bei Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zu dem Kurs am Tag der Erstverbuchung. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs in Abhängigkeit der zum Bilanzstichtag bestehenden Laufzeit bewertet.

4. Konsolidierungskreis

- a) Folgende Unternehmen, bei denen die Hörmann Finance GmbH die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder weil diese Unternehmen in eine einheitliche Geschäftspolitik integriert waren, wurden in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB einbezogen:

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Gustavsburg	60,00	60,00
Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg	50,00	50,00
Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	100,00	100,00
Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Eislingen	100,00	100,00
Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, St. Wendel	100,00	100,00
Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	100,00
Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, Wackersdorf	100,00	100,00
Hörmann - Rawema GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
Hörmann – Rawema Engineering & Consulting GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
Hörmann Rawema München GmbH i.L., München	100,00	100,00
AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz	90,24	90,24
AIC Süd GmbH, Kirchseeon	90,24	100,00
Ermafa Guss GmbH, Chemnitz	95,00	95,00
Hörmann GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Kommunikationsnetze GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann - KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH, Salzburg, Österreich	100,00	100,00
Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

Die Anteile an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg (kurz „HAP“) werden zum 31.12.2012 zu 50% von der Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon

und zu 50% von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, (kurz „HHKG“) gehalten. Die Steuerung der Geschäfte und die Wahrnehmung der strategischen Entscheidungen erfolgt durch die Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon, als Obergesellschaft der Sparte Automotive. Daher wird HAP zu 100% in den Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH einbezogen und voll konsolidiert. Mit Urkunde von 09.08.2013 hat die Hörmann Holding GmbH & Co. KG die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH an die Hörmann Automotive GmbH verkauft.

Auf die Einbeziehung der Anteile an den Gesellschaften ACP Polska Sp. Zo.o., Hörmann Automotive Slovakia s.r.o. und OOO Hörmann-Rawema Rus wird mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Stimmrechte in %
ACP Polska Sp. Zo.o, Polen	100,00	100,00
Hörmann Automotive Slovakia s.r.o., Slowakische Republik	100,00	100,00
OOO Hörmann-Rawema Rus, Russland	100,00	100,00

- b) Nach den Vorschriften über die Equity-Konsolidierung gem. §§ 311 ff. HGB wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Stimmrechte in %
Hörmann Energie & Umwelt GmbH, Weiden	24,00	24,00
Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern – Dietlingen	100,00	100,00

Die Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern-Dietlingen, wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB nicht voll konsolidiert. Da das Tochterunternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung der Hörmann Finance GmbH lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Unternehmen nach der Equity Methode einzubeziehen. Ein Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Konsolidierung der beiden Gesellschaften nach § 312 Abs. 1 HGB, unter Anwendung der Buchwertmethode, hat sich nicht ergeben.

Für Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Befreiungsvorschrift des § 313 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 HGB in Anspruch genommen.

5. Stichtag des Konzernabschlusses, abweichende Geschäftsjahre und Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2012 aufgestellt. Zu diesem Stichtag enden die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Kein Unternehmen hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr.

6. Konsolidierungsmethoden

Die Hörmann Finance GmbH ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Zum 31. Dezember 2012 stellt die Hörmann Finance GmbH freiwillig einen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern – Kapitalflussrechnung, Konzern – Eigenkapitalpiegel, Konzernanhang und Konzernlagebericht auf.

Die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31.10.2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30.11.2011 in die Hörmann Finance GmbH eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Buchwert. Der Buchwert überstieg in Höhe von 5,1 Mio. € die als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile. Der übersteigende Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die zum 31.10.2011 bzw. zum 30.11.2011 eingebrachten Unternehmen wurde auf diese Stichtage jeweils eine Erstkonsolidierung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage umgegliedert, da die Anteile im Rahmen einer Umstrukturierung des HHKG - Konzerns im Wege einer Sacheinlage erworben wurden und die Einlage lediglich mit dem Buchwert erfolgte. . Entstehende aktivische Unterschiedsbeträge wurden sofort abgeschrieben. Die Abschreibung (12,2 Mio. €) ist im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Wir gehen davon aus, dass in den bilanzierten Vermögenswerten keine stillen Reserven und in den bilanzierten

Schulden keine stillen Lasten vorhanden sind, die im Zuge der Erstkonsolidierung aufzudecken wären.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital passiviert.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Umsätze sowie andere konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert.

Für die einbezogenen Konzernunternehmen bestehen einheitliche Ausweis-, Bewertungs- und Gliederungsrichtlinien für die Bilanzierung. Bei Abweichungen von den einheitlichen Gliederungs- oder Bewertungsvorschriften wurden entsprechende Umgliederungen und Umbewertungen vorgenommen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Anpassung der Verwaltungsgemeinkostenzuschläge für die Bewertung der Vorräte.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in **Anlage 1** dargestellt. Soweit erforderlich wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen ist bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 244,6 T€ (Vorjahr 231,4 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.724,8 T€ (Vorjahr 1.518,5 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 2.622,8 T€ (Vorjahr 1.991,8 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 172,8 T€ (Vorjahr 5.664,5 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine wesentlichen antizipativen Forderungen, die zum Abschlussstichtag rechtlich noch nicht entstanden sind:

3. Vorratsvermögen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden in Höhe von 21.111,1 T€ (Vorjahr 19.364,2 T€) offen von den Vorräten abgesetzt. Davon wurden 119,1 T€ für noch nicht begonnene Aufträge angezahlt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing-Sonderzahlungen, Mietvorauszahlungen, Lizenzgebühren sowie Zahlungen für Service- und Wartungsverträge.

5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 162,1 T€ resultiert aus Planvermögen, das die Pensionsrückstellungen um 162,1 T€ übersteigt.

6. Konzerneigenkapital

Die aus der Erstkonsolidierung resultierenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter hat sich um die Ergebnisanteile der Mitgesellschafter des Jahres 2012 in den Beteiligungen um 1.273,9 T€ erhöht.

7. Rückstellungen

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** lagen folgende Prämissen zu Grunde:

- durchschnittlicher Zinssatz: 5,05%
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 1,34% bis 3,0%
- Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,5% bis 2,0%.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt 26.171,5 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.405,7 T€ verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen in Höhe von 162,1 T€ wurde auf der Aktivseite bei dem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.261,9 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.405,7 T€. Bei Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten und bemisst sich auf Grundlage des Deckungskapitals.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Die zum 1.1.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB erforderliche Zuführung zur unmittelbaren Pensionsrückstellung von 2.660,9 € wurde im Berichtsjahr gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit 1/15, das sind 177,4 T€ und kumuliert mit 532,2 T€ bilanziell berücksichtigt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 2.128,7 T€.

Bei dem Tochterunternehmen Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH war die zum 01.01.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB ermittelte unmittelbare Pensionsrückstellung um 2.491,2 T€ niedriger als die zum 31.12.2009 ausgewiesene Rückstellung (14.143,8 T€). Die Gesellschaft ging davon aus, dass dieser Wert bis zum 31.12.2024 durch Zuführungen erreicht wird und führte deshalb den Betrag der Rückstellung zum 31.12.2009 gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB unverändert fort. Zum 31.12.2012 entspricht die ausgewiesene Pensionsrückstellung dem sich nach Handelsrecht ergebenden Erfüllungsbetrag.

Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 191,6 T€ gebildet.

Der Erfüllungsbetrag der **Altersteilzeitrückstellungen** beträgt 3.514,6 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.784,6 T€ verrechnet, die ausschließlich der Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.769,7 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.784,6 T€. Der Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Die Hörmann Automotive Penzberg GmbH hat zum 31.12.2012 Forderungen in Höhe von 484,3 T€ zediert. Für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden finanzierte

Gegenstände sicherungsübereignet; diese Investitionskredite valutieren zum 31.12.2012 mit 7.214,3 T€.

Darüber hinaus bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Besicherungen (z. B. Eigentumsvorbehalte, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen von Warenlagern).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH (Vorjahr 462,8 T€).

Die Verbindlichkeiten enthalten keine antizipativen Verbindlichkeiten, die zum Abschlussstichtag noch nicht rechtlich entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.258,7 T€ (Vorjahr: 1.883,5 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 64,6 T€ (Vorjahr 35,3 T€).

9. Latente Steuern

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Unternehmen gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Auf Grund der Planungsrechnung der einzelnen Gesellschaften erwartet die Geschäftsführung, dass zukünftig gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Die latenten Steuern werden mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825% sowie mit einem Gewerbesteuersatz von durchschnittlich 12,28 % bewertet und mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind die sich nach Handelsrecht vom Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bis zum Jahresende ergebenden Beträge. Die Aufgliederung der In- und Auslandsumsätze beruhen auf Schätzungen, da diese unterjährig nicht festgestellt werden.

1. Umsatzerlöse	2012	2011
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse Inland	312,8	28,0
Umsatzerlöse Ausland	118,5	10,5
	431,3	38,5
aufgegliedert nach Sparten:	2012	2011
<u>Industrie</u>		
Automotive	384,2	27,7
Engineering	10,3	1,3
Anlagen	6,3	0,4
	400,8	29,4
Dienstleistung Kommunikation	30,5	9,1
Gesamt	431,3	38,5

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 4.263,3 T (Vorjahr 280,8 T) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 6,5 T€ (Vorjahr 2,9 T€).

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 129.039,7 T€ (Vorjahr 11.452,0 T€), davon für Altersvorsorge 603,7 T€ (Vorjahr 57,8 T€).

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

In dem am 31.12.2012 endenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 828,0 T€ sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 33,2 T€ vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2012 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen auszuweisen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.318,7 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 11,0 T€ (Vorjahr 0,2 T€).

6. Zinsergebnis

Von den Zinserträgen entfallen 501,6 T€ auf verbundene Unternehmen (Vorjahr 629,2 T€) sowie 67,6 T€ auf den Gesellschafter (Vorjahr: 69,0 T€).

Die Zinserträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 32,1 T€ (Vorjahr 3,0 T€).

Von den Zinsaufwendungen entfallen 12,0 T€ auf verbundene Unternehmen (Vorjahr 7,9 T€) sowie 2,9 T€ auf den Gesellschafter (Vorjahr: 1,3 T€) Die Zinsaufwendungen enthalten

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.858,6 T€ (Vorjahr 137,6 T€).

7. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 177,4 T€ resultieren im Berichtsjahr aus der nach BilMoG erforderlichen Zuführung von 1/15 des insgesamt der Pensionsrückstellung zuzuführenden Betrages.

Darüber hinaus sind keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge angefallen.

8. Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 0,3 T€.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 86,0 T€ Von den latenten Steuererträgen entfallen ca. 46 T€ auf das außerordentliche Ergebnis.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Die Hörmann Automotive GmbH hat sich im Rahmen eines Sanierungstarifvertrages verpflichtet, die Liquidität, den notwendigen Kreditrahmen sowie die Investitionen ihres verbundenen Unternehmens Hörmann Automotive Penzberg GmbH während der Laufzeit des Sanierungstarifvertrages sicherzustellen. Hörmann Automotive Penzberg hat die Sanierungsmaßnahmen weitgehend umgesetzt und führt im Übrigen nach unserer Kenntnis und nach den vorliegenden Planungsrechnungen ihre Geschäfte ordnungsgemäß und in einer Art und Weise, die gewährleistet, dass sie alle ihre Verpflichtungen aus eigener Kraft erfüllen kann und damit eine Inanspruchnahme der Hörmann Automotive GmbH aus dem eingegangenen Haftungsverhältnis nicht zu erwarten ist.

Hörmann Finance GmbH und Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für drei von der Oberbank AG auch an Hörmann Holding GmbH & Co. KG (HHKG) gewährte oder zur Verfügung stehende Kredite und zwar:

- Kredit 1: 2.200.000,00 Euro; Laufzeit bis 30.06.14; Tilgung quartalsweise ab 30.09.2012; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin HHKG; Inanspruchnahme durch HHKG 31.12.2012: 1.636.500,00 Euro
- Kredit 2: 3.800.000,00 Euro; Laufzeit bis 31.12.2017; Tilgung quartalsweise ab 30.09.2014; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin HHKG; Inanspruchnahme durch HHKG 31.12.2012: 3.800.000,00 Euro.
- Kredit 3: 5.000.000,00 Euro, Kontokorrent, Laufzeit b.a.w., Inanspruchnahme zum 31.12.2012: 0,00 Euro.

Aus heutiger Sicht besteht kein Risiko, dass Hörmann Finance GmbH aus der Mitverpflichtung in Anspruch genommen wird.

b. b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen belaufen sich auf ca. 53,6 Mio. € (Vorjahr ca. 62,8 Mio. €). Die Vertragslaufzeiten bewegen sich zwischen zwei und zehn Jahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben in Höhe von 11,5 Mio. € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 27,6 Mio. € eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 14,5 Mio. € eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

- **Leasing**

Verpflichtungen aus Leasinggeschäften sind wie im Vorjahr unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen (vgl. vorherigen Abschnitt 1) ausgewiesen.

- **Sonstiges**

Aus einem Sanierungstarifvertrag bestehen aufschiebend bedingte, ergebnisabhängige Verpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. €.

3. Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

4. Honorare des Konzernabschlussprüfers

	31.12.2012 T€
Abschlussprüfungsleistungen	213,7
andere Bestätigungsleistungen	2,7
Steuerberatungsleistungen	11,9
	<hr/> 228,3

5. Geschäftsführer

Herr Alfons Hörmann, Kaufmann,

Herr Karl Bernhard Doniat, Betriebswirt HWL

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 waren ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Geschäftsführern im Durchschnitt 2.289 Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich auf 87.

7. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Tochterunternehmen Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Hörmann Automotive St. Wendel GmbH sowie die Hörmann Automotive Eislingen GmbH nehmen die Befreiung von der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse sowie ggf. zur Aufstellung der Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

8. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Hörmann Finance GmbH und ihre Beteiligungen werden als verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, als Mutterunternehmen mit dem größten Konsolidierungskreis einbezogen. Der Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, wird beim elektronischen Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht.

Kirchseon, den 25. Oktober 2013

Hörmann Finance GmbH

Alfons Hörmann

Karl Bernhard Doniat

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2012 T€	Zugang T€	Abgang T€	Um- buchungen T€	Stand 31.12.2012 T€	Stand 01.01.2012 T€	Zugang T€	Abgang T€	Zu- schreibungen T€	Stand 31.12.2012 T€	Buchwert 31.12.2011 T€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	747	283	-554	63	539	52	430	-472	0	10	694
2. Geschäfts- und Firmenwert	12.231	0	0	0	12.231	12.231	0	0	0	12.231	0
3. geleistete Anzahlungen	87	82	-92	-63	14	0	0	0	0	0	87
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.064	365	-646	0	12.783	12.283	430	-472	0	12.241	781
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	340	156	-1	155	650	0	26	0	0	26	340
2. technische Anlagen und Maschinen	7.594	1.603	-1.317	845	8.725	0	1.719	-1.041	0	678	7.594
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.115	1.376	-886	27	5.677	46	1.669	-552	0	1.163	5.069
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.292	1.948	-1.313	-1.027	4.900	0	0	0	0	0	5.292
Summe Sachanlagen	18.341	5.083	-3.517	0	19.952	46	3.414	-1.593	0	1.867	18.040
III. Finanzanlagen											
1. Anteile verb. Unternehmen	236	39	-5	0	270	0	0	0	0	0	236
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmungen	751	0	0	0	751	0	0	0	0	0	751
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.005	1	-119	0	1.887	1.216	34	-21	-426	803	789
Summe Finanzanlagen	2.992	40	-124	0	2.908	1.216	34	-21	-426	803	1.776
Summe Anlagevermögen	34.397	5.488	-4.287	0	35.643	13.545	3.878	-2.086	-426	14.911	20.687

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon,

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

	Restlaufzeit					davon gesichert ¹ T€
	bis zu einem Jahr T€	zwischen einem und fünf Jahren T€	von mehr als fünf Jahren T€	Gesamtbetrag T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.157	6.542	0	7.699	7.699	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.506	0	0	34.506		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.417	0	0	2.417		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0	0	3		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.735	0	0	2.735		
<i>davon aus Steuern</i>	2.259	0	0	2.259		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	65	0	0	65		
	40.818	6.542	0	47.361	7.699	

¹ Zu Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf Ziff. B 8 des Anhangs

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012 der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon:

Wir haben den von der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 25. Oktober 2013

BDO AWT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. D. Trinkl
Wirtschaftsprüfer

KONZERNBILANZ DER HÖRMANN FINANCE GMBH, KIRCHSEEON, ZUM 31.12.2011

	31.12.2011 T€	31.12.2011 T€
A K T I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	694	
2. geleistete Anzahlungen	87	
	781	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	340	
2. technische Anlagen und Maschinen	7.594	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.069	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.292	
	18.295	
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	236	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	751	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	789	
	1.776	
	20.852	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.047	
2. unfertige Erzeugnisse	28.999	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	6.935	
4. geleistete Anzahlungen	4.586	
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	- 19.364	
	36.203	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.908	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.619	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.664	
4. sonstige Vermögensgegenstände	8.984	
	84.175	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.600	
	134.978	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	143	
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	7.487	
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	165	
	163.624	
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		170
II. Kapitalrücklage		38.834
III. Gewinnrücklagen		550
andere Gewinnrücklagen		14.794
IV. Konzernbilanzgewinn		9.415
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		63.763
		63.763
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.772
2. Steuerrückstellungen		3.313
3. sonstige Rückstellungen		27.462
		52.547
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.736
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.882
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.230
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5
5. sonstige Verbindlichkeiten		3.035
		46.888
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		427

01.01. - 31.12.2011
T€

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	38.523
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, unfertige Leistungen	- 3.101
3. andere aktivierte Eigenleistungen	78
4. sonstige betriebliche Erträge	4.674
5. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.587
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.136
	18.723
Rohergebnis	21.451
6. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	9.442
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.010
7. Abschreibungen	453
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	285
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	8.259
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.449
	1.002
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	20
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.019
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	296
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346
	397
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.399
14. außerordentliche Erträge	6.565
15. außerordentliche Aufwendungen	12.336
16. außerordentliches Ergebnis	- 5.771
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	400
18. latente Steuern	- 4.479
19. sonstige Steuern	- 47
	4.126
20. Konzernjahresfehlbetrag	- 246
21. konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	- 582
22. Gewinnvortrag	14.458
	14.794
23. Konzernbilanzgewinn	14.794

der
Hörmann Finance GmbH
Kirchseeon

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2011

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Stand: 18. Oktober 2013	2011
	T€
+ Jahresüberschuss vor Steuern und außerordentlichen Posten	1.446
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	739
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-77
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.891
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.709
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.965
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-5.771
+/- Ein- und Auszahlungen aus Ertragsteuern	864
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-20
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.967
+ Einzahlungen aus dem Verkauf immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen	102
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.916
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	152
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.662
+ Rückzahlung Darlehen Gesellschafter	15
+ Einzahlungen von Verbundenen Unternehmungen	1.679
- Auszahlungen an Verbundene Unternehmungen	-3.450
- Auszahlungen für Tilgungen von (Finanz-) Krediten	-2.835
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.591
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-8.220
+ Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	20.994
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	1.826
Endbestand des Finanzmittelfonds	14.600

ANHANG
zum
KONZERNABSCHLUSS
der
HÖRMANN FINANCE GMBH
KIRCHSEEON
für das
Geschäftsjahr
vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS UND ZU DEN
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts für Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Diese Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Vorratsbewertung.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 150,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geringwertige Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten im Jahr der Anschaffung gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit sowie auf Grund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie **fertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungskosten, aber ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und unter Beachtung des Niederstwertprinzipes angesetzt. Für drohende Verluste, die die Herstellungskosten übersteigen, werden Rückstellungen gebildet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Position **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden Forderungen gegen Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als **Planvermögen** zur Erfüllung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens wurde zu einem Fünfzehntel im Geschäftsjahr zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die

zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. **Passive latente Steuern** für zukünftige Steuerbelastungen werden gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden soweit wie möglich verrechnet.

3. Grundlagen der Währungsumrechnung

Für **Fremdwährungsbeträge** bei Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zu dem Kurs am Tag der Erstverbuchung. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs in Abhängigkeit der zum Bilanzstichtag bestehenden Laufzeit bewertet.

4. Konsolidierungskreis

- a) Folgende Unternehmen, bei denen die Hörmann Finance GmbH die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder weil diese Unternehmen in eine einheitliche Geschäftspolitik integriert waren, wurden in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB einbezogen:

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Gustavsburg	60,00	60,00
Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg	50,00	50,00
Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	100,00	100,00
Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Eislingen	100,00	100,00
Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, St. Wendel	100,00	100,00
Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	100,00
Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, Wackersdorf	100,00	100,00
Hörmann - Rawema GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
Hörmann – Rawema Anlagen- und Prototypenbau GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
Hörmann Rawema München GmbH i.L., München	100,00	100,00
AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz	90,24	90,24
AIC Süd GmbH, Kirchseeon	90,24	100,00
Ermafa Guss GmbH, Chemnitz	95,00	95,00
Hörmann GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Kommunikationsnetze GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann - KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH, Salzburg, Österreich	100,00	100,00
Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

Die Anteile an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg (kurz „HAP“) werden zum 31.12.2011 zu 50% von der Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon und zu 50% von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, (kurz „HHKG“) gehalten. Die Steuerung der Geschäfte und die Wahrnehmung der strategischen Entscheidungen erfolgt durch die Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon, als Obergesellschaft der Sparte Automotive. Daher wird HAP zu 100% in den Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH einbezogen und voll konsolidiert. Mit Urkunde von 09.08.2013 hat die Hörmann Holding GmbH & Co. KG die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH an die Hörmann Automotive GmbH verkauft.

Auf die Einbeziehung der Anteile an den Gesellschaften ACP Polska Sp. Zo.o., Hörmann Automotive Slovakia s.r.o. und OOO Hörmann-Rawema Rus wird mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
ACP Polska Sp. Zo.o, Polen	100,00	100,00
Hörmann Automotive Slovakia s.r.o., Slowakische Republik	100,00	100,00
OOO Hörmann-Rawema Rus, Russland	100,00	100,00

- b) Nach den Vorschriften über die Equity-Konsolidierung gem. §§ 311 ff. HGB wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
Hörmann Energie & Umwelt GmbH, Weiden	24,00	24,00
Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern – Dietlingen	100,00	100,00

Die Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern-Dietlingen, wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB nicht voll konsolidiert. Da das Tochterunternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung der Hörmann Finance GmbH lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Unternehmen nach der Equity Methode einzubeziehen. Ein Unterschiedsbetrag aus

der erstmaligen Konsolidierung der beiden Gesellschaften nach § 312 Abs. 1 HGB, unter Anwendung der Buchwertmethode, hat sich nicht ergeben.

Für Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Befreiungsvorschrift des § 313 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 HGB in Anspruch genommen.

5. Stichtag des Konzernabschlusses, abweichende Geschäftsjahre und Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2011 aufgestellt. Zu diesem Stichtag enden die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Kein Unternehmen hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr.

6. Konsolidierungsmethoden

Die Hörmann Finance GmbH ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Zum 31. Dezember 2011 stellt die Hörmann Finance GmbH erstmalig einen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern – Kapitalflussrechnung, Konzern – Eigenkapitalspiegel, Konzernanhang und Konzernlagebericht auf.

Die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31.10.2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30.11.2011 in die Hörmann Finance GmbH eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Buchwert. Der Buchwert überstieg in Höhe von 5,1 Mio. € die als Gegenleistung gewährten nominalen Geschäftsanteile. Der übersteigende Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die zum 31.10.2011 bzw. zum 30.11.2011 eingebrachten Unternehmen wurde auf diese Stichtage jeweils eine Erstkonsolidierung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage umgegliedert, da die Anteile im Rahmen einer Umstrukturierung des HHKG - Konzerns im Wege einer Sacheinlage erworben wurden und die Einlage lediglich mit dem Buchwert erfolgte. Entstehende aktivische Unterschiedsbeträge wurden sofort abgeschrieben. Die Abschreibung (12,2 Mio. €) ist im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Wir gehen davon aus, dass in den bilanzierten Vermögenswerten keine stillen Reserven und in den bilanzierten Schulden keine stillen Lasten vorhanden sind, die im Zuge der Erstkonsolidierung aufzudecken wären.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital passiviert.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Umsätze sowie andere konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert.

Für die einbezogenen Konzernunternehmen bestehen einheitliche Ausweis-, Bewertungs- und Gliederungsrichtlinien für die Bilanzierung. Bei Abweichungen von den einheitlichen Gliederungs- oder Bewertungsvorschriften wurden entsprechende Umgliederungen und Umbewertungen vorgenommen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Anpassung der Verwaltungsgemeinkostenzuschläge für die Bewertung der Vorräte.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in **Anlage 1** dargestellt. Soweit erforderlich wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen ist bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 231,4 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.518,5 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 1.991,8 T€.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.664,5 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine wesentlichen antizipativen Forderungen, die zum Abschlussstichtag rechtlich noch nicht entstanden sind.

3. Vorratsvermögen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden in Höhe von 19.364,2 T€ offen von den Vorräten abgesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing-Sonderzahlungen, Mietvorauszahlungen, Lizenzgebühren sowie Zahlungen für Service- und Wartungsverträge.

5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 165,2 T€ resultiert aus Planvermögen, das die Pensionsrückstellungen um 165,2 T€ übersteigt.

6. Konzerneigenkapital

Die aus der Erstkonsolidierung resultierenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter, vermindert um die Ergebnisanteile 2011 der Mitgesellschafter in Höhe von – 581,7 T€, beläuft sich zum Jahresende 2011 auf 9.415,2 T€.

7. Rückstellungen

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** lagen folgende Prämissen zu Grunde:

- durchschnittlicher Zinssatz: 5,14%
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 1,7% bis 3,2%
- Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,5% bis 2,0%.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt 24.936,0 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 580,3 T€ verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen in Höhe von 165,2 T€ wurde auf der Aktivseite bei dem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.116,9 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.115,4 T€. Bei Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten und bemisst sich auf Grundlage des Deckungskapitals.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Die zum 1.1.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB erforderliche Zuführung zur unmittelbaren Pensionsrückstellung von 2.660,9 € wurde im Berichtsjahr gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit 1/15, das sind 177,4 T€ und kumuliert mit 354,8 T€ bilanziell berücksichtigt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 2.306,1 T€.

Bei dem Tochterunternehmen Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH war die zum 01.01.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB ermittelte unmittelbare Pensionsrückstellung um 2.491,2 T€ niedriger als die zum 31.12.2009 ausgewiesene Rückstellung (14.143,8 T€). Die Gesellschaft ging davon aus, dass dieser Wert bis zum 31.12.2024 durch Zuführungen erreicht wird und führte deshalb den Betrag der Rückstellung zum 31.12.2009 gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB unverändert fort. Zum 31.12.2011 ist die ausgewiesene Pensionsrückstellung noch um 130,6 T€ höher, als der sich nach Handelsrecht ergebende Erfüllungsbetrag.

Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 176,1 T€ gebildet.

Der Erfüllungsbetrag der **Altersteilzeitrückstellungen** beträgt 3.611,8 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.750,3 T€ verrechnet, die ausschließlich der Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.753,4 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.750,3 T€. Der Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Hörmann Automotive Penzberg GmbH hat zum 31.12.2011 Forderungen in Höhe von 2.861,0 T€ zediert. Für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden finanzierte Gegenstände sicherungsübereignet; diese Investitionskredite valutieren zum 31.12.2011 mit 8.173,5 T€.

Darüber hinaus bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Besicherungen (z. B. Eigentumsvorbehalte, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen von Warenlagern).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 462,8 T€.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine antizipativen Verbindlichkeiten, die zum Abschlussstichtag noch nicht rechtlich entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.883,5 T€ und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 35,3 T€.

9. Latente Steuern

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Unternehmen gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Auf Grund der Planungsrechnung der einzelnen Gesellschaften erwartet die Geschäftsführung, dass zukünftig gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Die latenten Steuern werden mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825% sowie mit einem Gewerbesteuersatz von durchschnittlich 12,3 % bewertet und mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zahlen des laufenden Jahres sind die sich nach Handelsrecht vom Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bis zum Jahresende ergebenden Beträge. Die Aufgliederung der In- und Auslandsumsätze beruhen auf Schätzungen, da diese unterjährig nicht festgestellt werden.

1. Umsatzerlöse	2011
	Mio. €
Umsatzerlöse Inland	28,0
Umsatzerlöse Ausland	10,5
	38,5
aufgegliedert nach Sparten:	2011
<u>Industrie</u>	
Automotive	27,7
Engineering	1,3
Anlagen	0,4
	29,4
Dienstleistung Kommunikation	9,1
Gesamt	38,5

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 3.179,2 T€ und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 2,9 T€.

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 11.452,0 T€, davon für Altersvorsorge 57,8 T€.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen wurden in Höhe von 284,8 T€ vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 0,2 T€, sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 24,8 T€.

6. Zinsergebnis

Von den Zinserträgen entfallen 629,1 T€ auf verbundene Unternehmen sowie 69,0 T€ auf den Gesellschafter.

Die Zinserträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3,0 T€.

Von den Zinsaufwendungen entfallen 7,9 T€ auf verbundene Unternehmen sowie 1,3 T€ auf den Gesellschafter. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 163,8 T€.

7. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 6.564,7 T€ enthalten Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen an die Hörmann Rawema GmbH sowie an die Hörmann

Rawema München GmbH zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der beiden Gesellschaften. Diese Forderungen sind im Einzelabschluss der Hörmann Finance GmbH in voller Höhe wertberichtigt.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten in Höhe von 12,2 Mio. € die komplette Abschreibung der aus der Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbeträge.

Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € resultieren im Berichtsjahr aus der nach BilMoG erforderlichen Zuführung von 1/15 des insgesamt der Pensionsrückstellung zuzuführenden Betrages.

Darüber hinaus sind keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge angefallen.

8. Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 303,2 T€.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 21,7 T€.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Die Hörmann Automotive GmbH hat sich im Rahmen eines Sanierungstarifvertrages verpflichtet, die Liquidität, den notwendigen Kreditrahmen sowie die Investitionen ihres verbundenen Unternehmens Hörmann Automotive Penzberg GmbH während der Laufzeit des Sanierungstarifvertrages sicherzustellen. Hörmann Automotive Penzberg hat die Sanierungsmaßnahmen weitgehend umgesetzt und führt im Übrigen nach unserer Kenntnis und nach den vorliegenden Planungsrechnungen ihre Geschäfte ordnungsgemäß und in einer Art und Weise, die gewährleistet, dass sie alle ihre Verpflichtungen aus eigener Kraft erfüllen kann und damit eine Inanspruchnahme der Hörmann Automotive GmbH aus dem eingegangenen Haftungsverhältnis nicht zu erwarten ist.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen belaufen sich auf ca. 62,8 Mio. €. Die Vertragslaufzeiten bewegen sich zwischen zwei und zehn Jahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben in Höhe von 20,7 Mio. € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 31,0 Mio. € eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 11,1 Mio. € eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

- Leasing

Verpflichtungen aus Leasinggeschäften sind wie im Vorjahr unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen (vgl. vorherigen Abschnitt 1) ausgewiesen.

- Sonstiges

Aus einem Sanierungstarifvertrag bestehen aufschiebend bedingte, ergebnisabhängige Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. €.

3. Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

4. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die Prüfungsaufwendungen betragen 25 T€.

5. Geschäftsführer

Herr Alfons Hörmann, Kaufmann,

Herr Karl Bernhard Doniat, Betriebswirt HWL

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

6. Arbeitnehmer

Im Gesamtjahr 2011 waren ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Geschäftsführern im Durchschnitt 2.333 Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich auf 90.

7. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Hörmann Finance GmbH und ihre Beteiligungen werden als verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, als Mutterunternehmen mit dem größten Konsolidierungskreis einbezogen. Der Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, wird beim elektronischen Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht.

Kirchseeon, den 25. Oktober 2013

Hörmann Finance GmbH

Alfons Hörmann

Karl Bernhard Doniat

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte Buchwert 31.12.2011 T€			
	Stand 01.01.2011 T€	Zugang T€	Änderung Konsolidierungskreis T€	Abgang T€	Um- buchungen T€	Stand 31.12.2011 T€	Stand 01.01.2011 T€	Zugang T€		Abgang T€	Zu- schreibungen T€	Stand 31.12.2011 T€
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	9	761	-26	3	747	0	78	-25	0	52	694
2. Geschäfts- und Firmenwert	0	0	12.231	0	0	12.231	0	12.231	0	0	12.231	0
3. geleistete Anzahlungen	0	4	85	0	-3	87	0	0	0	0	0	87
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0	13	13.077	-26	0	13.064	0	12.309	-25	0	12.283	781
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	8	330		2	340	0	0	0	0	0	340
2. technische Anlagen und Maschinen	0		7.602	-296	289	7.594	0	243	-243	0	0	7.594
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	354	5.163	-112	-291	5.115	0	133	-87	0	46	5.069
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1.540	3.752			5.292	0	0	0	0	0	5.292
Summe Sachanlagen	0	1.902	16.847	-408	0	18.341	0	375	-329	0	46	18.295
III. Finanzanlagen												
1. Anteile verb. Unternehmen	0	5.323	-5.087	0	0	236	0	0	0	0	0	236
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	751	0	0	751	0	0	0	0	0	751
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.305	0	5	-306	0	2.005	1.072	296	-141	-11	1.216	789
Summe Finanzanlagen	2.305	5.323	-4.331	-306	0	2.992	1.072	296	-141	-11	1.216	1.776
Summe Anlagevermögen	2.305	7.239	25.593	-740	0	34.397	1.072	12.980	-496	-11	13.545	20.852

Hörmann Finance GmbH

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011

	Restlaufzeit					davon gesichert ¹ T€
	bis zu einem Jahr T€	zwischen einem und fünf Jahren T€	von mehr als fünf Jahren T€	Gesamtbetrag T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.007	6.715	14	11.736	11.035	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.882	0	0	29.882		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.767	0	0	1.767		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	0	0	5		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	463	0	0	463		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.035	0	0	3.035		
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.884</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.884</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>35</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>35</i>		
	40.159	6.715	14	46.888	11.035	

¹ Zu Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf Ziff. B 8 des Anhangs

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2011 der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon:

Wir haben den von der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 25. Oktober 2013

BDO AWT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. D. Trinkl
Wirtschaftsprüfer

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon
Konzernbilanz
zum 30. September 2013

AKTIVA	30.09.2013	31.12.2012
	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	478,2	528,8
3. geleistete Anzahlungen	0,0	14,6
	<u>478,2</u>	<u>543,4</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	666,6	624,8
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.742,4	8.046,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.407,5	4.469,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.515,3	4.899,8
	<u>19.331,9</u>	<u>18.039,8</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268,1	269,5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	750,9
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	234,3	1.083,6
	<u>502,4</u>	<u>2.104,1</u>
	20.312,4	20.687,3
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.881,3	12.700,9
2. unfertige Erzeugnisse und Leistungen	39.766,8	29.343,5
3. fertige Erzeugnisse und Waren	9.790,9	6.385,3
4. geleistete Anzahlungen	2.398,4	4.275,2
	<u>65.837,4</u>	<u>52.704,9</u>
5. erhaltene Anzahlungen	-27.418,7	-21.111,1
	<u>38.418,7</u>	<u>31.593,8</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.671,8	46.202,1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.281,4	18.900,7
3. Forderungen gegen Gesellschafter		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	288,4	172,8
5. sonstige Vermögensgegenstände	13.848,3	11.290,5
	<u>90.089,9</u>	<u>76.566,1</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	35,8	0,0
	<u>35,8</u>	<u>0,0</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	<u>17.861,4</u>	<u>33.235,3</u>
	146.405,8	141.395,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	556,0	233,4
D. Aktive latente Steuern	7.730,1	8.044,6
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	162,1	162,1
Summe AKTIVA	175.166,4	170.522,7

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon
Konzernbilanz
zum 30. September 2013

PASSIVA	30.09.2013	31.12.2012
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	170,0	170,0
II. Kapitalrücklage	38.950,2	38.833,6
III. Andere Gewinnrücklagen	549,8	549,8
IV. Konzernbilanzgewinn	28.648,8	24.360,6
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.181,4	10.508,2
	77.500,2	74.422,2
B. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	23.166,3	22.799,2
2. Steuerrückstellungen	2.221,9	1.641,7
3. sonstige Rückstellungen	30.620,4	24.190,4
	56.008,6	48.631,3
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.622,0	7.699,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.304,4	34.506,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104,2	2.417,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,8	2,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.439,0	2.734,8
	41.472,4	47.360,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	185,1	108,3
Summe PASSIVA	175.166,4	170.522,7

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon
Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar bis 30. September 2013

	IST 30.09.13 T€	IST 30.09.13 T€	IST 30.09.12 T€
Umsatzerlöse		302.656,9	321.215,5
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.440,8	9.808,9
Ertrag aus der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vmg		0,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen		290,6	284,2
Gesamtleistung		316.388,3	331.308,5
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-146.996,2		-160.827,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.669,8	-173.666,0	-26.873,0
Rohertrag		142.722,3	143.608,2
sonstige betriebliche Erträge		6.759,2	6.790,7
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-81.035,4		-81.454,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-16.575,9	-97.611,3	-16.991,8
Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sachenlagen sowie für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-2.963,3		-2.834,4
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese den üblichen Rahmen überschreiten	0,0	-2.963,3	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen		-38.751,1	-39.784,5
Betriebsergebnis		10.155,8	9.333,7
sonstige Steuern		-640,5	-514,1
EBIT		9.515,3	8.819,6
Erträge aus Beteiligungen	0,0		0,0
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0		46,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0		44,5
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	681,8		742,5
Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0		0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-86,1		-7,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.294,0	-698,4	-838,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.816,9	8.807,3
außerordentliche Erträge	1.425,4		0,0
außerordentliche Aufwendungen	-123,7	1.301,7	0,0
Ergebnis vor Steuern		10.118,6	8.807,3
Gewerbsteuer		-561,2	-943,5
Körperschaftsteuer		-733,7	-1.044,3
latente Steuern		-314,6	-41,7
Konzernergebnis		8.509,2	6.777,8
Ergebnisanteil konzernfremder Gesellschafter		-487,4	-923,8
Verlust- (Gewinn-) vortrag aus dem Vorjahr		24.360,6	
Nachträgliche Bilanzänderungen und Ausschüttungen		-3.733,6	
(-) Einstellung / (+) Entnahmen Gewinnrücklagen		0,0	
Konzernbilanzgewinn		28.648,8	

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2013 bis 30. September 2013

	Ist	Vorjahr
	T€	T€
Konzernergebnis (einschließlich Minderheiten)	8.509	6.778
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und latente Steuern	1.609	2.030
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	2.963	2.834
- Zuschreibungen Wertpapiere	-49	-304
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	135	
- Erträge aus der Veräußerung von verbundenen Unternehmungen	-1.426	0
+/- Aufwendungen und Erträge aus Anlagenabgängen	-126	-1.367
+/- Erträge und Aufwendungen aus Anwendung der Equity-Bewertung	0	-47
+/- Veränderung der Pensionsrückstellungen	1.006	914
+/- Steuerzahlungen	-1.124	-3.585
= Cash-Flow aus dem Ergebnis	11.497	7.253
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.065	-1.721
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.715	2.066
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.853	7.598
+ Einzahlungen aus dem Verkauf immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen	192	3.588
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.329	-4.646
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	775	30
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.612	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.974	-1.028
- Ausschüttung an Gesellschafter	-3.734	
- Ausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-98	-77
+/- Veränderung kurzfristiger Darlehen und Kontokorrentkredite	923	-2.152
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.909	-2.229
Veränderung des Finanzmittelfonds	-14.736	4.341
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	33.235	14.600
- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-602	
Endbestand des Finanzmittelfonds	17.897	18.941

ANHANG
zum
Konzern Quartalsbericht
der
Hörmann Finance GmbH
Kirchseeon
für den Zeitraum
01. Januar 2013 bis 30. September 2013

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM QUARTALSBERICHT UND ZU DEN
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Angewandte Vorschriften

Der Quartalsbericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts für Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, analog angewandt.

Quartalsbericht

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Quartalsbericht einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Diese Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Vorratsbewertung.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 150,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geringwertige Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten im Jahr der Anschaffung gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** sowie **Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Börsenkursen, oder, falls ein solcher nicht feststellbar war, zum beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert

erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit sowie auf Grund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie **fertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungskosten, aber ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und unter Beachtung des Niederstwertprinzipes angesetzt. Für drohende Verluste, die die Herstellungskosten übersteigen, werden Rückstellungen gebildet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Position **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden Forderungen gegen Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Quartalsberichtes der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder weil nur die Hörmann Holding GmbH & Co. KG aber nicht die Hörmann Finance GmbH unmittelbarer oder mittelbarer Anteilseigner ist.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, gebildet und aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in Höhe der anteiligen Abschreibung der geförderten Anlagengegenstände.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als **Planvermögen** zur Erfüllung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens wurde zu einem Fünfzehntel im Geschäftsjahr zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Quartalsberichtes der Hörmann Holding GmbH & Co. KG vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder weil nur die Hörmann Holding GmbH & Co. KG aber nicht die Hörmann Finance GmbH unmittelbarer oder mittelbarer Anteilseigner ist.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. **Passive latente Steuern** für zukünftige Steuerbelastungen werden gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden soweit wie möglich verrechnet.

3. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

4. Konsolidierungskreis

- a) Folgende Unternehmen, bei denen die Hörmann Finance GmbH die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder weil diese Unternehmen in eine einheitliche Geschäftspolitik integriert waren, wurden in den Quartalsbericht nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB einbezogen:

Unternehmen	Beteiligungs- quote in %	Stimmrechte in %
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Gustavsburg	60,00	60,00
Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg	50,00	50,00
Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	100,00	100,00
Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Eislingen	100,00	100,00
Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, St. Wendel	100,00	100,00
Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	100,00
Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, Wackersdorf	100,00	100,00
Hörmann – Rawema Engineering & Consulting GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz	90,24	90,24
AIC Süd GmbH, Kirchseeon	90,24	100,00
Ermafa Guss GmbH, Chemnitz	95,00	95,00
Hörmann GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Kommunikationsnetze GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann - KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH, Salzburg, Österreich	100,00	100,00
Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

Die Anteile an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg (kurz „HAP“) werden zum 31.12.2012 zu 50% von der Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon und zu 50% von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, (kurz „HHKG“) gehalten. Die Steuerung der Geschäfte und die Wahrnehmung der strategischen Entscheidungen erfolgt durch die Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon, als Obergesellschaft der Sparte Automotive. Daher wurde HAP zu 100% in den Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH einbezogen und voll konsolidiert. Mit Urkunde von 09.08.2013 hat die Hörmann Holding GmbH & Co. KG die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Hörmann Automotive Penzberg

GmbH an die Hörmann Automotive GmbH verkauft. Mit Urkunde vom 30.09.2013 hat die Hörmann Automotive GmbH ihre Beteiligung an der Hörmann Rawema GmbH an die Hörmann GmbH & Co. Beteiligungs KG verkauft.

- b) Nach den Vorschriften über die Equity-Konsolidierung gem. §§ 311 ff. HGB wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Stimmrechte in %
Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern – Dietlingen	100,00	100,00

Die Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern-Dietlingen, wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB nicht voll konsolidiert. Da das Tochterunternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung der Hörmann Holding GmbH & Co. KG lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Beteiligung an der Hörmann Energie und Umwelt GmbH, Weiden, wurde mit Urkunde vom 04.02.2013 an die AIC Hörmann GmbH & Co. KG verkauft.

Für folgende Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Befreiungsvorschrift des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Stimmrechte in %
ACP Polska Sp. Zo.o, Polen	100,00	100,00
Hörmann Automotive Slovakia s.r.o., Slowakische Republik	100,00	100,00

Die OOO Hörmann-Rawema Rus, Russland ist durch die Abtretung der Beteiligung an der Hörmann Rawema GmbH aus dem Konzern ausgeschieden.

5. Stichtag des Quartalsberichtes, abweichende Geschäftsjahre und Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Quartalsbericht wurde zum 30.09.2013 aufgestellt. Kein Unternehmen hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr.

6. Konsolidierungsmethoden

Zum 30. September 2013 stellt die Hörmann Finance GmbH freiwillig einen Quartalsbericht, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern – Kapitalflussrechnung und Konzernanhang auf.

Die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31.10.2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30.11.2011 in die Hörmann Finance eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Buchwert. Der Buchwert überstieg in Höhe von 5,3 Mio. € die als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile. Der übersteigende Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die zum 31.10.2011 bzw. zum 30.11.2011 eingebrachten Unternehmen wurde auf diese Stichtage jeweils eine Erstkonsolidierung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden passiven Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage umgliedert, da es sich nur um einen Vorgang innerhalb des größten Konsolidierungskreises des Hörmann – Gruppe handelte. Entstehende aktive Unterschiedsbeträge wurden sofort abgeschrieben. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Wir gehen davon aus, dass in den bilanzierten Vermögenswerten keine stillen Reserven und in den bilanzierten Schulden keine stillen Lasten vorhanden sind, die im Zuge der Erstkonsolidierung aufzudecken gewesen wären.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital passiviert.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Umsätze sowie andere konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert.

Die durch Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden latenten Steuerbe- und -entlastungen wurden wie im Vorjahr mit einem Steuersatz in Höhe von 26 % berücksichtigt.

Für die einbezogenen Konzernunternehmen bestehen einheitliche Ausweis-, Bewertungs- und Gliederungsrichtlinien für die Bilanzierung. Bei Abweichungen von den einheitlichen Gliederungs- oder Bewertungsvorschriften wurden entsprechende Umgliederungen und Umbewertungen vorgenommen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Anpassung der Verwaltungsgemeinkostenzuschläge für die Bewertung der Vorräte.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Soweit Angaben zum Vorjahr gemacht werden, beziehen sich diese auf den Stichtag 31.12.2012.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in **Anlage 1** dargestellt. Soweit erforderlich wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen ist bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr 244,6 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.522,8 T€ (Vorjahr 1.724,8 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr 2.622,8 T€), sowie gegen die Hörmann Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 14.593,1 T€ (Vorjahr 12,712,2 T€)

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 288,4 T€ (Vorjahr 172,8 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten folgende antizipativen Forderungen, die zum Abschlussstichtag rechtlich noch nicht entstanden sind: Gewerbesteuer 162,3 T€.

3. Vorratsvermögen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden in Höhe von 27.418,7 T€ (Vorjahr 21.111,1 T€) offen von den Vorräten abgesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing-Sonderzahlungen, Mietvorauszahlungen, Lizenzgebühren sowie Zahlungen für Service- und Wartungsverträge.

5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 162,1 T€ resultiert aus Planvermögen, das die Pensionsrückstellungen um 162,1 T€ übersteigt.

6. Konzerneigenkapital

Die aus der Erstkonsolidierung im Jahre 2011 resultierenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Auf Grund des Erwerbes der von Hörmann Holding GmbH & Co. KG gehaltenen 50%igen Beteiligung an der Hörmann Automotive Penzberg GmbH hat sich der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter um 1.760,2 T€ vermindert; das Dritten zustehende anteilige Ergebnis für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2013 hat die Position um 346,3 T€ erhöht.

7. Rückstellungen

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31.12.2012 lagen folgende Prämissen zu Grunde:

- durchschnittlicher Zinssatz: 5,05%
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 1,34% bis 3,0%
- Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,5% bis 2,0%.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird unterjährig durch Schätzung aus den für den Stichtag 31.12.2012 vorliegenden Gutachten abgeleitet.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt ca. 26.377,9 T€ (Vorjahr 26.171,5 T€). Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.466,2 T€ (Vorjahr 1.405,7 T€) verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen in Höhe von 162,1 T€ wurde auf der Aktivseite bei dem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.322,3 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.466,2 T€. Bei Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten und bemisst sich auf Grundlage des Deckungskapitals.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Zum Stichtag 31.12.2010 betrug die auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB erforderliche Zuführung zur unmittelbaren Pensionsrückstellung 2.660,9 €. Nach Endkonsolidierung der Hörmann Rawema GmbH hat sich dieser Betrag auf 2.518,7 T€ vermindert. Im Berichtsjahr wurden gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB 1/15, das sind 167,9 T€ p.a. mit 123,7 T€ p.r.t. und kumuliert mit 627,5 T€ (Vorjahr 532,2 T€) bilanziell berücksichtigt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 2.033,4 T€.

Bei dem Tochterunternehmen Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH war die zum 01.01.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB ermittelte unmittelbare Pensionsrückstellung um 2.491,2 T€ niedriger als die zum 31.12.2009 ausgewiesene Rückstellung (14.143,8 T€). Die Gesellschaft ging davon aus, dass dieser Wert bis zum 31.12.2024 durch Zuführungen erreicht wird und führte deshalb den Betrag der Rückstellung zum 31.12.2009 gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB unverändert fort. Zum 31.12.2012 entsprach die ausgewiesene Pensionsrückstellung dem sich nach Handelsrecht ergebenden Erfüllungsbetrag.

Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 192,7 T€ gebildet.

Der Erfüllungsbetrag der **Altersteilzeitrückstellungen** beträgt 3.424,1 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.784,6 T€ verrechnet, die ausschließlich der Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.769,7 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.784,6 T€. Der Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Hörmann Automotive Penzberg GmbH hat zum 30.09.2013 Forderungen in Höhe von 2.714,5 T€ zediert. Für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden finanzierte Gegenstände sicherungsübereignet; diese Investitionskredite valutieren zum 30.09.2013 mit 5.387,1 T€. Für Kredite valutierend mit 520,3 T€ haftet die Hörmann Holding GmbH & Co. KG mit. Wurden mehrere Sicherheiten gewährt, sind diese nur einer Art zugeordnet.

Darüber hinaus bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Besicherungen (z. B. Eigentumsvorbehalte, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen von Warenlagern).

Die Verbindlichkeiten enthalten keine antizipativen Verbindlichkeiten, die zum Abschlussstichtag noch nicht rechtlich entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.013,8 T€ (Vorjahr: 2.258,7 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 34,0 T€ (Vorjahr 64,6 T€).

9. Latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit

- Sonstige langfristige Rückstellungen

Die **passiven latenten Steuern** resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den folgenden Posten:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen in den einzelnen Unternehmen gewerbsteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Auf Grund der Planungsrechnung der einzelnen Gesellschaften erwartet die Geschäftsführung, dass zukünftig gewerbsteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Die latenten Steuern werden mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825% sowie mit einem Gewerbesteuersatz von durchschnittlich 12,28 % bewertet und mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	30.09.2013	30.09.2012
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse Inland	205,6	233,0
Umsatzerlöse Ausland	97,1	88,2
	302,7	321,2
aufgegliedert nach Sparten:	2013	2012
	Mio. €	Mio. €
<u>Industrie</u>		
Automotive	277,8	289,2
Engineering	5,8	7,5
Anlagen	3,5	5,1
	287,1	301,8
Dienstleistung Kommunikation	15,6	19,4
Gesamt	302,7	321,2

Die Umsatzerlöse Inland und Ausland zum 30.09.2012 wurden anhand der zum 31.12.2012 festgestellten Verteilung geschätzt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.561,1 T€. (Vorjahr 390,5 T€) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr 8,2 T€).

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 97.611,3 T€ (Vorjahr 98.446,2 T€), davon für Altersvorsorge 679,8 T€ (Vorjahr 1.539,0 T€). Im Vorjahr waren hier Zinsaufwendungen von ca. 430 T€ erfasst.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

In dem am 30.09.2013 endenden Berichtszeitraum wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 86,1 T€ (Vorjahr 7,9 T€) vorgenommen. Im Berichtszeitraum waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen auszuweisen (Vorjahr 365,8 T€).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 456,9 T€ (Vorjahr 49,1 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 7,7 T€ (Vorjahr 6,9 T€).

6. Zinsergebnis

Von den Zinserträgen entfallen 361,5 T€ (Vorjahr 449,9 T€) auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinsaufwendungen entfallen 1,6 T€ (Vorjahr 11,1 T€) auf verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 927,7 T€ (Vorjahr 375,2 T€). Im Vorjahr waren ca. 430 T€ unter den Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

7. Außerordentliches Ergebnis

Aus der Endkonsolidierung der Hörmann Rawema GmbH sowie der Hörmann Rawema München GmbH i.L. ergeben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 1.425,4 T€.

Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123,7 T€ resultieren im Berichtsjahr aus der nach BilMoG erforderlichen Zuführung des insgesamt der Pensionsrückstellung zuzuführenden Betrages pro rata temporis.

Darüber hinaus sind keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge angefallen.

8. Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 0,3 T€ .

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten wie im Vorjahr keine periodenfremden Steueraufwendungen in Höhe von. Von den latenten Steuererträgen entfallen keine auf das außerordentliche Ergebnis.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Die Hörmann Automotive GmbH hat sich im Rahmen eines Sanierungstarifvertrages verpflichtet, die Liquidität, den notwendigen Kreditrahmen sowie die Investitionen ihres verbundenen Unternehmens Hörmann Automotive Penzberg GmbH während der Laufzeit des Sanierungstarifvertrages sicherzustellen. Hörmann Automotive Penzberg hat die Sanierungsmaßnahmen weitgehend umgesetzt und führt im Übrigen nach unserer Kenntnis und nach den vorliegenden Planungsrechnungen ihre Geschäfte ordnungsgemäß und in einer Art und Weise, die gewährleistet, dass sie alle ihre Verpflichtungen aus eigener Kraft erfüllen kann und damit eine Inanspruchnahme der Hörmann Automotive GmbH aus dem eingegangenen Haftungsverhältnis nicht zu erwarten ist.

Hörmann Finance GmbH und Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für drei von der Oberbank AG an Hörmann Holding GmbH & Co. KG (HHKG) gewährte oder auch für diese zur Verfügung stehenden Kredite und zwar:

- Kredit 1: 2.200.000,00 Euro; Laufzeit bis 30.06.14; Tilgung quartalsweise ab 30.09.2012; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin HHKG; Inanspruchnahme durch HHKG 30.09.2013: 791.250,00 Euro
- Kredit 2: 3.800.000,00 Euro; Laufzeit bis 31.12.2017; Tilgung quartalsweise ab 30.09.2014; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin HHKG; Inanspruchnahme durch HHKG 30.09.2013: 3.800.000,00 Euro.
- Kredit 3: 5.000.000,00 Euro, Kontokorrent, Laufzeit b.a.w., Inanspruchnahme zum 30.09.2013 durch Hörmann Automotive GmbH mit 291,1 T€ sowie durch Hörmann Holding GmbH & Co. KG mit 141,2 T€.

b. b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen belaufen sich auf ca. 49,0 Mio. € (Vorjahr 31.12. 53,6 Mio. €). Die Vertragslaufzeiten bewegen sich zwischen zwei und zehn Jahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben in Höhe von 8,8 Mio. € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 34,5 Mio. € eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bis von Jahre und in Höhe von 5,7 Mio. € eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

- Leasing

Verpflichtungen aus Leasinggeschäften sind wie im Vorjahr unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen (vgl. vorherigen Abschnitt 1) ausgewiesen.

- Sonstiges

Aus einem Sanierungstarifvertrag bestehen aufschiebend bedingte, ergebnisabhängige Verpflichtungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

3. Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angabe erfolgt im Konzernjahresabschluss.

5. Geschäftsführer

Herr Alfons Hörmann, Kaufmann,

Herr Karl Bernhard Doniat, Betriebswirt HWL

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

6. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Geschäftsführern im Durchschnitt 2.180 (Vorjahr 2.289) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich auf 87 (Vorjahr 87).

Kirchseeon, den 28. Oktober 2013

Hörmann Finance GmbH

Alfons Hörmann

Karl Bernhard Doniat

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2013 bis 30.09.2013

6.1.4

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2013 T€	Zugang T€	Änderung Konsolidierungskreis T€	Abgang T€	Abgang Entkonsolidierung T€	Um- buchungen T€	Stand 01.01.2013 T€	Zugang T€	Abgang T€	Zu- schreibungen T€	Stand 30.09.2013 T€	Buchwert 30.09.2013 T€	Buchwert 31.12.2012 T€
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	539	177	0	0	14	730	10	242	0	252	478	529	
3. Geschäfts- und Firmenwert	12.231	0	0	0	0	12.231	12.231	0	0	12.231	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	14				-14	0	0	0	0	0	0	0	14
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	12.783	177	0	0	0	12.961	12.241	242	0	12.483	478	543	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	650	125	0	0	11	729	26	37	-1	62	667	624	
2. technische Anlagen und Maschinen	8.725	664	0	-97	443	9.735	678	1.389	-74	1.993	7.742	8.047	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.632	1.192	0	-81	2.101	8.828	1.163	1.295	-37	2.421	6.407	4.469	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.900	2.171	0	0	-2.555	4.516	0	0	1	1	4.515	4.900	
Summe Sachanlagen	19.907	4.152	0	-178	0	23.808	1.867	2.721	-111	4.477	19.332	18.040	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile verb. Unternehmen	270	1.600	-1.600	-2	0	268	0	0	0	0	268	270	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	751	0	0	-751	0	0	0	0	0	0	0	751	
3. Beteiligungen an asso. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.887	12	0	-963	0	936	803	135	-188	700	236	1.084	
Summe Finanzanlagen	2.908	1.612	-1.600	-1.716	0	1.204	803	135	-188	700	504	2.104	
Summe Anlagevermögen	35.598	5.941	-1.600	-1.894	-73	37.973	14.911	3.098	-299	17.660	20.314	20.687	

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 30.09.2013

	bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Gesamt	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.042	3.580	0	0	8.622	8.622		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.304	0	0	0	29.304			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	104	0	0	0	104			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0	0	0	3			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	0			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.439	0	0	0	3.439			
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.014</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.014</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>34</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>34</i>			
	37.892	3.580	0	0	41.472			8.622

¹ Zu Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf Ziff. B 8 des Anhangs

Emittentin

Hörmann Finance GmbH

Hauptstraße 45-47

85614 Kirchseeon

Bundesrepublik Deutschland

Lead Manager und Bookrunner

equinet Bank AG

Gräfstraße 97 60487

Frankfurt am Main

Bundesrepublik Deutschland

Abschlussprüfer

BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leonhard-Moll-Bogen 10

81373 München

Bundesrepublik Deutschland